A/1

(Ausgegeben am 14. November 1989)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

93. Sitzung

Hannover, den 25. Oktober 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8507

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde 8507

Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4478

Katastrophale Wohnungsnot zu Beginn des Wintersemesters — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4486 8508

Jüttner (SPD) 8508
Schörshusen (Grüne) 8509, 8517
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst 8511
Kuhlmann (CDU) 8512
Rehkopf (FDP) 8513
Schnipkoweit, Sozialminister 8514, 8519
Rettig (SPD) 8516
Sikora (CDU) 8518
Kirschner (SPD) 8520
Bruns (Reinhausen) (SPD) 8520

Beleidigung von Bundeswehrsoldaten als potentielle Mörder — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/4483 8521

Lindhorst (CDU) 8521
Stock, Innenminister 8523
Schröder (SPD) 8523
Trittin (Grüne) 8524
Remmers, Justizminister 8526
Dr. Hruska (FDP) 8526

Niedersachsen — Drehscheibe zwischen Ost und West — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/4485 8527

Hildebrandt (FDP) 8527
Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 8528
Senff (SPD) 8529
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 8531
Frau Schliepack (CDU) 8532
Frau Roisch (Grüne) 8533

A/2

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4436 und Drs 11/4468 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4501 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4506 und Drs 11/4507 8534

Beschluß 8535

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: **Klinikum der Universität Göttingen — Krankenversorgung sicherstellen und Pflegenotstand bekämpfen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3666 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4347 8535

Jansen (CDU), Berichterstatter 8535
Dr. Riege (SPD) 8536, 8543
Menges (CDU) 8538
Dr. Hruska (FDP) 8539
Dr. Hansen (Grüne) 8540
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst 8541
Beschluß 8543
Erste Beratung: 81. Sitzung am 17. 3. 1989)

Tagesordnungspunkt 5: 25 51430 /0800

Einsetzung eines Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — Antrag des Abg. Adam (SPD) u. Gen. — Drs 11/14 — Beschlußempfehlung des Ältestenrats — Drs 11/192 — Beschlußempfehlung des Ältestenrats — Drs 11/281 — Bericht des Untersuchungsausschusses — Drs 11/4380

Tagesordnungspunkt 6:

Besprechung: **Verantwortung der Landesregierung im Zusammenhang mit den im Bericht der Arbeitsgruppe Jeserich „Straf- und/oder disziplinarrechtlich prüfungswerte Ergebnisse im Zusammenhang mit Verfahren, an denen Herr Werner Mauss beteiligt gewesen ist" angesprochenen Vorgängen** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4185

Tagesordnungspunkt 7: 32 12 535 /0300

Erste Beratung: **Verurteilung des Ministerpräsidenten** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4396

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Konsequenzen aus dem Abschlußbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4502 8543

Herbst (CDU), Berichterstatter 8544
Trittin (Grüne) 8550, 8568, 8583
Waike (SPD) 8553
Stock, Innenminister 8558
Isernhagen (CDU) 8562
Rehkopf (FDP) 8570
Dr. Albrecht, Ministerpräsident 8573
Schröder (SPD) 8576, 8582
Remmers, Justizminister 8578, 8583
Frau Alm-Merk (SPD) 8580, 8586
Dr. Weber (SPD) 8581
Briese (CDU) 8584
Beschluß 8587, 8588

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung: **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4444 8589

Stock, Innenminister 8589
Krapp (CDU) 8590
Ausschußüberweisung 8590

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4445 8590

Remmers, Justizminister 8590
Freiherr von Wangenheim (CDU) 8591
Ausschußüberweisung 8592

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4440 8592

Remmers, Justizminister 8592
Dr. Holtfort (SPD) 8593
Ausschußüberweisung 8593

Nächste Sitzung 8593

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Innenminister
Stock (CDU)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzministerin
Breuel (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Niedersächsisches Finanzministerium

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusminister
Horrmann (CDU)

Staatssekretär Haaßengier,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Hirche (FDP)

Staatssekretär Dr. Wien,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Ritz (CDU)

Staatssekretärin Dr. Meseke,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Remmers (CDU)

Staatssekretär Höse,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Fischer,
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Schreiber,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Umweltminister
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Dr. Cromme,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.17 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode.

Ich kann die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Dazu liegt ein Änderungswunsch vor: Im Einvernehmen mit den Fraktionen sollen die Tagesordnungspunkte 8 und 9 mit den Tagesordnungspunkten 26 und 27 getauscht werden. Heute abend sollen nach den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 die Tagesordnungspunkte 26 und 27 und morgen nachmittag nach Tagesordnungspunkt 25 die Tagesordnungspunkte 8 und 9 beraten werden. — Ich halte das Haus mit dieser Änderung für einverstanden. Ich hoffe, daß sich vor allem die jeweiligen Redner darauf einrichten, damit wir die richtigen Reden zu den richtigen Tagesordnungspunkten hören.

Weiterhin hat die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 6 ihre Große Anfrage in der Drucksache 4185 zurückgezogen.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsthemen vor, die ich gleich aufrufen werde.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Diese werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden. Die Fraktion der FDP hat ihre Dringliche Anfrage in der Drucksache 4488 zurückgezogen.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP jeweils ein Teil, Landesregierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr enden.

In der Portikushalle wird eine Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Vereine mit dem Aspekt humanitärer Ziele im Bereich der Entwicklungshilfe gezeigt. Den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereinen geht es darum, dort Hilfe zu leisten, wo sonst keine Hilfe mehr ankommt. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert. — Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Teyssen:

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Dr. Albrecht, entschuldigt. Er ist aber nichtsdestoweniger anwesend. Von der Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Radloff entschuldigt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich rufe nun, wie angekündigt, Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor: a) Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4478 —, b) Beleidigung von Bundeswehrsoldaten als potentielle Mörder — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/4483 —, c) Niedersachsen — Drehscheibe zwischen Ost und West — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/4485 —, d) Katastrophale Wohnungsnot zu Beginn des Wintersemesters — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4486 —.

Bei vier Beratungsgegenständen in der Aktuellen Stunde hatten die Fraktionen bisher vereinbart, daß die Aktuelle Stunde 80 Minuten dauern soll. Ich gehe davon aus, daß das auch diesmal so beschlossen ist.

Die Zeit von 80 Minuten ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Landesregierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner bis zu fünf Minuten.

Ich schlage vor, daß wir die Punkte 1a und d gemeinsam behandeln, da sich beide Themen mit der Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten befassen. Gibt es darüber Einvernehmen?

(Trittin [Grüne]: Ja, hervorragend!)

Präsident

Für die Abgeordneten stehen für diese beiden Themen dann insgesamt 40 Minuten zur Verfügung.

Ich eröffne die Beratung zu den Punkten 1a und d:

Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4478

Katastrophale Wohnungsnot zu Beginn des Wintersemesters — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4486

Wie bereits erwähnt, beträgt die Redezeit für die Abgeordneten 40 Minuten. Die Uhr zeigt 10.24 Uhr. Ich werde zunächst den Sprecher für die antragstellende Fraktion des Antrags zu Tagesordnungspunkt 1a aufrufen, also den Sprecher der Fraktion der SPD, anschließend den Sprecher der Fraktion der Grünen zu Tagesordnungspunkt 1d. Danach geht es im üblichen Turnus weiter. — Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Jüttner zum Thema „Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in Niedersachsen." — Bitte schön!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns hoffentlich einig, daß auch Studierende in Niedersachsen einen Anspruch auf angemessenen Wohnraum haben. Darum ist es gegenwärtig schlecht bestellt. Die Zahl der Neuimmatrikulationen hat sich gegenüber der schon hohen Zahl im Vorjahr noch einmal um ungefähr 1 600 erhöht. Diese Studierenden treffen auf Lernbedingungen, die weiterhin hochgradig angespannt sind, und zwar trotz Überlast, und sie treffen auf eine soziale Infrastruktur, die mit Überlastmitteln bisher überhaupt nicht bedient worden ist.

Durch die gleichzeitige Überbeanspruchung der kommunalen Wohnungsmärkte hat sich die Situation zu Beginn des Wintersemesters ungeheuer verschärft. Nach Aussage des Deutschen Studentenwerks haben gegenwärtig bundesweit 100 000 Studierende noch keine Bleibe. Die Reaktionen darauf sind geprägt durch hektische Betriebsamkeit, unzählige kreative Notmaßnahmen von Studentenwerken, ASteN und auch Kommunen und durch eine sehr hohe Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung.

Nur ein Beispiel dafür: Obwohl eine Aktion des AStA in Hildesheim erreicht hat, daß 125 Studierende ihre Bude für die nächsten Monate mit einer zweiten Person teilen, sind immer noch 300 ohne ein Dach über dem Kopf. Diese Lage hat massive Folgewirkungen. Ich will vier nennen:

Erstens. Der gerade veröffentlichte 12. Sozialbericht des Deutschen Studentenwerkes weist nach, daß die Mietkosten für Studierende in den letzten drei Jahren überproportional gestiegen sind. Ein besonders hartes Beispiel aus der „Lüneburger Zeitung": Für eine 6 m² große Kammer wurden 350 DM gefordert! In Oldenburg sollten für 10 m² 420 DM gezahlt werden!

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Mietangebote werden heute fast nur noch mit Nebenleistungsforderungen wie Gartenarbeit, Babysitting und ähnlichem garniert, getreu dem Motto: Der Markt gibt es ja gerade her.

Die zweite Folge ist eine Zunahme der langen Wege zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte, zum Teil weit über das hinausgehend, was normale Pendler in der Arbeitswelt tagtäglich praktizieren.

Drittens. Die studentische Wohnungsnot wirkt — das ist inzwischen eindeutig — als sozialer Numerus clausus. Auch hier ein Beispiel aus der „Lüneburger Zeitung"; der Ort ist besonders betroffen. Nach mehreren Wochen, so heißt es da, gab eine junge Studentin die Suche nach einem Zimmer auf. Es war nichts drin. Sie hatte Glück: Ihr Vater konnte ihr am Ort eine Eigentumswohnung kaufen. — Das ist inzwischen kein Einzelfall mehr im Wissenschaftsbetrieb. Das Problem ist nur, daß nicht jeder solche Eltern vorweisen kann. Die Folgen können wir uns sicherlich ausrechnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Döring [CDU]: Aber viele haben Bausparverträge! — Widerspruch bei der SPD.)

— Ja, ja, Willi Döring mit seinem Bausparvertrag!

Viertens. Besonders betroffen sind Studienorte wie Hildesheim, die aufgrund ihrer einmaligen Studienangebote einen bundesweiten Einzugsbereich haben — das gilt zum Beispiel für Fachübersetzen —, oder auch solche Studienorte, die sich vor allem um internationale Austauschprogramme bemühen. In beiden Fällen erweist sich die Wohnungsnot inzwischen als Nadelöhr für die Studienaufnahme und behindert damit die wissenschaftliche Ausbildung und Qualität im Lande Niedersachsen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Die Antwort der Politik auf diese Situation ist beschämend. Die zuständigen Bundestagsausschüsse sehen zwar das Problem, sind aber nicht bereit,

für 1990 Mittel bereitzustellen. Die Diskussion hier im Landtag läuft leider ähnlich. Die veranschlagten 300 000 DM für 1990 werden gerade ausreichen, um einige Fensterfronten renovieren zu können. Mehr ist nicht drin; das ist aber dringend notwendig, wie wir alle wissen. Dabei kann man dem 12. Sozialbericht entnehmen, daß in Niedersachsen ein Bedarf von ungefähr 30 000 Wohnheimplätzen besteht, daß der Bestand gegenwärtig allerdings nur 15 000 beträgt. Die Landesregierung beschränkt sich auf Appelle an Vermieter und Kommunen. Statt die Studentenwerke entsprechend auszustatten, werden private Investoren gesucht, mit denen dann ein Programm abgewickelt werden soll. Von den 5 Millionen DM ist aber bisher nur ein ganz geringer Teil abgeflossen.

Der neueste Höhepunkt ist von besonderer Peinlichkeit. Die Stadt Hildesheim hat angeboten, 100 Einheiten in einem Fertigpavillon zu errichten. Der Minister hat signalisiert, daß er mitfinanzieren will. Nur die Niedersächsische Finanzministerin hat abgelehnt, diesem Wunsch ihres Kabinettskollegen zu entsprechen. Sie argumentiert, die Situation sei vorhersehbar gewesen. Recht hat sie; das stimmt schon. Peinlich ist nur, daß sich Herr Cassens aus dem Fenster gehängt hat und heute wie ein begossener Pudel dasteht, weil er dieses Geld nicht bekommt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, so kann man mit der Motivation derer, die in Zukunft diese Gesellschaft prägen sollen, nicht umgehen. Es tut not, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die SPD hat beantragt, für die nächsten Jahre 10 Millionen DM im Jahr im Haushalt bereitzustellen. Meine dringende Bitte an CDU und FDP: Geben Sie sich im nächsten Monat einen Ruck und stimmen Sie diesem Antrag zu!

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Jüttner, Sie müssen Ihre Rede beenden.

Jüttner (SPD):

Das ist das mindeste, was zur Beseitigung der Wohnungsnot der Studenten not tut. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ernstgemeinte Anzeigen wie „Student sucht Dachboden zum Zelten" und sarkastische Anfragen wie „Möblierte Telefonzelle gesucht" beschreiben gegenwärtig die Situation der Erstsemester. Von den bundesweit 235 000 Studienanfänger und Studienanfängerinnen des Wintersemesters sind — das muß man den gegenwärtigen Untersuchungen entnehmen — noch ungefähr 100 000 auf der Suche nach einer Bleibe. Allein in Hannover sind es mindestens 2 000.

Obwohl die Wohnungskatastrophe offensichtlich ist, hat die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf für 1990 bisher kein Förderprogramm vorgesehen. Dies ist unfaßbar, unglaublich und unakzeptierbar. Das darf nicht so bleiben und muß bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans für 1990 geändert werden.

Das studentische Wohnraumproblem darf aber nicht isoliert von der allgemeinen Wohnungsnot gesehen werden. Derzeit fehlen nämlich rund 800 000 Wohnungen in der Bundesrepublik, weil die Zahl der Einpersonenhaushalte und die beanspruchte Wohnfläche pro Person ständig zunehmen und weil ca. 450 000 Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie DDR-Übersiedler und -Übersiedlerinnen zusätzlichen Wohnraum brauchen und weil der Bund den sozialen Wohnungsbau radikal zurückgefahren hat. Die katastrophale Situation auf dem Wohnungsmarkt, von der natürlich auch die Studenten und Studentinnen betroffen sind, wurde entscheidend durch die jahrelange Untätigkeit der Bundes- und der Landesregierung mit verursacht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Im Vertrauen auf die sogenannten Selbststeuerungskräfte des Marktes wurde bewußt auf soziale Steuerungsinstrumente verzichtet, und alle Forderungen der Opposition nach frühzeitigem Gegensteuern wurden in den Wind geschlagen. Das Resultat sind fehlende Wohnungen oder untragbare Mietpreise.

Studentinnen und Studenten müssen heute einer kürzlich veröffentlichten Sozialerhebung des Studentenwerkes zufolge in Hannover schon durchschnittlich 10 DM/m² und in Göttingen sogar 14 DM/m² berappen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Hört, hört!)

Der Mietwucher ist eingeplant, und man kann sagen, er entwickelt sich exponentiell. Es wird also nicht mehr lange dauern, bis nur noch diejenigen

studieren können, deren Eltern in der Lage sind, Eigentumswohnungen vorzufinanzieren. Wer das nicht will, muß mit staatlichen Wohnungsbauprogrammen gegensteuern; und das auch in Niedersachsen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Auch in Niedersachsen gibt es offensichtlich Programme zur Schaffung studentischen Wohnraums. Nur, wie sieht es damit aus? — In Wirklichkeit sind es Alibiprogramme zur Verschleierung des Nichthandelns und zur Unterstützung der PR-Arbeit der Landesregierung. Wie sagte doch Minister Cassens in einer Pressemitteilung vom 11. Oktober noch so flott? — „Wir schaffen mit diesen Maßnahmen schnelle Hilfe." — Entweder ist der Minister immer noch uninformiert, oder er glaubt dies tatsächlich. Dann ist er ein politischer Tagträumer, oder aber er ist der Zyniker-Fraktion beigetreten. Beides bringt uns, so meinen wir, überhaupt nicht weiter. Während sein Kollege in Baden-Württemberg die Notwendigkeit erkannt hat, daß das Land 25 000 DM pro Wohnplatz zuschießen muß, damit sich etwas bewegt und sozial verantwortbare Miethöhen garantiert werden können, meint Herr Cassens doch glatt, daß ein Staatszuschuß von je 10 000 DM ausreichen müßte.

Das im zweiten Nachtrag 1989 verabschiedete Programm ist praktisch gescheitert. Dazu müßte die Landesregierung auch einmal Stellung nehmen. Von den damals schon versprochenen 1 000 Plätzen werden in diesem Jahr nach Auskunft der Studentenwerke wahrscheinlich gerade 75 fertig. Der Rest steht in den Sternen.

Das hat den Minister aber nicht daran gehindert, das fehlgeschlagene April-Programm im Oktober noch einmal als neues Programm zu verkaufen; wiederum mit den popeligen 10 000-DM-Zuschüssen. Es wird aber noch schöner: Für 500 Plätze soll der Zuschuß sogar noch auf zwölf Jahre verteilt werden, so daß die Studentenwerke die teure Zwischenfinanzierung übernehmen müßten.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wie sollen die das machen?)

Bei einer 22 m² großen Studentenbude würde das Land — ich habe das einmal ausgerechnet — in den ersten vier Jahren nur je 1 346 DM, im fünften bis achten Jahr nur je 898 DM und im neunten bis zwölften Jahr sogar nur 449 DM pro Jahr zuschießen.

Das Land zeigt mit diesem Programm nicht einmal guten Willen, sondern nur Ignoranz gegenüber den Wohnraumproblemen. Wir können das nur so interpretieren, daß die Landesregierung die Verschlechterung der sozialen Lage vieler Studierender billigend in Kauf nimmt, um auf diesem Wege den Zugang zu den Hochschulen einzuschränken.

Ihr Nichthandeln wirkt faktisch wie die Einführung von zusätzlichen Studiengebühren.

Ich komme zum Schluß. Was müßte statt dessen geschehen? Um vorhandenen Wohnraum zu mobilisieren, müßte das Nutzungsgebot entsprechend § 39 der Bundesbauordnung restriktiv angewendet werden, und die Kommunen müßten konsequent gegen Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Schörshusen, kommen Sie bitte zum Schluß!

Schörshusen (Grüne):

Ich komme zum Schluß. — Das Land muß außerdem mit ausreichenden Zuschüssen den studentischen und sozialen Wohnungsbau ankurbeln und bezahlbare Mieten ermöglichen. Niedersachsen hat offensichtlich Geld genug, um sich mit 700 Millionen DM an der Entwicklung eines 64-MBit-Chips zu beteiligen. Wir meinen, dann dürfte die Förderung von 2 000 Wohnplätzen für Studenten und Studentinnen in Höhe von 50 Millionen DM kein Problem sein.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Schörshusen, ich muß Ihnen das Wort entziehen, weil Sie die Zeit nicht eingehalten haben.

(Schröder [SPD]: Was ist das denn für eine Verhandlungsführung? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Was soll das denn nun wieder? Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Kunst.

(Jahn [CDU]: Entweder man hält die Minuten ein oder nicht! — Weitere Zurufe.)

— Wir haben Fünf-Minuten-Redebeiträge vereinbart, wie es nach der Geschäftsordnung möglich ist. Daran müssen wir uns halten.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt hat sich in Niedersachsen wie auch im gesamten übrigen Bundesgebiet in diesem Jahr vielerorts ganz erheblich verschlechtert. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen sind die Studentenzahlen auch in Niedersachsen zum Wintersemester noch einmal angestiegen, und zwar mittlerweile auf eine Zahl von 133 000 bei etwa 22 000 Erstsemestlern. Dem steht ein zurückgehendes Angebot auf dem privaten Wohnungsmarkt gegenüber, auf den die meisten Studierenden angewiesen sind. Das Angebot an preiswertem und für Studenten erschwinglichem Wohnraum ist rapide gesunken. Die geburtenstarken Jahrgänge mit einer steigenden Zahl von Single-Haushalten drängen auf den ohnehin schon knappen Wohnungsmarkt. Die Studierenden können beim Wettbewerb um die meist überproportional teuren kleinen Wohnungen als wirtschaftlich schwächste Gruppe kaum noch mithalten. Aktuell verschärft sich die Situation noch durch die steigenden Aussiedler- und Umsiedlerzahlen.

(Schröder [SPD]: Was wollen Sie nun machen?)

Bisher hat die Bundesrepublik fast eine halbe Million Neubürger aufgenommen. Davon entfallen allein auf Niedersachsen etwa 10 %, das sind 50 000. Das muß der Wohnungsmarkt zusätzlich verkraften. Da preiswerter Wohnraum immer knapper wird, kann im Unterschied zu den Vorjahren nicht mehr erwartet werden, daß sich die Lage innerhalb weniger Wochen nach Semesterbeginn wesentlich entspannt.

Die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt in Niedersachsen wird aber auch dadurch bestimmt, daß Niedersachsen im Ländervergleich bei der Versorgung der Studenten mit öffentlich geförderten Wohnplätzen hinter Baden-Württemberg Platz 2 einnimmt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

Mit 14 689 öffentlich geförderten Wohnplätzen und einem Versorgungsgrad von 11,2 % liegt Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 9,7 % in einer sehr guten Position. Aber wir sagen: Damit geben wir uns keineswegs zufrieden, sondern wir bauen unsere Position weiter aus.

Bis Ende 1988 gingen alle Experten davon aus, daß der Gipfel des Studentenberges erreicht sei, weil in den Jahren 1984 bis 1987 die Studienanfängerzahlen unter die des Jahres 1983 zurückgegangen waren. Noch vor zwei Jahren, meine Damen und Herren, hatten die Studentenwerke — beispielsweise hier in Hannover — Mühe, ihre 2 400 Studentenwohnheimplätze künftig auszulasten. Vor zwei Jahren! Das war die Situation. Erst durch das Zusammentreffen der plötzlich wieder über den Zahlen von 1983 liegenden Studienanfängerzahlen des Jahres 1988 mit dem Zustrom neuer Bürger aus dem Osten ist eine neue Situation entstanden.

Die Landesregierung hat sofort gehandelt,

(Lachen bei der SPD — Schörshusen [Grüne]: Was?)

nachdem im Februar dieses Jahres mit den Studentenwerken eine Vereinbarung getroffen worden ist. Es gab kurzfristige, und es gibt längerfristige Lösungsmöglichkeiten. Die sind besprochen worden. Wir haben im Laufe des Jahres bereits für rund 500 Studentenwohnungen Förderungszusagen erteilt,

(Zustimmung von Lindhorst [CDU])

und zwar in Göttingen 85, in Hannover 22, in Oldenburg 168, in Emden 35 und in Osnabrück 186. Zusätzlich zu diesem Wohnungsprogramm haben wir den Studentenwerken im Zweiten Nachtragshaushalt 1989 5 Millionen DM an Strukturmitteln für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Was sagen die dazu, die auf der Straße stehen?)

Mit diesen Mitteln werden 1989 463 neue Wohnplätze auf den Weg gebracht, und zwar in Göttingen 141, in Osnabrück 96, in Oldenburg 70 und in Hildesheim, Lüneburg und Wolfenbüttel je 50.

Was Hildesheim betrifft — die Situation hatten Sie, Herr Jüttner, im wesentlichen deutlich gemacht —, so ist das MWK dort vorstellig geworden, um mit der Kommune eine gemeinsame Aktion zu starten. Wir wollen dort 100 zusätzliche Studentenwohnheimplätze schaffen, und zwar im Zuge eines sogenannten schnellen Behelfsbauprogramms. Ich freue mich sehr und bin außerordentlich glücklich darüber, daß der Rat der Stadt Hildesheim vorgestern beschlossen hat, 1,3 Millionen DM — das ist die Hälfte der Kosten für das Bauvorhaben — zur Verfügung zu stellen; selbstverständlich werden wir die andere Hälfte der Mittel zur Verfügung stellen.

Inzwischen hat der Bund die ersten Konturen eines weiteren Programmes für den studentischen Wohnheimbau entwickelt. Er will in den nächsten drei Jahren mit einem Investitionsvolumen von 500 Millionen DM bundesweit etwa 10 000 neue Studentenwohnheimplätze schaffen.

Mit diesen Maßnahmen des Landes und des Bundes geben wir den wohnungsuchenden Studentinnen und Studenten Hilfe und eine Perspektive. Gleichwohl sagen wir, daß Bund und Länder das Problem nicht alleine bewältigen können, zumal kurzfristige Lösungen nur schwer zu realisieren sind. Ich appelliere an die Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Hochschulstädten: Helfen Sie bitte den Studentinnen und Studenten; nur durch eine solidarische Aktion können wir dieses gewichtige Problem in den Griff bekommen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Wissenschaftsministers, Dr. Cassens, dürfte klar sein, daß die Situation der Studentinnen und Studenten für die Landesregierung, aber auch für die CDU-Fraktion ein Thema ist und sehr wohl als Problem gesehen wird. Wir von der CDU-Fraktion haben überhaupt nicht die Absicht, die augenblickliche Situation zu beschönigen. Die Lage ist namentlich für Studienanfänger oft frustrierend und bedrückend; das ist nicht nur in diesem Jahr so. In diesem Jahr aber kommt erschwerend hinzu, daß sich die allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt zu Beginn des Wintersemesters — damit hat Herr Schörshusen sicherlich recht — seit etwa anderthalb Jahren verschärft hat. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlicher Natur. Im Rahmen der in der Aktuellen Stunde zur Verfügung stehenden fünf Minuten können wir nicht alle Ursachen behandeln, und schon gar nicht erschöpfend.

Es ist aber keineswegs richtig, wenn dem Bund hier mit einem Unterton der Vorwurf gemacht wird, er sei schuld daran, daß der soziale Wohnungsbau in der Vergangenheit zurückgefahren worden sei — er hat jetzt ja wieder Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen —; vielmehr haben alle Bundesländer — das müssen wir einmal sagen — in völliger Übereinstimmung und unabhängig davon, wie sie regiert wurden, den Bund aufgefordert, sich aus dem sozialen Wohnungsbau herauszuziehen.

Herr Minister Cassens hat darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Situation nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der Aussiedler und der DDR-Flüchtlinge entstanden ist. Es wäre aber verkürzt, wenn wir damit alles erklären wollten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr verkürzt!)

Das Problem ist dadurch verstärkt worden. Man muß ehrlicherweise sagen, daß niemand voraussehen konnte, daß innerhalb von zwei Jahren 700 000 bis 800 000 Menschen dem Sozialismus den Rücken kehren.

Verläßliche Zahlen wurden in der Vergangenheit gelegentlich auch von der linken Seite des Hauses eingeklagt; gleichzeitig wurde aber versucht, die Volkszählung zu verhindern. Was wäre uns wohl alles erspart geblieben, wenn wir die Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung, die Gebäude und Wohnungen rechtzeitig gehabt hätten?

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Manchmal hat man ja den Eindruck, als hätten Sie die Erhebung solcher Zahlen absichtlich, um solche Situationen herbeizuführen, verhindern wollen.

(Zurufe von Plaue [SPD] und von Frau Wettig-Danielmeier [SPD].)

Wie auch immer, es ist die Situation entstanden — das klingt fast wie ein Kuriosum —, daß die positive wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren zu einer optimistischen Einschätzung der persönlichen Einkommensentwicklung und somit zu gestiegenen Qualitätsansprüchen, was das Wohnen angeht, geführt hat; dies hat nun Folgen. Es gibt viele große Wohnungen, Fünf-Zimmer-Wohnungen, in denen eine oder zwei Personen wohnen, die aber nicht an Studenten vermieten. Die typische Studentenbude wird auch gar nicht mehr nachgefragt, weil man es sich im übrigen ja auch leisten kann; das Ergebnis der Volkszählung belegt das außerordentlich gut.

Es kommt noch etwas anderes hinzu, meine Damen und Herren. Immer mehr junge Leute ziehen immer früher aus dem Elternhaus aus. Ich habe letzte Woche eine Diskussion mit elf Studenten, die hier in Hannover studieren, geführt. Davon wohnen nur zwei bei ihren Eltern. Alle anderen waren, obwohl ihre Eltern in Hannover oder im engsten Umfeld von Hannover wohnen, zu Hause ausgezogen und hatten ein eigenes Appartement. Das ist, wenn Sie schon Beispiele bringen, auch ein Beispiel, durch das die Wohnungssituation ganz erheblich erschwert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kritisiere das gar nicht, aber das ist ein Faktum, auf das der Staat nicht unmittelbar reagieren kann.

Entscheidend ist in dieser Frage, ob wir etwas tun oder ob wir der Entwicklung tatenlos zusehen. Wir haben aus dem Munde der Landesregierung gehört, daß sie sehr wohl so rechtzeitig, wie sie konnte, gehandelt hat. Wir werden sie dabei auch in der Zurverfügungstellung der notwendigen Haushaltsmittel unterstützen. Sie dürfen auch nicht verkennen, daß nach einer Umfrage höchstens 20 % der Studentinnen und Studenten in Wohnheimen wohnen wollen. Die anderen wollen bewußt auf den privaten Markt gehen. Deswegen hat es keinen Zweck, eine so klassenkämpferische Rede zu halten, wie Herr Jüttner das hier getan hat,

(Beifall bei der CDU)

verstärkt durch Herrn Schörshusen, und die Privaten zu kritisieren. Wir brauchen die Privaten, und deshalb müssen sie steuerliche Entlastungen haben, damit wir auch in diesem Bereich zu entsprechenden Hilfen für die Studenten kommen.

Nun will ich Ihnen zum Abschluß noch eines sagen. Gelegentlich, Herr Jüttner — Herr Schörshusen; Sie regieren ja bis jetzt nur in Berlin —, hilft auch ein Blick über den Gartenzaun; er relativiert manches. Wenn Sie von einer Katastrophe in Niedersachsen sprechen — daß die Situation schwierig ist, bestreitet niemand —, dann gehen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen und sehen sich an, wie dort Studenten zusammengepfercht sind, wo auf den Fluren von Studentenwohnheimen 20, 30 Betten stehen; ich kenne die Situation durch meine Tochter. Ich kann Ihnen sagen: Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen stehen wir in Niedersachsen sehr gut da.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Kuhlmann, Sie müssen zum Schluß kommen.

Kuhlmann (CDU):

Wir werden die Landesregierung darin unterstützen, die Situation für unsere Studenten auch in diesem Bereich zu verbessern.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den vergangenen Monaten erheblich verschärft hat. Wir wissen aber auch, daß dies ganz vorrangig in den Ballungsgebieten geschehen ist. Wenn Herr Jüttner hier der Landesregierung oder auch der Koalition hektische Betriebsamkeit vorwirft, dann finde ich das an der Sache vorbeigeredet;

(Zuruf von Kirschner [SPD])

denn hektische Betriebsamkeit — ich möchte lieber sagen: Betriebsamkeit — ist allemal besser als die einfache und billige Polemik, in der dieses Thema hier und heute behandelt wird. Ich verlange von niemandem und erst recht nicht von der Opposition, daß sie Patentvorschläge macht; die sind nämlich gar nicht so einfach vorzulegen. Ich erwarte aber, daß sachlich diskutiert und argumentiert wird und daß nicht gesagt wird, Sie hätten das alles fünf oder zehn Jahre vorher gewußt. Insofern geht diese Diskussion an den Dingen vorbei.

Tatsache ist, daß wir erst aufgrund der Volkszählung feststellen konnten, daß zirka eine Million Wohnungen im Bundesgebiet fehlt, und daß daraufhin erhebliche Betriebsamkeit eingesetzt hat. Meine Damen und Herren, wenn wir das Thema Studentenwohnungen heute hier diskutieren, dann könnte man natürlich sagen, die demographische Entwicklung sei vom Wissenschaftsminister oder vom Wohnungsbauminister vorherzusehen gewesen; das ist richtig. Wenn wir aber sehen, daß in den Betrieben, d. h. in der Wirtschaft, die Ausbildungsplätze in erheblichem Maße zurückgegangen sind und in den nächsten Jahren weiter zurückgehen werden, dann war nicht automatisch damit zu rechnen, daß entgegengesetzt dazu die Zahl der Studenten ansteigen würde.

Was Niedersachsen betrifft, hat die Koalition erhebliche Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt. Wir müssen uns jedoch auch darüber im klaren sein, daß weitere Mittel, wenn sie denn zu hektisch ausgegeben würden, angesichts der Tatsache, daß in der Bauwirtschaft Hochkonjunktur herrscht und die vorhandenen Kapazitäten weitestgehend ausgeschöpft sind, nur zu einer Verteuerung führen würden, ohne daß wesentlich mehr Wohnungen gebaut würden.

Leider zeigt jedoch die kommunale Praxis heute, daß in der gegenwärtigen Situtation, in der kurzfristig umfangreicher Wohnraum geschaffen wer-

den muß, eine Verstärkung der bewährten Subjektförderung keine nennenswerten Impulse auf dem Wohnungsbaumarkt auslösen kann. Der Grund hierfür liegt darin, daß die privaten Investoren im wesentlichen Eigentumswohnungen und Eigenheime herstellen, während der private Mietwohnungsbau nur einen geringfügigen Umfang hat. Hauptträger des Mietwohnungsbaus sind weiterhin die Wohnungsbaugesellschaften, die für die Erstellung von Sozialwohnungen in starkem Maße von öffentlichen Fördermitteln abhängig sind.

Wir sprechen uns insbesondere für die Förderung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden aus und haben an die Gemeinden und Städte appelliert, Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, daß Bauanträge schnellstens bearbeitet werden. Das ist ein ganz wunder Punkt, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen Fälle nennen, in denen bauwillige Träger, die 100 oder 150 Eigentumswohnungen erstellen wollen, bei der Gemeinde auf Granit stoßen oder in denen bereits genehmigte und bezuschußte Vorhaben von der Gemeinde wieder umgedreht werden, weil Bauauschüsse plötzlich das Gefühl haben, daß sie darüber noch einmal etwas weiter diskutieren müßten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich glaube, wir werden uns auch mit der Opposition ganz schnell darüber einig — beinahe jeder von uns hier ist in eine Kommune eingebunden —, daß den kommunalen Brüdern ans Herz gelegt werden muß, daß das nicht nur eine Bundes- oder Landesaufgabe, sondern auch weitestgehend eine ganz wichtige und hehre kommunale Aufgabe ist.

(Zustimmung bei der FDP. — Plaue [SPD]: Baugrundstücke stehen genug zur Verfügung! Das Geld fehlt aber!)

In den Universitätsstädten muß zweifelsohne noch schneller für Wohnraum für unsere Studenten gesorgt werden. Die FDP hat daher die steuerliche Abschreibung der Errichtung von Wohnraum für Studenten gefordert, und sei es auch nur vorübergehend.

(Zuruf von Plaue [SPD].)

Wir haben diesen Antrag hier in dieser Woche gestellt. Wir werden ihn natürlich an den Bund richten müssen; das ist ganz klar. Wir glauben schon, daß die Eigentümer von Wohnungen, in denen heute ein oder zwei Zimmer leerstehen, bereit sind, ein Zimmer an eine Studentin oder einen Studenten abzugeben, wenn sie einen steuerlichen Anreiz bekommen.

Meine Damen und Herren, man kann sagen, daß sich unser soziales Mietrecht insgesamt bewährt hat. Daran halten wir fest. Dennoch denkt die FDP darüber nach, ob ein vereinfachter Abschluß befristeter Mietverträge kurzfristig zur Verfügungstellung von zusätzlichen Wohnungen führen würde.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich komme zum Schluß; mehr Zeit bleibt leider nicht. Ich stelle zusammenfassend fest, daß wir gemeinsam arbeiten müssen, um die Probleme zu lösen, daß wir auf dem richtigen Wege sind und daß wir die Probleme nicht von Dienstag auf Mittwoch, sozusagen von heute auf morgen, werden lösen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Cassens hat schon dargelegt, was das Land Niedersachsen speziell für den studentischen Wohnungsbau getan hat und tun wird. Man kann den Bau von Studentenwohnungen aber wohl nicht isoliert sehen. Ich halte es sogar für falsch, hier Wohnungsbau für Studenten und Wohnungsbau für Aussiedler zu betreiben, sondern ich bin der Meinung, daß wir, wenn wir etwas tun wollen, mehr Geld für den Wohnungsbau schlechthin zur Verfügung stellen müssen. Bis dahin sind wir uns, glaube ich, einig.

Die Landesregierung hat im Jahre 1989 Geld für 10 000 Wohnungen zur Verfügung gestellt und hat für das Jahr 1990 weitere Mittel für 10 000 Wohnungen vorgesehen. Dabei waren vorzugsweise auch Wohnungen für Studenten, indem wir den Ausbau von Dachgeschossen, aber auch andere Dinge finanziert haben.

Der Herr Bundeskanzler hat angekündigt, daß die Bundesregierung weitere Anstrengungen unternehmen wird, um den Wohnungsbau stärker zu fördern. Ich habe kürzlich, als hier unser Parteitag stattfand, den Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit aufgefordert, schnell zu handeln, damit wir das, was notwendig ist, tun können.

Ich bin ein bißchen stolz darauf, daß Niedersachsen beim Abrufen der Bundesmittel eine Spitzenstellung einnimmt. Während zum Beispiel Schleswig-Holstein beim 89er Programm am 30. Juni nicht eine einzige Wohnung abgerufen hatte, hatten wir 99,7 % der Bundesmittel gebunden. Das wollte ich nur einmal gesagt haben.

Meine Damen und Herren, man kann hier aber nicht einzelne Städte wie Hildesheim aufführen und die Bundesregierung kritisieren.

Im Grunde genommen haben die einzelnen vor Ort ihre Schularbeiten nicht gemacht. Ich nehme jetzt nur einmal das Beispiel Hildesheim. Meine Mitarbeiter haben alle Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaften vor einem Jahr angesprochen und sie gebeten, ins Ministerium zu kommen, damit mit ihnen geredet werden kann. Meinen Sie etwa, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften der Stadt Hildesheim, bei denen die Kommunen das Sagen haben, wären in die Pötte gekommen und hätten den Bau von Wohnungen beantragt? Ich denke in diesem Zusammenhang nur einmal an die Kreissiedlungsgesellschaft. Die hat für lumpige 20 bis 30 Wohnungen Mittel beantragt! Dabei hat der Landkreis Hildesheim 300 000 Einwohner.

Meine Damen und Herren, wer über Jahrzehnte hinweg die Gemeinnützigkeit in Anspruch genommen hat und deshalb steuerbefreit war, der müßte doch voranmarschieren, wenn es darum geht, bestimmte Nöte zu beseitigen.

Ein Weiteres, meine Damen und Herren. In Niedersachsen ist Göttingen die Stadt mit den meisten Studenten. Es ist schade, daß gerade die Abgeordnete des Wahlkreises Göttingen hinausgegangen ist. Daran merkt man, welches Interesse an diesem Thema hier besteht.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Okay, hören Sie mal gut zu!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist ja eine Sauerei! Das ist unerhört! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Hören Sie gut zu, Herr Kollege!

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Lassen Sie mal. Ich habe nur fünf Minuten Zeit. Sie klingeln mich ohnehin gleich ab, Herr Präsident. — Nur, meine Damen und Herren — — —

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

— Ich lese Ihnen den Brief gleich vor. Dann wissen Sie ganz ganau Bescheid, meine Damen und Herren. — Nur, damit klar ist, wie das in Göttingen gelaufen ist: Der Bau von Studentenwohnungen ist doch nicht nur eine Sache von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen oder von wem auch immer. Zunächst einmal muß doch Bauland zur Verfügung gestellt werden. Wir als Land und der Bund können soviel Geld zur Verfügung stellen, wie wir wollen; wenn die Kommunen aber keine Bauplätze haben, nützt das gar nichts.

Ich darf nun mit Genehmigung des Präsidenten einen Brief einer Baugenossenschaft aus Göttingen vorlesen:

> „Sehr geehrter Herr Schnipkoweit!
>
> Als ältestes und größtes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen in der Stadt Göttingen bemühen wir uns seit Monaten vergeblich, Bauland zu bekommen. Ihre Kritik an der Stadt Göttingen ist überaus berechtigt und ist bei uns auf offene Ohren gestoßen. Wir haben mehrfach der Stadtverwaltung zu erkennen gegeben, daß wir, falls uns Bauland zur Verfügung gestellt werden würde, unverzüglich mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern beginnen könnten. Unsere Bestrebungen können Sie den beigefügten Schreiben an den Herrn Oberstadtdirektor und an alle Ratsmitglieder der Stadt Göttingen entnehmen."

— Im übrigen, meine Damen und Herren: In Göttingen regieren Rot-Grün.

Ich lese weiter:

> „Es hat uns etwas überrascht, daß die SPD nun plötzlich meint, es würde ausreichend Bauland zur Verfügung stehen, um sofort mit dem Bau von 500 Wohnungen beginnen zu können. Wir haben uns daraufhin an die SPD-Ratsfraktion gewandt und darum gebeten, uns diese Bauflächen nachzuweisen, da wir in der Lage sind, u. U. auch ohne Förderungsmittel einen Großteil dieser erwähnten Wohnungen bauen zu können.
>
> Unsere Erfahrungen der letzten Monate sind jedoch, daß auf solche Schreiben nicht geantwortet wird und unsere Bestrebungen regelrecht ignoriert werden. Was sich die SPD in dieser Stadt mit ihrem stark angespannten Wohnungsmarkt leistet, ist ein Trauerspiel. In unseren Augen ist sie im Bereich der Wohnungsbaupolitik unglaubwürdig geworden."

Meine Damen und Herren, dem brauche ich nichts hinzuzufügen. Dort wohnen 30 000 Studenten, und die SPD ist nicht bereit, Bauland zur Verfügung zu stellen. Sie will noch nicht einmal öffentliche Mittel haben. Hier aber stellen Sie sich mit Tränen in den Augen hin und sagen, es müsse etwas getan werden. Ich würde sagen: Die SPD und die Grünen sollten die Sache selbst in Ordnung bringen und uns hier nicht immer kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Fuchshuber [CDU]: Und schon halten sie alle die Schnauze!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Rettig.

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten in Niedersachsen ist — wie in der gesamten Bundesrepublik — ein Zeichen für die verfehlte Wohnungsbaupolitik der CDU und der FDP.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei Hildebrandt [FDP]. — Jahn [CDU]: Wo steht denn das nun wieder?)

Versucht man, sich im Hinblick auf die allgemeine Wohnungsnot noch damit herauszureden, Herr Hildebrandt, daß sie durch die überraschend hohe Zahl von Aus- und Übersiedlern verursacht worden ist — daß das nicht stimmt, haben warnende Beispiele von Wohnungsbaupolitikern in der Vergangenheit bewiesen —, so versuchen heute die Politiker der CDU und auch — so muß ich sagen — von der FDP, den Eindruck zu erwecken, als sei die Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten eine ebenso überraschende Entwicklung, die nicht vorhersehbar gewesen ist.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Rettig, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn — — —

Rettig (SPD):

Nein, ich habe nur fünf Minuten Redezeit. Die brauche ich für mich selbst. — Noch gestern glaubte Innenminister Stock, mit dieser Begründung beim Verband der Bauindustrie eine passable Erklärung für die augenblickliche Notlage auf dem Wohnungsmarkt gefunden zu haben. Er erntete damit aber nicht nur ungläubiges Kopfschütteln, sondern man hat den Gegenbeweis gleich angetreten.

Meine Damen und Herren, dies gilt ebenso für die Ausführungen von Herrn Dr. Cassens. Gerade Oldenburg als Beispiel für eine ausreichende Vorsorgeplanung des Landes anzuführen ist ein Witz.

Tatsache ist, daß die Oldenburger Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Studentenwohnheime geplant hat und die Stadt Oldenburg mit Zinszuschüssen in Höhe von immerhin 140 000 DM jährlich diese Absicht unterstützt hat. Erst danach hat das Land — nachdem es gemerkt hatte, wie groß diese Wohnungsnot der Studentinnen und Studenten ist — reagiert und hat nun auch einen Zuschuß bewilligt; aber erst nachdem die Kommune gehandelt hatte. Es hat also nicht sozusagen ein Nichthandeln der Kommune ersetzt.

Herr Kuhlmann, das ist, so möchte ich Ihnen sagen, die kommunale Politik, die dort betrieben wird — da der Minister Rot-Grün angeführt hat —, wo eben eine rot-grüne Mehrheit besteht, die Vorsorgeplanung betreibt, während das Beispiel Hildesheim ja wohl ein Eigentor gewesen ist, denn soviel ich weiß, gibt es in Hildesheim keine rot-grüne Mehrheit.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das war Göttingen!)

CDU und FDP, Herr Hildebrandt, haben die Bundesförderung für den Bau von Studentenwohnungen in der Vergangenheit gestrichen, obwohl auch sie eigentlich hätten wissen müssen, daß der berühmt-berüchtigte Kinderberg das Studienalter erreicht hat. Aber genausowenig wie bei der Planung von Kindergärten, bei der Lehrerversorgung während der Schulzeit und bei der Vorsorge für eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen haben sie auch hier die Geburtenziffern der Jahre 1965 bis 1970 zur Kenntnis genommen. Selbst als dieser Kinderberg in den Gymnasien die Sekundarstufe II durchlief, haben sie keine Veranlassung zum Handeln gesehen, obwohl es warnende Beispiele genug von den Hochschulen und auch von den Studentenwerken gab. Sie glaubten selbst ihrem eigenen Bundesbildungsminister nicht, der doch verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Studenten und des Studentenwohnungsbaus gefordert hat.

Meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, diese „Generation des Kinderberges" — ich will sie mal so nennen — wird Ihnen für das Versagen die Quittung geben; da bin ich ganz sicher. Da hilft auch kein bundesweiter Aufruf des Bundeskanzlers oder unseres Wissenschaftsministers an die Mitbürger, nun zusätzlichen Wohn-

raum für Studentinnen und Studenten zur Verfügung zu stellen, um eigene Fehler zu kaschieren; da helfen auch keine hektischen Erklärungen, jetzt schnell zusätzliche Studentenwohnheime zu bauen; da helfen auch keine Aufforderungen an die Kommunen, dieses Problem mit eigenen Mitteln zu lösen. Sie haben auf diesem Gebiet der Wohnungsvorsorge für Studentinnen und Studenten versagt, weil Sie Probleme immer erst dann zur Kenntnis nehmen, wenn sie eingetreten sind, und keine Vorsorgeplanung betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, wenn Sie eine ehrliche Politik betreiben würden, würden Sie das hier heute auch öffentlich eingestehen. Aber dazu, meine Damen und Herren, sind Sie nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir die Zahlenakrobatik des Wissenschaftsministers und auch die Beschwichtigungsformeln von Herrn Kuhlmann gehört haben und Herr Schnipkoweit im wesentlichen darauf hingewiesen hat, daß kommunale Bauträger und auch Kommunen die Schuld hätten, habe ich den Eindruck: Sie wollen hier offensichtlich davon ablenken, daß in diesem Jahr — Herr Kuhlmann, das sehen Sie doch auch — von seiten der Landesregierung, also für 1990, bisher nichts geplant ist.

(Kuhlmann [CDU]: 1 000 Wohnungen!)

— Das ist das alte Programm, das noch nicht einmal abgefahren ist. Sie müssen aber auf die Situation eingehen, und Sie haben bisher keine Programme für studentischen Wohnraum vorgesehen. Das ist doch Fakt. Sie können sich ja im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 1990 dazu noch einmal äußern. Wir halten auch nichts davon, Herr Cassens, mit so kurzfristigen Maßnahmen wie Containerbauweise, die jetzt massiv finanziert werden soll, kurzfristige Erfolge zu erzielen, wobei Dinger hingestellt werden, die maximal zehn oder 15 Jahre halten. Wir meinen, daß das Land gut beraten wäre, wie es die Studentenwerke auch getan haben, jetzt massiv mit einem Landesförderprogramm einzusteigen und dann wie Baden-Württemberg und Bayern mit 25 000-DM-Zuschüssen zu arbeiten; sonst bewegt sich hier nichts.

Eine Anmerkung noch zu Herrn Schnipkoweit. Wenn Sie schon Göttingen erwähnen und so tun, als würden dort GAL und SPD zusammen die Politik machen, dann muß ich sagen, daß das leider nicht so ist. In einem Punkt müssen wir Ihnen allerdings recht geben, daß nämlich dort deswegen nicht viel passiert, weil die örtliche SPD im Gegensatz zur GAL immer noch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften stärker fördert als die örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften.

Die GAL will hingegen gerade die Wohnungsbaugenossenschaften fördern, weil die noch einen guten Altbaubestand haben, so daß sie Mieten realisieren können, die erheblich unter dem liegen, was der soziale Wohnungsbau im Augenblick leistet. Man kann nur sagen: In dem Punkt haben Sie mit der Kritik an der Stadt Göttingen schon recht. Wir würden uns wünschen, daß sich in der Richtung, wie sie die GAL dort vorgeschlagen hat, mehr bewegt. Dann wird dabei für Studentinnen und Studenten mehr herauskommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Noch ein Argument zu dem, was insbesondere Herr Kuhlmann und Herr Rehkopf präsentiert haben. Ich wundere mich ein bißchen über Ihren Horizont und über die Blickrichtung, die Sie bei der Beurteilung des studentischen Wohnraumproblems haben. Herr Kuhlmann, was Sie gesagt haben, haben Sie doch wohl nicht wirklich ernst gemeint. Wenn Sie auf eine Gruppe von elf Personen verweisen — ich weiß nicht, ob Sie irgendeine schlagende Verbindung besucht haben —, von denen sagen, daß acht ein Appartement haben, und meinen, mit diesem statistischen Beispiel die Situation beim studentischen Wohnraum bezeichnen zu können,

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

dann sollten Sie sich erst einmal vom Studentenwerk darüber informieren lassen, wie die Situation wirklich ist. Dann können wir darüber reden, was man tun muß.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Weil Herr Schnipkoweit die Kommunen ein bißchen in Mißkredit gebracht hat, gebe ich folgenden Hinweis: Herr Schnipkoweit, es ist Ihnen doch wohl auch bekannt, daß die Stadt Oldenburg gegenwärtig schon Zinszuschüsse gibt, damit studentischer Wohnraum finanziert werden kann, und zwar 200 000 DM im Jahr. Ich finde das großartig. Wenn das Land mitmachen würde, dann würde das den Kommunen die Situation erleichtern. Bisher haben wir in der Richtung noch nichts gesehen.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Schörshusen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlmann?

Schörshusen (Grüne):

Ja.

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr!

Kuhlmann (CDU):

Herr Schörshusen, ich habe schon die ganze Zeit versucht, eine Zwischenfrage zu stellen. Sie haben mein Gespräch mit elf Studentinnen und Studenten zitiert, es aber völlig falsch ausgelegt.

(Zurufe: Frage!)

Meinen Sie nicht, daß es zulässig wäre, auf ein Gespräch mit elf Studentinnen und Studenten zu verweisen, wenn Sie ein Beispiel mit einer Studentin als symptomatisch für das ganze Land anführen?

Schörshusen (Grüne):

Herr Kuhlmann, ich will jetzt keine zusätzliche Rede halten. Ich habe Ihre Frage schon verstanden. Herr Kuhlmann, Sie haben das als Beispiel gebracht. Es mußte so verstanden werden, daß die Situation gar nicht so schlimm ist. Ich habe hingegen auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hingewiesen, die vor kurzem veröffentlicht worden ist. Das sind Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen und die auch in ein Landesprogramm einmünden müssen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Herr Rehkopf, Ihr Hinweis, daß die Bauanträge bei den Kommunen in bezug auf Eigentumswohnungen schleppend eingehen, ist vielleicht eine interessante Bereicherung der Wohnungsbaudebatte, hat aber mit dem studentischen Mietproblem überhaupt nichts zu tun.

Zum Schluß die Forderung der Landtagsfraktion der Grünen: Wir fordern von der Landesregierung, sofort ein Programm aufzulegen. Es müßte ein Programm sein, mit dem 2 000 Wohnplätze in den nächsten zwei Jahren gefördert werden und das ungefähr 50 Millionen DM umfaßt, so daß 25 000 DM Zuschuß pro Wohnheimplatz gezahlt werden können. Das müßten Sie vorlegen. Dann nähmen Sie auch die Situation ernst, vor der wir im Augenblick stehen. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Sikora.

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit der Debatte, wie sie von SPD und Grünen geführt wird, Außenstehende im Grunde überhaupt nichts anfangen können, und zwar einer Debatte mit derartigen Ausführungen nichtssagender Art, nur beschimpfenden Charakters, wie sie auch Herr Rettig wieder gemacht hat, indem er Wiederholungen vortrug, die wir zur Genüge kennen. Es hätte beinahe gereicht, wenn Sie computerkonform verfahren wären und gesagt hätten: Ich verweise auf meine Rede von dann und dann auf Seite sowieso. Das hätte völlig genügt. Zur Sache selbst wurde nichts beigetragen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Ich bin gespannt, was Sie zu sagen haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst gestern hat der niedersächsische Verband der Bauindustrie in seinen Ausführungen zur Bauentwicklung darauf hingewiesen — dazu hat er sich selbst bekannt —, daß kein einziger Experte in der Bundesrepublik Deutschland in der Lage war, den Wohnungsmarkt, wie er heute besteht, einzuschätzen.

(Zuruf von der SPD: Die Aussage ist falsch!)

Dazu bekennt sich die Industrie, die Wirtschaft. Die Politiker, die in der Vergangenheit dazu — wie auch Sie von der SPD — gesprochen haben, kriegen es ja nicht hin, auch nur annähernd der Wahrheit Rechnung zu tragen. Deswegen werden Sie auch nicht besonders glaubwürdig.

Wir leugnen ja nicht, daß es Probleme gibt. Wir verweisen aber auf unsere Leistungen, die in diesem Zusammenhang erbracht worden sind: Über 20 000 Wohnungen allein in den Jahren 1989 und 1990 sollen gebaut werden. Über 1 000 Studentenwohnheimwohnungen sind im Werden.

(Rettich [SPD]: Zu spät!)

Das sind die wahren Indizien für die Wohnungsbauentwicklung.

Nun eine Bemerkung dazu, wie Sie sich von seiten der SPD verhalten haben. Es war Bundeskanzler Schmidt, der 1981 die Förderung des Studentenwohnheimbaus eingestellt hat. Es war kein anderer als der Bundeskanzler der Sozialdemokraten, Herr Schmidt. Warum wohl? — Die Sozialdemokraten kommen heute her und versuchen,

andere dafür zu beschimpfen, daß sie angeblich nicht in der Lage gewesen seien, den Wohnungsmarkt richtig einzuschätzen.

(Zurufe von Auditor [SPD] und von Plaue [SPD].)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Arbeit der Sozialdemokraten im Niedersächsischen Landtag daraufhin zu überprüfen, welche Initiativen die Sozialdemokraten in Sachen Wohnungsbaupolitik der letzten Jahre ergriffen haben. Da hat man Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre Anträge zur Bekämpfung der Wohnungsleerstände eingebracht. Der nächste Schritt war: Modernisierungsmittel müßten zur Modernisierung v o r h a n d e n e n Wohnraums eingesetzt werden. Es ging also nicht um die Schaffung neuen Wohnraums.

(Plaue [SPD]: Das haben wir doch gesagt!)

Dann kam die große Initiative der Sozialdemokraten zur Nachsubventionierung von geförderten Wohnungsbaubeständen. Dann kommen die Grünen, die erst noch Anfang dieses Jahres dem Niedersächsischen Landtag einen Antrag zum Rückbau von Mietgroßprojekten vorgelegt haben. Das ist die Initiative und die Einschätzung von Sozialdemokraten und Grünen der vergangenen Zeit zur Wohnungsbaupolitik in diesem Lande!

Vizepräsident Warnecke:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Sikora (CDU):

Nein! Ich bitte um Nachsicht. Aber mir stehen bekanntlich nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Wir alle — dazu bekennen wir uns, und da sollten Sie endlich auch einmal den Schneid bekommen und sich zur Wahrheit bekennen — sind doch davon ausgegangen — die Experten haben es nachgewiesen —, daß wir — bis zur Mitte der 80er Jahre galt diese These ja noch — mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen haben würden. Mit den 7 Millionen Einwohnern in Niedersachsen war es doch schlecht bestellt. Das war doch unser aller Einschätzung; alle haben darüber geredet. Soll ich Ihnen die Seiten zitieren, auf denen Sozialdemokraten die gleichen Thesen vertreten haben,

(Plaue [SPD]: Reden Sie nicht immer von Mitte der 80er Jahre, sondern von 1987/88! Da haben Sie geplant!)

wonach die Zahl von 7 Millionen Einwohnern in Niedersachsen nicht haltbar sei und abzuschmelzen drohe?

Hinzu kommt doch, daß sich die Einkommensverhältnisse verändert haben. Wenn Sie heute über die Unterbringung von Studenten klagen — die rote Lampe leuchtet auf; ich muß deshalb zum Ende kommen —, dann sei mir abschließend nur noch eine Bemerkung gestattet: Früher haben viele Wohnraum an Studenten deshalb abgegeben, weil sie die daraus erzielbare Miete zur Verstärkung ihrer Einkommensverhältnisse brauchten. Dieses ist völlig weggefallen. Es gibt heute fast keinen Vermieter mehr, der solche Wohnungen abgibt, nur weil er unbedingt auf das Geld angewiesen ist. Die alleinstehende Witwe ist heute eben nicht mehr in der Situation, daß sie unbedingt Wohnraum abgeben muß, den sie auch hätte und hat, weil sie die Einkünfte benötigt. Diese Situation hat sich völlig verändert, und dieses sollten Sie als Errungenschaft und als Bestätigung der allgemeinen Situation in diesem Punkte zur Kenntnis nehmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur zwei oder drei kurze Anmerkungen. Zunächst: Hier ist, glaube ich, von Herrn Schörshusen gesagt worden, von wegen, die Kommune finanziere vor. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß nun einmal im Gesetz steht — das ist von allen Parteien, die im Deutschen Bundestag je etwas zu sagen hatten, immer so beschlossen worden —: Der Wohnungsbau wird von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert. Dies nur, damit das ein für allemal klar ist und hier nicht jemand sagt, das sei nur Sache des Landes und des Bundes.

(Zuruf von Rettich [SPD].)

Herr Rettig, wenn Sie hier das Problem Oldenburg ansprechen, dann wissen Sie ganz genau, daß wir vom Land aus gerade in Oldenburg erhebliche Mittel eingesetzt haben und einsetzen, damit das gemacht wird, was Sie hier gefordert haben.

Das dritte ist, meine Damen und Herren: Irgend jemand hat gesagt, das sei ein Eigentor gewesen, in Hildesheim regiere die CDU. Damit mal eines

Schnipkoweit

klar ist: Solange ich die Verantwortung trage, werde ich CDU und SPD oder Rot-Grün oder Schwarz oder Gelb, wie sie alle heißen, kritisieren, wenn sie nicht ihre Schularbeiten machen.

(Plaue [SPD]: Machen Sie das doch!)

— Das habe ich doch getan. Ich habe öffentlich in Hildesheim kritisiert, daß die Kreissparkasse einen großen Superbau hinstellt und Wohnungen abreißt. Ich habe kein Verständnis dafür, daß man preiswerte Wohnungen irgendwo abreißt, wo wir doch zur Zeit angeblich Wohnungsnot haben.

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Ich nehme nur den ernst, der hier nicht nur große Worte schwingt, sondern der auch persönlich etwas tut, etwa daß er in seinem schönen großen Haus oder in seiner Zweitwohnung im Landschaftsschutzgebiet oder wo auch immer einem Studenten oder Aussiedler einen Platz anbietet, damit der wirklich etwas bekommt. Also nicht nur Sprüche klopfen, sondern persönlich handeln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Wer hat denn da eine Zweitwohnung im Landschaftsschutzgebiet?)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Kirschner.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Studentenwohnheime, Herr Schnipkoweit, werden vom Land und den Studentenwerken finanziert. Das Problem ist, daß sich das Land aus dieser Verantwortung seit Jahren entfernt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Das muß man einmal ganz deutlich sagen. Es nützt nichts, Herr Minister, wenn Sie in der Vergangenheit herumwühlen und ein Beispiel aus Göttingen hervorziehen,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das übrigens falsch ist! Das werde ich noch sagen!)

das dazu noch falsch ist. Bezeichnend ist, daß die Landesregierung auch in dieser Debatte wiederum keine Perspektive entwickelt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Der Wissenschaftsminister beschränkt sich darauf, zu sagen, 9,7 % Studentenwohnheimplätze wären sehr gut. Tatsache ist aber, daß aufgrund der Einigung zwischen dem Bund und den Ländern mindestens 15 % erforderlich sind. Tatsache ist ferner, daß die letzte Sozialumfrage ergeben hat, daß 22 % der Studenten einen Wohnheimplatz haben wollen.

(Lindhorst [CDU]: Das ist doch gar nicht umstritten!)

Zwischen den 9,7 % und den 22 % klaffen Lücken, Herr Minister. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Die SPD hat dem mit ihrem Haushaltsantrag Rechnung getragen. Bisher haben Sie darauf nicht reagiert.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, was brauchen wir? Ich habe nur eine Minute Zeit, deshalb muß ich schnell machen. Wir brauchen einen Perspektivplan darüber, wie eigentlich das Regulativ Studentenwohnheimbau in Niedersachsen gestaltet werden soll. Eines ist doch deutlich, meine Damen und Herren: Prozentzahlen sagen dabei sehr wenig aus. Da wir in Niedersachsen bewußt Orte für unsere Ausbildung gewählt haben, in denen nicht traditionsgemäß Studentenbuden zur Verfügung gestellt werden, brauchen wir Studentenwohnheimplätze. Ich stelle fest, Herr Minister: Es gibt wiederum keine Perspektive der Landesregierung, keine Planung, wie diese Lücke zwischen dem Ist und dem tatsächlich Notwendigen endlich geschlossen werden soll.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Bei Planung kriegt ihr immer gleich feuchte Augen!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schnipkoweit hat im Saal herumgeschaut und hat dann gesagt, die Göttinger Abgeordneten seien nicht da. Da ich mich betroffen fühle, nachdem ich jetzt das Vergnügen habe, seit beinahe 27 Jahren hier in diesem Hause zu sein, möchte ich dem Herrn Minister sagen: Es tut mir schon ein bißchen leid, wenn Sie mich übersehen. Deshalb muß ich jetzt etwas zur Wohnungsnot der Studenten in Göttingen sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, Sie haben sich auf einen Brief des Geschäftsführers der Wohnungsbaugenossenschaft berufen. Nur, der Inhalt dieses Briefes entspricht nicht den Tatsachen. Ich bitte Sie, das zur

Kenntnis zu nehmen. Dieser Geschäftsführer war erst ein paar Wochen in seinem Amt und hat von der Stadt verlangt, daß sie ihm gewissermaßen kostenlos Grundstücke zur Verfügung stellt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Hört, hört!)

Jedermann weiß, daß das nicht möglich ist. Im übrigen gibt es dort auch noch Grundstücke der Klosterkammer. Ich wäre sehr dankbar, wenn auch diese gemeinnützige Einrichtung mehr tun würde, um uns Land für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel Baugrundstücke für den Wohnungsbau.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte noch eines sagen. Das Göttinger Studentenwerk ist beispielhaft bei der Schaffung von Wohnraum für Studenten. Wenn dem Göttinger Studentenwerk die seit Jahr und Tag geforderten Mittel auch nur annähernd zur Verfügung gestellt worden wären, hätten wir heute wahrscheinlich einige hundert Studentenwohnungen mehr.

Nun noch eine Bemerkung, die ich hier als Abgeordneter aus dem flachen Land machen möchte. Merkwürdig ist, daß beim Thema Wohnungsbau immer nur der Wohnungsbau in der Stadt diskutiert wird. Ich möchte aber einmal wissen, wie sich z. B. der Herr Minister vorstellt, daß sich die ländlichen Gemeinden mit einem Drittel oder mit welchem Anteil auch immer am Wohnungsbau beteiligen können. Im Umland von Göttingen gibt es erschlossenes Bauland. Dort kann aber nicht gebaut werden, weil keine Eigenmittel zur Verfügung stehen. Vielleicht wird einmal darüber nachgedacht.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das letzte, was ich sagen möchte, ist beinahe tragisch. Wir haben an der Grenze zur DDR einige Dörfer, die bald so aussehen werden, wie es drüben aussieht. Dort gibt es zum Beispiel teils leerstehende alte Fachwerkhäuser, die Bevölkerung kann ihre Häuser aber nicht selbst in Ordnung setzen. Die Gemeinde kann dies auch nicht, und der Staat hat bis heute keinen Weg gefunden, um im Verfall begriffene Dörfer wieder zu lebendigen Dörfern zu entwickeln. Dorthin würden im Göttinger Raum auch Studenten kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, die für die Punkte 1a und b der Aktuellen Stunde vereinbarte Redezeit ist verbraucht.

(Jahn [CDU]: Weit überschritten!)

— Die Redezeit ist nur um eine Minute und 40 Sekunden überschritten worden, Herr Kollege Jahn.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß diese Punkte erledigt sind. Die Uhr des Hauses zeigt 11.22 Uhr.

Wir kommen dann zu Punkt 1b der Aktuellen Stunde:

Beleidigung von Bundeswehrsoldaten als potentielle Mörder — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/4483

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lindhorst das Wort.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anläßlich einer Friedenswoche im August 1984 sagte ein Frankfurter Dermatologe und Mitglied der Initiative „Ärzte gegen den Atomkrieg" bei einer Podiumsdiskussion gegenüber einem Jugendoffizier: „Alle Soldaten," — so das Zitat — „auch Sie, sind potentielle Mörder." Der Arzt hatte nach Abschluß seines von der Bundeswehr finanzierten Medizinstudiums — man höre und staune — als Sanitätsoffizier das Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung in Anspruch genommen und war aus der Bundeswehr ausgetreten.

In erster Instanz war der Mediziner vom Frankfurter Amtsgericht wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 500 DM verurteilt worden. Nach einem Freispruch im Berufungsverfahren 1987 hob das Oberlandesgericht den Spruch auf. Vor einer anderen Kammer des Landgerichtes mußte erneut verhandelt werden.

In der neuen — jetzt vorliegenden — Urteilsbegründung heißt es: Objektiv liege bei diesem Ausspruch zwar eine Beleidigung vor, diese sei jedoch nicht strafbar, weil der Arzt — ich zitiere — in Wahrnehmung berechtigter Interessen von seinem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch gemacht habe. Die Äußerung erfülle auch nicht den Tatbestand der Volksverhetzung. Zum Vorrang des Rechts auf freie Meinungsäußerung gegenüber dem Ehranspruch des Offiziers wurde darauf hingewiesen, daß dies mit oberster Rechtsprechung übereinstimme. Dies gelte auch für — ich zitiere — „einprägsame Formulierungen". In der heutigen Ausgabe der „HAZ" steht, daß ein Spediteur mit einer Geldbuße von 4 000 DM belangt

werden soll, weil er gegenüber einem Polizisten gesagt habe: „Sie haben keine Ahnung."

(Trittin [Grüne]: Das ist auch ein Skandalurteil!)

Meine Damen und Herren, so etwas passiert heute in deutschen Landen: Einmal hü, einmal hott.

Die Aussage, alle Soldaten seien potentielle Mörder, weist die CDU-Fraktion in diesem Hause mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Fuchshuber [CDU]: Es rührt sich bei der SPD keine Hand!)

Auch wenn man — Zitat — „von deutschen Richtern einiges gewöhnt ist", zum vorliegenden Urteil kann man nur seine Bestürzung und völliges Unverständnis zum Ausdruck bringen. Ich stimme mit der „Neuen Ruhrzeitung" überein, die einmal schrieb

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD] — Gegenruf von Fuchshuber [CDU])

— Erich, sei einmal ruhig, ich möchte das hier sagen —:

„Die Richter sind hierzulande unabhängig, aber deswegen sind sie noch lange nicht unfehlbar und unantastbar. Jene Richter, die sich dazu verstiegen, die Soldaten mit einem Killerstigma zu brandmarken, sollten korrigiert werden — schnellstens —, denn ihr Spruch ist unhaltbar und durch nichts zu rechtfertigen."

Ich stimme auch mit Georg Leber überein, der einmal sagte, wenn der Richter mit seinem Urteil recht hätte, müßte er als Verteidigungsminister sechs Jahre lang „Oberbefehlshaber einer Mörderbande" gewesen sein.

Ich darf auch Uwe Ronneburger von der FDP zitieren:

„Das amtliche Siegel unter diesem Urteil bringt Millionen von Bürger, die gerade deshalb Soldaten der Bundeswehr sind oder gewesen sind, um Töten zu verhindern, gedanklich in die Nähe des übelsten Verbrechens, das unsere Zivilisation kennt."

Den Auftrag unserer Soldaten, Krieg zu verhindern, in einen Zusammenhang mit diesen Tatbestandsmerkmalen zu bringen, ist eine bedauerliche Perversion der Begriffe. Es kann ja wohl nicht angehen, daß die dritte Gewalt ihre eigene Unabhängigkeit nach außen von potentiellen Mördern schützen läßt.

Was die SPD-Fraktion dazu gesagt hat, ist recht positiv, das will ich einräumen. Ich warte nun darauf, was der Vertreter der SPD-Fraktion gleich sagen wird.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion sage ich: Die allgemeine Wehrpflicht ist eine legitime Einrichtung der Demokratie. Die Bundeswehr hat überdies einen eindeutigen Verteidigungsauftrag, der gesetzlich fixiert ist. Die Bundeswehr ist die Armee des ganzen Volkes. Sie ist Teil unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Unsere Soldaten sind Staatsbürger in Uniform, ohne die eine Politik der Kriegsverhütung und des Strebens nach gemeinsamer Sicherheit nicht machbar wäre. Wer Soldaten als potentielle Mörder bezeichnet, gefährdet elementar den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft und verletzt die Menschenwürde von rund 500 000 zur Zeit dienenden Soldaten und vielen Millionen ehemaliger Soldaten unserer Bundeswehr. Soldaten sind keine potentiellen Mörder, sie werden auch nicht zum Morden erzogen. Sie haben vielmehr die Pflicht übernommen, notfalls unter Einsatz ihres eigenen Lebens Frieden und Freiheit aller Bürger, auch die von Ärzten und die von Richtern, zu verteidigen. Jeder Soldat hat einen Anspruch auf Solidarität in der Gesellschaft, aber auch auf den Schutz durch die Gesellschaft. Lippenbekenntnisse allein, Herr Schröder, sind für diesen Schutz nicht genug. Deswegen ist es für mich auch unverständlich, daß Sie am 1. September, als Sie auf einer Demonstration in Braunschweig sprachen, angesichts von gleichen Plakaten — „Deserteure sind Helden" oder „Soldaten sind Mörder" — nichts dazu gesagt, sondern gekniffen haben. Ich hoffe, daß Sie gleich etwas dazu sagen werden.

Damit wir nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, habe ich einen öffentlichen Aufruf verfaßt, den ich gleich herumgehen lasse. Darin kann sich jeder eintragen, um zum Ausdruck zu bringen, wie er zu dieser Bundeswehr steht.

Die CDU-Fraktion stellt sich schützend vor unsere Soldaten. Sie erwartet von allen Institutionen, aber auch von der rechtsprechenden Gewalt, daß auch für unsere Soldaten Artikel 1 des Grundgesetzes gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Trittin [Grüne]: Ach, der Innenminister! Der Justizminister traut sich wohl nicht, der Urteilsschelte beizuwohnen!)

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß ein deutsches Gericht einen Arzt, der Soldaten als potentielle Mörder bezeichnet hat, erneut freispricht und damit straffrei ausgehen läßt, hat uns alle tief betroffen gemacht.

(Zustimmung bei der CDU. — Trittin [Grüne]: In keiner Weise!)

Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, der volle Wortlaut des Urteils liegt noch nicht vor, und wir sind demnach gegenwärtig schon aus diesem Grunde nicht imstande, die Gedanken und Überlegungen der Richter im einzelnen nachzuvollziehen. Ungeachtet dessen muß hier ganz klar gesagt werden, daß eine derartige Entscheidung, wie immer sie im einzelnen begründet sein mag, völlig unverständlich und in ihrer öffentlichen Wirkung verheerend ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Mörder ist nach dem Strafgesetzbuch jemand, der aus niederen Beweggründen heimtückisch oder grausam einen Menschen umbringt. Die Landesregierung steht an der Seite derer, denen klar ist, daß unsere Soldaten keine potentiellen Mörder sind, sondern einen Friedensdienst für unser Volk erfüllen. Die Bundeswehr ist eine Einrichtung unseres Staates, die einen verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen hat. Dieser Auftrag heißt Verteidigung unserer freiheitlichen Ordnung gegen von außen mit Waffengewalt vorgetragene Angriffe fremder Mächte. Unsere Streitkräfte sind mit absoluter Ausschließlichkeit auf Verteidigung festgelegt. Durch die Bundeswehr und die in ihren Reihen dienenden Soldaten, die Mitbürger unser parlamentarischen freiheitlichen Demokratie sind, erhält die Bundesrepublik eine Bestandsgarantie, die es den Menschen in unserem Staat erst ermöglicht, ohne Angst in Frieden zu leben.

Niemand, meine Damen und Herren, der politisch ernst genommen werden will, wird der Bundeswehr und der NATO unterstellen, einen Angriffskrieg in Erwägung zu ziehen. Es ist deshalb für alle Wohlmeinenden ein unerträglicher Gedanke, daß die Angehörigen einer derartigen staatlichen Institution unbestraft potentielle Mörder genannt werden dürfen.

Damit werden unsere Soldaten aus der Gemeinschaft unseres Staates ausgegrenzt.

Die gegenteilige Auffassung des Richters in der mündlichen Urteilsbegründung, daß der angeklagte Arzt die Soldaten lediglich zum Nachdenken über ihre Situation habe veranlassen wollen, kann ja wohl kaum geteilt werden.

(Zustimmung von Reinemann [CDU].)

Wer einen Menschen zum Nachdenken über sich und seine Situation bewegen will, stellt ihn nicht auf eine Stufe mit dem Täter der schwersten Straftat unserer Rechtsordnung. Das kann ja dann wohl mit anderen und angemessenen Mitteln geschehen.

Es rührt an die Grundsätze des Selbstverständnisses unseres Staates, wenn grundgesetzlich normierte, also höchstrangige Staatsaufgaben, diffamiert werden. Das kann nicht sein, und das kann auch nicht richtig sein. Es ist ganz und gar unerträglich, wenn unsere Soldaten beschimpft und mit Kriminellen auf eine Stufe gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier bedarf es einer Solidaritätserklärung aller demokratischen Parteien, aller Verbände und Vereinigungen, zu der ich hiermit aufrufe. Der Dienst der Soldaten muß von den Staatsbürgern gewollt und anerkannt werden. Darauf müssen unsere Soldaten bauen. Wir müssen dieses immer wieder zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb sage ich den Soldaten der Bundeswehr und unseren verbündeten Streitkräften, daß die Niedersächsische Landesregierung von dem Urteilsspruch mit großer Bestürzung und Betroffenheit Kenntnis genommen hat. Wir wissen und bekräftigen, daß die Soldaten in der Bundeswehr unverzichtbare Garanten unserer demokratischen Grundordnung sind. Das garantiert uns allen ein Leben in Frieden und Freiheit. Wer Soldaten als potentielle Mörder bezeichnet, stellt den Rechtsfrieden in Frage. Die Niedersächsische Landesregierung verurteilt derartige menschenverachtende Äußerungen auf das schärfste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerung, alle Soldaten seien potentielle Mörder, verstößt gegen die Grundsätze einer fairen politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD.)

Sie diffamiert die Angehörigen der Bundeswehr, verletzt deren Gefühle und die ihrer Eltern, Verwandten und Freunde. Aber sie muß auch jeden von uns betroffen machen. Diese Äußerung ist inhaltlich falsch. Sie zielt in ihren Wirkungen nicht auf eine intellektuelle Auseinandersetzung, sondern auf die Zerstörung der persönlichen Integrität der Angehörigen der Bundeswehr.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere Verfassung sieht die Aufstellung von Streitkräften vor. Ihr Auftrag ist auf die Verteidigung begrenzt. Artikel 26 Abs. 1 GG verbietet ausdrücklich jede Handlung, die geeignet ist, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören oder gar einen Angriffskrieg vorzubereiten. Unsere Verfassung und das Soldatengesetz enthalten rechtliche Regelungen, die gewährleisten, daß die Dominanz der Politik über das Militär gesichert ist. Die Bundeswehr erhält also ihren Auftrag von der Politik; sie hat ihn strikt zu erfüllen. Das aber heißt, daß die Politik, daß Parlament und Regierung diesen Auftrag auch zu verantworten haben.

Weil der Auftrag der Bundeswehr gesetzlich definiert ist und weil er sich im Rahmen von Recht und Verfassung hält, ist die Äußerung, über die wir hier zu reden haben, nicht nur falsch, sie ist absurd; denn sie suggeriert, unsere Soldaten verhielten sich im Verteidigungsfall generell ungesetzlich und dürften deshalb entsprechend bezeichnet werden. Eine solche Vorstellung muß in unser aller Interesse, aber auch im Interesse einer fairen Auseinandersetzung über das Für und Wider der Bundeswehr entschieden zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es kommt mir dabei darauf an, klarzumachen, daß mit dieser Zurückweisung der Dialog über die menschheitsgefährdenden Wirkungen der Massenvernichtungswaffen nicht berührt wird. Vielmehr muß er mit dem Ziel der Abschaffung dieser Waffen und der Überwindung des Krieges als Institution fortgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne das Urteil des Landgerichts Frankfurt nicht, jedenfalls seine Begründung nicht. Ich habe gelesen, es sei nicht rechtskräftig, aber eben angefochten worden. Lassen Sie mich deshalb in diesem Zusammenhang einen mahnenden Hinweis an uns alle geben, und zwar unabhängig von der Frage, wie wir zu der Äußerung selbst stehen.

Eines der Essentials der Demokratie ist die Gewaltenteilung. Sie bedeutet nicht, daß wir nicht das Recht hätten, uns mit einem Urteil auseinanderzusetzen. Sie bedeutet aber, daß sich Parlament und Regierung in einem laufenden Verfahren zurückzuhalten haben.

(Beifall bei der SPD.)

Im angelsächsischen Recht gibt es den Begriff des Contempt of court. Dieser Grundsatz spielt auch im deutschen Prozeßrecht eine bedeutende Rolle. Dieser Grundsatz verlangt von Parlament und Regierung strikte Zurückhaltung jedenfalls bei der Kommentierung von Urteilen, die noch nicht rechtskräftig sind.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht nur, wir müssen diesen Grundsatz beachten, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, die nächste Instanz, die jetzt darüber zu entscheiden hat, politisch unter Druck setzen zu wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir diese Mahnung nicht beachten, könnte es nämlich sein, daß wir das Gegenteil dessen erreichen, was die angemessene Reaktion des Staates auf diese Äußerung eines einzelnen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch diese Republik fegt zur Zeit ein Sturm — wie ich finde — scheinheiliger Empörung. Der Auslöser ist ein Urteil, in dem ein Gericht trotz massiver Drohungen und Beeinflussungsversuche auch in zweiter Instanz die Meinungsfreiheit höher bewertet hat als die Empfindlichkeit uniformierter Waffenträger und ihrer zivilen Sympathisanten.

(Jahn [CDU]: „Empfindlichkeit"; pfui Teufel! — Lindhorst [CDU]: Nur weiter so, Trittin!)

Scheinheilig, meine Damen und Herren, ist diese Empörung, weil sie aus dem gleichen Lager kommt, in dem es leider zum guten Ton gehört, Frauen etwa, die im Falle einer Abtreibung auf ihrem Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper bestehen, ebenso wie ihre Ärztinnen als Mörderinnen zu diffamieren.

(Unruhe bei der CDU. — Lindhorst [CDU]: Darauf beruft sich der Richter Gehrke auch!)

Mit der Frankfurter Entscheidung ist aber — wenn Herr Lindhorst das erlaubt — nach Auffassung von Herrn Lindhorst nun die Menschenwürde aller dienenden und ehemaligen Soldaten verletzt. Ich finde, diese Haltung ist geprägt von einer durchaus unsympathischen Doppelmoral. Die gleichen Kreise, meine Damen und Herren, die sich über jene höchstrichterliche Entscheidung befriedigt zurücklegten, wonach etwa der Aufruf — Zitat — „Hängt Wehner und Brandt!" nicht strafbar ist, scheren sich heute einen feuchten Kehricht um die sonst so hochgehaltene Unabhängigkeit der Justiz und betreiben massive Urteilsschelte. Hatte der Bundespräsident schon nach dem ersten freisprechenden Urteil öffentlich festgestellt, wie denn das Urteil in der Revision auszusehen habe, so kann der Bundesjustizminister jetzt, nachdem sich das Gericht an diese Vorgabe nicht gehalten hat, das Wort „Gewaltenteilung" offensichtlich nicht einmal mehr buchstabieren.

Doch, meine Damen und Herren, was ist denn der Kern dieses Streits? Ein moderner Krieg — der Zweite Weltkrieg war davon leider wohl nur ein Vorgeschmack —

(Zempel [SPD]: Was heißt „leider"?)

würde die millionenfache Tötung von Menschen bedeuten. Massenmord — das ist der Hintergrund der Äußerung des Arztes — wird nicht deshalb weniger Mord, weil er mit Hilfe von Atombomben, Giftgas, Napalm- und High-Tech-Splitterbomben — letzteres ist eine Spezialität von MBB — durchgeführt wird. Wenn es aber richtig ist, daß die moderne Form der Kriegsführung der industrialisierte Massenmord ist, dann kann man auch zu solchen Schlußfolgerungen kommen, wie der Frankfurter Arzt dies getan hat.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Sauerei!)

Sie sagen, die Prämisse, daß ein moderner Krieg Massenmord wäre, sei falsch. Der Herr Innenminister hat das Strafgesetzbuch zitiert: Mörder könne nur sein, wer etwa aus Habgier oder aus anderen niederen Beweggründen heimtückisch oder grausam mit gemeingefährlichen Mitteln einen Menschen töte. An diesen Voraussetzungen fehle es hier. — Raketen sind nach dieser Auffassung keine gemeingefährlichen Mittel, und Atombomben sind demnach auch nicht grausam.

(Grill [CDU]: Man muß schon so denken wie Sie, um das noch voreinander zu kriegen!)

Meine Damen und Herren, ich bin da tolerant! Diese Auffassung zu haben ist Ihr gutes Recht. Ich spreche Ihnen aber das Recht ab, Menschen, die das anders sehen, zu kriminalisieren und zu verfolgen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Während in der DDR Hunderttausende auf die Straße gehen, um gegen politische Bevormundung und für freie politische Auseinandersetzung zu demonstrieren,

(Grill [CDU]: Ausgerechnet Sie müssen das sagen!)

fordert in der Bundesrepublik Herr Stoltenberg die Einführung neuer Zensurgesetze.

(Döring [CDU]: Vor einem halben Jahr hätten Sie etwas ganz anderes gesagt!)

Die Äußerung „Alle Soldaten sind potentielle Mörder" hat der Frankfurter Arzt nicht erfunden. Tucholsky und Carl von Ossietzky haben sich in der Weimarer Republik hierzu schon ähnlich und sehr viel deutlicher geäußert.

(Zustimmung bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Aber in völlig anderem Kontext!)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, warum die Nazis von Ossietzky ermorden konnten? — Weil ihn ein ordentliches Gericht der demokratischen Weimarer Republik nach einer grandiosen Hetzkampagne der deutschen Rechten wegen seiner pazifistischen Schriften verurteilte und ganz rechtsstaatlich einsperren ließ. Ich frage Sie: Wollen Sie sich mit Ihrer Forderung nach neuen Gesetzen zum Schutz der Ehre des deutschen Soldaten in diese Tradition der deutschen Rechten einordnen?

(Lindhorst [CDU]: Hören Sie bloß auf, solch einen Mist zu erzählen; das ist unerträglich! — Zuruf von Döring [CDU]. — Jahn [CDU]: D a s ist ein Koalitionspartner, mein lieber Mann!)

Meine Damen und Herren, vielleicht sind Sie nur etwas tölpelhaft und sollten statt dessen lieber dem Ratschlag des wahrlich keiner liberalen Abweichung verdächtigen Friedrich Karl Fromme folgen, der in der „FAZ" geschrieben hat — ich zitiere —:

„Wäre es nicht richtiger gewesen, die Redensart mit harten Wendungen zu kritisieren, als sich auf einen langwierigen Gerichtsweg einzulassen? Man kennt doch die Unberechenbarkeit der Justiz in diesen Fragen."

Meine Damen und Herren, der Mann hat recht, gerade auch von Ihrem Standpunkt aus.

(Beifall bei den Grünen. — Fuchshuber [CDU]: Widerlich!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion über eine solche Entscheidung befindet man sich immer in einem gewissen Dilemma. Auf die Probleme der Gewaltenteilung ist hingewiesen worden. Ich stehe natürlich nicht an, ganz deutlich zu sagen, daß das, was wir hier tun, kein Eingriff in die Unabhängigkeit gerichtlicher Entscheidungen sein soll. Das darf uns aber nicht daran hindern, in aller Sachlichkeit, aber auch in aller Klarheit darüber gemeinsam nachzudenken und darüber zu reden, was hier in der Sache gesagt worden ist.

Nachdem ich mir gerade auch aus Gesichtspunkten der Gewaltenteilung überlegt hatte, ob ich mich zurückhalten sollte, bin ich zutiefst betroffen über das, was Herr Trittin hier gerade in der Sache gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es geht hier darum, Herr Trittin, ob es in irgendeinen verbohrten Kopf hineingehen kann, daß es in der Welt Situationen geben kann, in denen man um der Freiheit willen und um der Menschenwürde willen verteidigen muß.

(Trittin [Grüne]: Vietnam!)

Wenn man dann immer die Mißbrauchsfälle aus der Geschichte heranziehen und daraus Urteile ableiten will, möchte ich Herrn Trittin, der gerade über von Ossietzky gesprochen hat, an folgendes erinnern: Es waren die Soldaten der Allierten Mächte, die ihr Leben eingesetzt haben, die gekämpft haben und die Menschen getötet haben, um dieses unendliche Unrecht zu beenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Wenn Sie sich daran erinnern wollen, dann können Sie Aussprüche wie jenen, Soldaten seien prinzipiell potentielle Mörder,

(Trittin [Grüne]: Sie wollen Zensur! Sie wollen nicht Freiheit!)

nicht mit solchen Dingen begründen, wie Sie es hier vorhin getan haben.

(Trittin [Grüne]: Sie argumentieren daran vorbei! Wollen Sie Zensur, oder wollen Sie sie nicht, Herr Justizminister? Wollen Sie Zensur oder Freiheit? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Hör auf zu quaken! — Weitere Gegenrufe von der CDU.)

Bitte machen Sie sich klar, Herr Trittin, daß es hier darum geht, ob es richtig ist und ob Sie es akzeptieren, daß wir eine Bundeswehr haben, die zur Verteidigung der Freiheit so aufgerufen ist, wie in vorherigen Zeiten die Soldaten anderer Nationen leider aufgefordert waren, für unsere Freiheit und für unseren Rechtsstaat wiederum zu kämpfen.

Wenn Sie in einer solchen Diskussion eine Beleidigung dieser Art und eine üble Diffamierung dieser Art unter dem Begriff „Meinungsfreiheit" unterbringen wollen, dann ist für mich die Basis der Diskussion so nicht mehr gegegeben. Ihre Äußerung über Meinungsfreiheit als hemmungslose Möglichkeit, andere zu verunglimpfen, spricht hier halt für sich selbst. Mit diesem Eindruck müssen Sie selbst leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen in diesem Hause allerdings auch damit leben, daß Herr Trittin solche Äußerungen von diesem Pult aus machen kann.

(Trittin [Grüne]: Das ist doch schön!)

Ich halte das für beinahe genauso unerträglich wie das Gerichtsurteil um die ursprüngliche Aussage des Arztes, die hier zur Diskussion steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die FDP war empört über die ursprüngliche Aussage des Arztes, daß nämlich alle Soldaten der deutschen Bundeswehr potentielle Mörder seien. Wir sind aber auch bestürzt über das Gerichtsurteil. Ich will hier sagen, Herr Schröder: Ich habe nicht vor, Gerichtsschelte zu betreiben.

(Zurufe von der SPD.)

— Nein, ich bin darüber bestürzt. Ich will aber nicht das Urteil angreifen. Ich kenne die Begründung nicht. Frau Schreiner hat hier dazwischen-

gefragt, warum wir darüber sprechen. Wir sprechen über die ursprüngliche Aussage dieses Arztes. Ich will nicht die Gründe prüfen, die die Richter zu ihrem Urteil geführt haben. Aber, Herr Schröder: Ein solches Gerichtsurteil ist nicht nur bei den Gerichten meinungsbildend, sondern es beeinflußt auch die Meinungsbildung in der Bevölkerung. Wir als dritte Gewalt haben gleichsam den Auftrag, in der Bevölkerung durch unsere Äußerungen und unsere Darstellungen dieser Dinge an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Unabhängig von dem, was die Gerichte dazu sagen, ist dies unser Auftrag.

Herr Trittin, Herr Dr. Lippelt hat im Bundestag ähnliches gesagt. Er meinte die Meinungsfreiheit verteidigen zu müssen. Wir als FDP stehen sicherlich nicht in dem Verdacht, die Meinungsfreiheit beschneiden zu wollen.

(Trittin [Grüne]: Mit dem Justizminister schon!)

Meinungsfreiheit endet aber an der Stelle, an der sie die Integrität anderer Personen berührt. Ich bin Herrn Schröder sehr dankbar dafür, daß er dieses hier deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Meinungsfreiheit kommt in größere Gefahren, wenn sie so ausufern darf, wie sie hier ausgeufert ist.

(Zustimmung von Oestmann [CDU] und Lindhorst [CDU].)

Die Bundeswehr hat gegenwärtig einen anderen Auftrag als noch in der Zeit, aus der die von Ihnen angeführten Zitate von von Ossietzky und Tucholsky stammen. Insofern ist auch ein Zitat dieses Arztes aus einer früheren Zeit ein falsches Zeichen; denn dieses Zitat will uns glauben machen, daß die Bundeswehr identisch wäre mit dem, was damals angeprangert werden mußte. Die Bundeswehr hat für uns einen Verteidigungsauftrag. Sie hat — das kann man nun sehen, wie man will — im Rahmen der Wahrnehmung ihres Verteidigungsauftrags unseren Frieden bislang gesichert. Auch wir als Politiker haben durch unsere politischen Handlungen dazu beigetragen, den Frieden zu sichern. Sicherlich muß beides sein. Auch hier, glaube ich, hat die FDP ihren nötigen Beitrag geleistet, um durch Friedensverhandlungen unseren Frieden sicherer zu machen.

Aber dies wäre alles unter einem ganz anderen Vorbehalt geschehen und hätte alles unter einem ganz anderen Vorbehalt geschehen müssen, wenn wir die Bundeswehr dazu nicht gehabt hätten. Unser Auftrag — deswegen würde ich gern eine solche gemeinsame Resolution mit unterschreiben — muß hier sein, uns unabhängig von dem, was die Gerichte dazu sagen, vor unsere Bundeswehrsoldaten zu stellen, so wie unsere Bundeswehrsoldaten vor uns stehen, um unser Leben und unsere Freiheit zu schützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Ich stelle fest, daß damit auch das zweite Thema der Aktuellen Stunde erledigt ist. Die Uhr des Hauses zeigt 11.52 Uhr.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt 1 c:

Niedersachsen — Drehscheibe zwischen Ost und West — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/4485

Dazu hat Herr Abgeordneter Hildebrandt das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Europa vollziehen sich atemberaubende Prozesse. Im Osten und Südosten geschehen politische Entwicklungen, die vor Jahresfrist noch nicht denkbar gewesen wären. Im Westen stehen wir kurz vor der Vollendung des Binnenmarktes. Niedersachsen liegt wie kein anderes Bundesland an der Nahtstelle zwischen Ost und West. Der dynamische Prozeß wirtschaftlicher Veränderungen zum Binnenmarkt Europa hin beinhaltet bei allen Chancen für Europa und die Bundesrepublik für Niedersachsen die Gefahr, in eine wirtschaftsgeographische Randlage zu geraten. Dieser Gefahr kann aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Osten begegnet werden, wenn die Bundesrepublik — voran aber Niedersachsen selbst — die daraus sich ergebenden Chancen nutzt und ergreift. Die Randlage bringt es mit sich, daß wir erstes Einstiegsland aus der Sicht der RGW-Staaten sind.

Zur besonderen historischen und politischen Situation und Verantwortung entwickeln sich zur Zeit auf den verschiedensten Ebenen besondere Verbindungen zum Nachbarn Polen. Nicht zuletzt aufgrund der Initiativen der FDP-Fraktion zeichnen sich hier hoffnungsvolle Ansätze einer intensivierten Zusammenarbeit ab. Der Maßstab für solche Initiativen sind keineswegs klotzige Millionenbeträge. Maßstab sind die Praktikabilität, die Wirksamkeit und die Phantasie der aufge-

wandten Maßnahmen, z. B. der Einsatz moderner niedersächsischer Umwelttechnologien in Polen im Rahmen des polnisch-niedersächsischen Jointventures, das immerhin das gleiche Volumen wie der deutsch-deutsche Umweltfonds hat, die Gründung des Wirtschaftsclubs Polen-Niedersachsen, die im November erfolgen wird, die Gespräche, die wir führen über eine niedersächsische Bankenrepräsentanz in Polen, die Anregung an die Hannover-Messe AG, Polen als Partnerland möglichst bald die Möglichkeit der Präsentation seines Marktes gegenüber der Weltöffentlichkeit zu geben, und natürlich auch die aktuelle Aufnahme eines Haushaltsansatzes für eine Polenhilfe zur Unterstützung der Fachausbildung junger Polen in Niedersachsen und zur aktuellen Hilfe für die Versorgungssituation in Form von 2 000 trächtigen Rindern.

Dies alles und noch viel mehr ist notwendig, wenn wir unseren Beitrag leisten wollen, das Experiment Polen zum Erfolg zu bringen.

Diese Aktivitäten werden aber nicht ausreichen, und das Thema „Drehscheibe zwischen Ost und West" ist nicht allein ein Thema „Polen-Niedersachsen", ist nicht mit einigen Aktivitäten erledigt, sondern wird bei der weiteren Entwicklung ganz grundsätzlich und neu und umfassender auch zum Thema Niedersachsens und der DDR werden müssen, hin zum RGW insgesamt.

Bundesaußenminister Genscher hat mit dem von ihm vorgeschlagenen „Europaplan" die Richtung angegeben, von der auch unser Bundesland profitieren wird. Wir müssen langfristig an einer europäischen Ordnung arbeiten, in der auch die traditionell mitteleuropäischen Staaten ihren Platz haben. Europas Einigung darf nicht auf den westlichen Teil beschränkt bleiben. Gerade die Niedersachsen müssen an diesem Europaplan aktiv mitarbeiten.

Deshalb begrüßen wir vor dem Hintergrund dieses Themas die Reise des Ministerpräsidenten in die DDR im Frühjahr, die Reise des Landwirtschaftsministers und des Wirtschaftsministers vor wenigen Tagen in die UdSSR und die angekündigte Reise des Ministerpräsidenten nach Polen.

Diese ist deshalb so wichtig, weil Politik und Wirtschaft eine historische Chance vertun würden, wenn man glaubte, sich erst nach Vollzug des Wandels in den RGW-Staaten dort noch etablieren zu können.

Ich denke, daß diese einzelnen Aktivitäten erst dann ihre Sinngebung und den Erfolg finden, wenn sie in eine konkrete Utopie zusammengefaßt werden; wenn das Land hier nicht nur seine zukunftsweisende Aufgabe erkennt, sondern auch bereit ist, nicht nur aus der politisch historischen Verantwortung, sondern aus einem ureigensten Interesse heraus seine Chancen zu suchen.

(Beifall bei der FDP.)

Wie aus Norddeutschland die Hanse eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Idee und Wirklichkeit war, die eine Klammer des Handels und Wandels bis weit in die osteuropäischen Staaten bildete, wird es auch heute notwendig, sich erneut aus Norddeutschland in eine solche Drehscheibenfunktion zu bringen.

(Beifall bei der FDP.)

Niedersachsen mit den Chancen der Nachbarschaft zum RGW darf nicht in die Situation kommen, daß die Entwicklung über uns hinweggeht. Wir brauchen zum Osten hin moderne Verkehrswege. Wir brauchen zum Osten hin moderne Kommunikationssysteme. Wir brauchen zum Osten hin funktionierende Finanzwege. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur. Dieses ist eine wichtige und eine großartige Aufgabe für dieses Land.

(Beifall bei der FDP.)

Die Nachbarn im Osten unseres Landes brauchen unsere Hilfe und unsere Erfahrung und unsere Unterstützung. Unser Land muß seinen eigenen Beitrag leisten, damit wir aus der möglichen Randlage zur Mittellage Europas werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Bitte sehr, Herr Minister Jürgens!

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige politische Entwicklung in Europa wird von zwei dynamischen Prozessen bestimmt. Die rasante Entwicklung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes verändert das politische Gesicht Westeuropas nachhaltig und macht an den Grenzen dieser Europäischen Gemeinschaft nicht halt. Die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa sind nach meiner Überzeugung unumkehrbar und erfordern deshalb neue Überlegungen in Richtung auf Zu-

sammenwachsen der Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

Für Niedersachsen bedeutet die Entwicklung in Richtung Überwindung der Blöcke in Europa und Abbau der Spannungen zwischen West und Ost die einmalige Chance, seine geografische Lage am Rande der EG, aber im Herzen Europas als Drehscheibe zwischen Ost und West zu nutzen.

Die bisherige Randlage wird im Zuge dieses Prozesses immer mehr zur Mittellage und bietet politisch und ökonomisch die Chance, die Verbindungslinien zwischen Ost und West, Nord und Süd in Niedersachsen zu vernetzen. Dazu ist es erforderlich, bestehende Verkehrsverbindungen von West nach Ost rasch an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Ich denke an die Schnellbahntrasse Hannover — Berlin und möglichst darüber hinaus nach Warschau und Moskau. Ich denke auch an die weiteren Verbesserungen der Straßenverkehrsanbindungen zwischen Niedersachsen und der DDR und darüber hinaus nach Polen. Auch der Ausbau des Flughafens Hannover zum interkontinentalen Luftkreuz gehört in diese Überlegungen.

Der Messeplatz Hannover stellt sich zunehmend als internationale Plattform gegenüber den RGW-Ländern dar. Der UdSSR ist vorzuschlagen, sich für 1992 als Partnerland für die Hannover-Messe Industrie zu bewerben. Auch die gestern vorgenommene Gründung einer Manager-Akademie für Führungskräfte aus Mittel- und Osteuropa in Niedersachsen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Darüber hinaus wird sich Niedersachsen bei der Europäischen Gemeinschaft intensiv darum bemühen, daß die notwendigen Hilfsprogramme für die Länder Osteuropas, insbesondere die Polen-Hilfe, über Niedersachsen abgewickelt werden.

Entscheidend aber, meine Damen und Herren, für die Erfüllung der Funktion einer Drehscheibe zwischen Ost und West wird das Verhältnis Niedersachsens zur DDR sein.

Ich denke, daß meine vielfältigen Kontakte zur Staats- und Parteiführung der DDR, zu Kirchen, zur LDPD, aber auch zu den oppositionellen Gruppen bereits einen Beitrag zur Knüpfung enger Beziehungen mit der DDR geleistet haben. Ich bin fest davon überzeugt, daß gerade die Intensivierung auch der wirtschaftlichen Beziehungen zur DDR die einmalige Chance bietet, über Kooperationen leichteren Zugang zum wachsenden osteuropäischen Markt zu bekommen.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Der innerdeutsche Handel bleibt dabei unverzichtbarer Bestandteil auch unserer Europapolitik. Hier treffen sich die Interessen der beiden deutschen Staaten durch intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit, ihren Beitrag zur Errichtung des gemeinsamen europäischen Hauses zu leisten. Diese Zusammenarbeit wird dann auch ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zu den anderen Ländern Osteuropas nicht verfehlen.

Darüber hinaus bietet sich die Chance, unseren Nachbarn in Ost und West deutlich zu machen, daß der Wille der Deutschen, die Grenzen zu überwinden, ungebrochen ist, daß dieser Wille aber nicht in einen deutschen Sonderweg einmündet.

Wir Deutschen haben die Lektion der Geschichte gelernt. Wir wissen heute: Auch die nationale Zukunft Deutschlands liegt in der Schaffung eines einheitlichen Europas ohne trennende Grenzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Für dieses Ziel, meine Damen und Herren, lohnt es sich für Niedersachsen, zu werben, zu streiten und zu kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Allgemeinplätze zur Randlage Niedersachsens in Westeuropa und zu der sich im gesamteuropäischen Blick ergebenden Mittellage will ich hier gar nicht wiederholen, weil man sie langsam nicht mehr hören kann und weil diesen Allgemeinplätzen hinterher auch kaum politische Taten folgen.

Ich will Sie gern darauf hinweisen, daß das Verhältnis Niedersachsens zu seinen östlichen Nachbarn im Grunde nichts anderes ist als eine logische Fortsetzung der Entspannungspolitik der sozial-liberalen Koalition. Als diese logische Fortsetzung haben wir eigentlich immer gefordert, auch in diesem Hause, daß die Grenze zur DDR, daß die Grenze zum Ostblock von uns hier nicht als Trennungslinie, sondern als ökonomische und

natürlich auch als gesellschaftliche und politische Kontaktfläche begriffen wird.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt kommen Ihre Allgemeinplätze!)

Hier liegt, lieber Martin Hildebrandt, das Problem in Niedersachsen. Jahrelang ist hier die Zeit verschlafen worden, dieses Bekenntnis, das ja auch bei euch in Bonn durchaus vorhanden war, in Politik umzusetzen. Jahrelang ist hier geschlafen worden, daranzugehen, diese Grenze als Kontaktfläche auszubauen, vielfältige Möglichkeiten der Kontakte auch wirtschaftlicher Art aufzubauen und zu nutzen.

(Zuruf von Döring [CDU].)

Frau Breuel und Herr Albrecht sind lieber nach China gefahren, als sich vor ihrer Haustür in Richtung Osten um Möglichkeiten zu bemühen, die man hätte ausloten und später auch wirtschaftlich ausnutzen können.

(Beifall bei der SPD.)

Andere haben es Ihnen doch vorgemacht, wie so etwas zu machen war. Es liegt in der Logik der Sache, daß Nordrhein-Westfalen die Nase vorn hat, wenn es um den Standort für das Haus der sowjetischen Wirtschaft geht.

(Hildebrandt [FDP]: Sicher, Herr Senff!)

Dies liegt deshalb in der Logik der Sache, weil sich Nordrhein-Westfalen frühzeitig um Kontakte zur Wirtschaft der Sowjetunion bemüht hat. Es liegt in der Logik der Sache, wenn Ungarn einen besonders gut ausgebauten Handel zu Baden-Württemberg hinbekommt und mittlerweile ausweitet, weil — während die CDU-Fraktion in Ungarn ihren Besuch gemacht hat — Herr Späth aus Baden-Württemberg demselben Land gleich einen 500-Millionen-Kredit zur Verfügung gestellt hat, der Grundlage für eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung war.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen folgendes sagen: Wir haben hier von Niedersachsen aus die Zeit verschlafen. Die Fortschritte, die es gibt, die wir gar nicht leugnen, hat die niedersächsische Wirtschaft zustande gebracht.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Döring [CDU].)

Die Industrie- und Handelskammer Hannover/Hildesheim ist diejenige Institution, die sich frühzeitig — oftmals gegen Ihren Widerstand — darum bemüht hat, die Dinge voreinanderzubringen, und die das Ost-West-Zentrum in Moskau aufgemacht hat.

Die Betriebskooperationen, die es zwischen niedersächsischen Firmen und sowjetischen Firmen gibt, sind meistens ohne die Hilfe der Landesregierung zustande gekommen. Oftmals sind sie gegen den Willen der Landesregierung ausgebaut worden. Erst jetzt — das will ich in aller Offenheit und Deutlichkeit sagen — mit der Veränderung im Ministerium hat man in Niedersachsen erstmalig das Gefühl, daß der Wirtschaftsminister begriffen hat, welche Chancen sich à la longue im Ost-West-Handel ergeben können.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Wir sehen das durchaus.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Das, was die FDP probiert hat, nämlich eine Aktuelle Stunde ohne aktuellen Anlaß zu beantragen, stellt ein wenig auch den Mißbrauch einer gesellschaftlichen Entwicklung in den Ostblockstatten dar. Ich glaube nicht, daß es an der Zeit ist, hier darüber nachzudenken, welche ökonomischen Vorteile Niedersachsen daraus gewinnen kann, daß der gesellschaftliche Umbruch in der Sowjetunion, in Ungarn, in Polen, in der DDR und hoffentlich auch in der CSSR vonstatten geht. Ihnen ist beim ersten Nachdenken nichts anderes eingefallen als die Frage: Wie können wir davon profitieren?

Meine Damen und Herren, wir weisen das zurück. In der Sache brauchen wir von Niedersachsen her ein Angebot, das im Verhältnis zu der Wirtschaft in den Staatshandelsländern Finanzierungen beinhaltet und absichert. Wir brauchen Beratung über die Möglichkeiten, die sich in den Staatshandelsländern bieten, und Beratung der Wirtschaft in den Staatshandelsländern über die Möglichkeiten, die es bei uns gibt. Wir brauchen Kooperationsvermittlung, wir brauchen Vertretungen. Wir fragen: Warum gibt es neben dem Ost-West-Zentrum in Moskau, das von der IHK kommt, nicht niedersächsische Büros in Warschau und in Ungarn, die uns helfen können, all diese Aufgaben zu lösen?

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Aktuelle Stunde, die auch den Ruch des Mißbrauchs hat, sondern wir brauchen ein Konzept. Dieses Konzept muß verschiedene Elemente beinhalten, und dieses Konzept muß langfristig angelegt sein. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie an diesem Konzept mitarbeiteten, meine Damen und Herren von der FDP.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist ja lächerlich!)

Wir sind sicher, daß im Osthandel, auch wenn die Zahlen noch klein sind, auf lange Sicht wirtschaftliche Möglichkeiten bestehen, die auch für

Niedersachsen nutzbar sein müssen und die von uns genutzt werden können. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unmittelbar auf die letzten Worte eingehen, weil sich hier erstmals zeigt, wie aktuell das Thema ist und wie zentral bestimmte Maßnahmen der Landesregierung im Ost-West-Verhältnis greifen. Gestern ist in Celle von der Niedersächsischen Landesregierung die Deutsche Management-Akademie gegründet worden,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar aus der Überlegung heraus: Wie können wir als Bundesland dazu beitragen, daß der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß, der ja eine notwendige Untermauerung des Prozesses zu mehr Freiheit in diesen Staaten ist, von uns unterstützt wird? Bei früheren Kontakten und auch auf der letzten Reise, die Herr Kollege Ritz und ich in die Sowjetunion gemacht haben, ist immer wieder gesagt worden: Unser Hauptproblem ist, daß unsere Kader, wie es dort heißt, noch nicht so denken können, wie ihr marktwirtschaftlich handelt. Deswegen hat diese Landesregierung schon vor einem Jahr die Gründung einer Akademie zur Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchskräften und Führungskräften der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Wege geleitet. Damit hat das Land Niedersachsen unter den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland eine Pionierrolle übernommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Senff, es gibt kein anderes Bundesland, das in dieser Weise bereit ist, und zwar auch mit erheblichen finanziellen Mitteln, diesen langfristigen Prozeß zu unterstützen. Wir tun das nicht, weil wir nur auf kurzfristige Wirtschaftskontakte setzen, sondern wir tun das, weil wir langfristig Entwicklungen unterstützen wollen, die wir alle, so denke ich, insgesamt für gut heißen. Von daher ist die Politik dieser Landesregierung auch unabhängig von der Zuspitzung im Tempo der Reformen im RGW-Bereich.

Wir haben das bereits zu einem frühen Zeitpunkt begonnen.

Wir haben die gemeinsame Auffassung — das ist auch nicht verwunderlich, wenn man auf die Landkarte schaut —, daß man aus der Randlage, in der sich Niedersachsen in der EG befindet, eine Zentrallage in Europa machen kann, in einem Europa, das größer ist als die Europäische Gemeinschaft. Es ist gemeinsame Überzeugung, daß der Norden und der Osten dazugehören.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das sieht man auf der Landkarte!)

— Das habe ich gesagt. — Deshalb ist es wichtig — auch das war schon Diskussionsgegenstand —, daß wir nicht nur in Richtung Osteuropa denken, weil das gerade aktuell ist, sondern daß wir auch den Norden hinzunehmen. Deshalb habe ich bei einem Thema wie dem Thema Transrapid, über das wir am Freitag diskutieren werden, immer gesagt: Laßt uns auch Skandinavien mit dazudenken, und laßt uns das, was Björn Engholm gesagt hat, nämlich den Transrapid als Verbindung zu nehmen, positiv aufgreifen und umsetzen und Hannover zur Drehscheibe zwischen den Verkehrsachsen machen, die einerseits von Stockholm über Hamburg nach München und Mailand laufen und andererseits von Paris über Köln und Hannover nach Warschau und Moskau führen.

(Wernstedt [SPD]: Die weiten Räume des Ostens!)

Deswegen sollte auch die Messe ausgebaut werden. Aus diesem Grunde ist auch der Vorschlag an die Regierung der UdSSR gerichtet worden, daß sich die Sowjetunion 1992 zum 75jährigen Bestehen der UdSSR als Partnerland an der Hannover-Messe beteiligen sollte.

(Senff [SPD]: Das ist eine hübsche Idee!)

— Herr Senff, wir werden abwarten, wie die Diskussionen über das Haus der sowjetischen Wirtschaft ausgehen. Die Dinge sind erst dann entschieden, wenn sie entschieden sind.

(Oh! bei der SPD. — Senff [SPD]: Haben Sie noch mehr solcher Weisheiten? — Wernstedt [SPD]: Da hat er aber recht!)

Mehr will ich dazu im Augenblick nicht sagen. Es tut sich mehr, als Sie wissen. Herr Schmalstieg könnte Ihnen dazu vielleicht noch einige Informationen geben.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, daß der Ost-West-Handel auch von Niedersachsen aus intensiviert werden kann. Es ist genauso richtig, daß für Niedersachsen speziell im Handel mit der DDR — der Kollege Jürgens hat das in besonderer Weise angesprochen — in den letzten Jahren im Unterschied zum Bund und zu den anderen Bundesländern ein besonderer Aufholprozeß fest-

zustellen ist. Niedersachsen befand sich 1985 bezüglich des Handels mit der DDR unter den Bundesländern noch an sechster Stelle. Wir sind inzwischen — das ist bei den Einfuhren und Ausfuhren unterschiedlich — an dritter bzw. vierter Stelle unter den Bundesländern.

Die Landesregierung ist entschlossen, das, was sich in Zukunft wieder als geographischer Vorteil herausstellen könnte, nämlich die Zentrallage Niedersachsens in Europa, zu nutzen, und zwar sowohl für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen als auch für eine Verstärkung der kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Sehr geehrter Herr Kollege Senff, gerade nach Ihrem Vortrag wird deutlich, daß diese Aktuelle Stunde dringend nötig ist.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Der Antrag greift nämlich eine Thematik auf, die angesichts der politischen Vorgänge und Veränderungen im östlichen Teil Europas eine besondere Brisanz erfährt.

Schon aufgrund seiner geographischen Lage bietet sich Niedersachsen als Drehscheibe zwischen Ost und West an. Die Opposition unkt immer wieder, die Randlage Niedersachsens im europäischen Binnenmarkt sei ein nicht ausgleichbarer Nachteil.

(Senff [SPD]: Können Sie das mit Zitaten belegen?)

Sie bemerkt dabei nicht, daß sie dadurch nur ihre mangelnde wirtschaftspolitische Kompetenz belegt.

(Lachen bei der SPD.)

Aufgrund der geographischen Lage und der von uns geschaffenen wirtschaftlichen Gegebenheiten kommt Niedersachsen eine Schlüsselrolle als Drehscheibe zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West zu. Wir werden die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Die Grundlage dafür haben wir bereits heute geschaffen.

Die seit vielen Jahren gepflegten besonderen Wirtschaftsbeziehungen Niedersachsens zu den Ostblockstaaten spiegeln sich in einer ganzen Reihe wirtschaftlicher Verbindungen und Organisationsgründungen wider. Den Vorwurf von Ihnen, Herr Senff, Niedersachsen habe geschlafen, muß ich entschieden zurückweisen. Daß dieser Vorwurf nicht zutrifft, will ich an Beispielen belegen.

(Beifall bei der CDU.)

Gerade gestern — der Minister hat darauf hingewiesen — wurde die Deutsche Management-Akademie gegründet. Herr Senff, Sie und ich, wir sind Wirtschaftswissenschaftler, und wir wissen, daß Funktionärsmanager aus der Sowjetunion nach 70 Jahren Planwirtschaft und Funktionäre, die versuchen, einen volkseigenen Betrieb in der DDR zu führen, nach 40 Jahren Planwirtschaft eben nicht in der Lage sind, die Wirtschaft so zu führen, daß sie zum Nutzen ihrer Bevölkerung ist. In der Management-Akademie soll diesen Führungskräften praxisorientiert die Gelegenheit gegeben werden, die Aufgabenstellungen in der DDR, in Polen und in der Sowjetunion erfüllen zu können; es soll nicht rein akademisch gelehrt werden. Deswegen wurden neben Hochschullehrern auch Führungskräfte der Wirtschaft eingesetzt. Gerade der Dialog von Praktikern zu Praktikern ist ein zentrales Anliegen. Schon aus dieser Konzeption kann man erkennen: Hier wurde aus der Erfahrung vieler Jahre ein an den praktischen Erfordernissen ausgerichtetes Forum geschaffen, das die Bindung zwischen Ost und West vertieft und das gegenseitige Verständnis fördert.

Weiter ist das von der IHK Hannover/Hildesheim in Moskau gegründete Ost-West-Zentrum zu nennen. Auch dieses Zentrum kann bereits gute Erfolge aufweisen. Eine Unternehmensdelegation konnte in der UdSSR konkrete Kooperationsvereinbarungen treffen. Für das Frühjahr 1990 ist eine Präsentation niedersächsischer Unternehmen in Leningrad geplant. Außerdem ist geplant, im nächsten Jahr in Niedersachsen die ersten deutsch-sowjetischen Unternehmertage für Umweltschutz auszurichten. Ferner möchte ich noch einmal an den deutsch-sowjetischen Wirtschaftstag auf der diesjährigen Hannover-Messe Industrie erinnern, der wieder einmal zeigte, daß Niedersachsen ein Ort der Begegnung zwischen Ost und West ist. Ich erinnere aber auch an die Initiativen aus der Wirtschaft. Ich denke dabei an die Salzgitter AG. Ich erinnere daran, wie unser Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr auf der Leipziger Messe vor Ort kennengelernt hat, wie der Vorstandsvorsitzende Pieper seine Ost-West-Verträge macht. Das war auch ein Grund, warum die Salzgitter AG in die schwarzen Zahlen gekommen ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war auch das einzige, was wir gelernt haben!)

Die Besuche der CDU-Landtagsfraktion in Ungarn und der FDP-Landtagsfraktion in Polen sind ebenfalls einzureihen.

Ich möchte zum Schluß darauf hinweisen, daß wir Peter von Oertzen nicht in diese Begegnungen einbeziehen sollten. Ich muß Ihnen sagen, daß die Äußerung von Peter von Oertzen ein Schlag ins Gesicht für jeden einzelnen Deutschen ist, der aus der DDR zu uns gekommen ist, um hier in Freiheit zu leben.

(Frau Schreiner [Grüne]: Jetzt reicht es aber! — Weitere Zurufe.)

Es ist geradezu ein schlechter Witz, daß sich, wenn eingefleischte Kommunisten in Osteuropa nüchtern zugestehen, daß die Planwirtschaft nicht Wohlstand für alle, sondern Mangel für fast alle bedeutet, der SPD-Bezirksverband Hannover unter Gerhard Schröder für eine Umgestaltung unserer Wirtschaft in Richtung Planwirtschaft ausspricht.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Senff [SPD]: Das ist ja unerhört! — Frau Tewes [SPD]: Keine Ahnung!)

Ich meine, daß sie damit die Vorteile der sozialen Marktwirtschaft noch nicht erfaßt haben. Diese Eskapaden können dieser Entwicklung nicht dienlich sein.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Haben Sie mal die Bischöfe in der DDR gehört?)

Die Landesregierung bietet die Gewähr für die positive Weiterentwicklung der Ost-West-Beziehungen. SPD und Grüne hätten dem Ostblock in den Gesprächen nichts zu bieten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wollte mit diesem Thema der Aktuellen Stunde offenbar nicht abseits stehen, wenn bundesdeutsche Politiker von Flensburg bis München die Auflockerung in Polen und Ungarn beklatschen, soll sie doch angeblich den Menschen dort nützen. Aufatmen hierzulande, endlich eine Freigabe der Preise in Polen und Ungarn, endlich eine Aufhebung der Subventionen für Wohnungen und Nahrungsmittel, kurz: endlich Freiheit für die Menschen. Das ist es der hiesigen Landesregierung denn auch wert gewesen, 2 000 deutsche Kühe nach Polen zu schicken — eine konsequente Gabe, wenn die Provinz Drehscheibe zwischen Ost und West werden will.

Ich werde im folgenden der Frage nachgehen, wem diese Reformen eigentlich nutzen und wer von Wirtschaftshilfen, Marshall-Plänen und Krediten profitiert.

Beginnen wir mit den Wirtschaftshilfen. Erhalten sollen sie jene Länder, die beim Aufbau des Kapitalismus überzeugende Fortschritte machen. Dabei werden sie nicht denjenigen zur Verfügung stehen, die bei der Einführung des Kapitalismus in das soziale Abseits gefangen. Nein, gewinnbringend müssen sie angelegt sein, und zwar für westliche Konzerne. Polen und Ungarn fügen sich unter dem Druck der Verhältnisse in diese Vorgaben: Die staatlichen Betriebe werden privatisiert, die rentabelsten von ihnen westlichen Banken und Konzernen angeboten.

(Zurufe von der CDU.)

Konkurse und Massenarbeitslosigkeit sind dabei von polnischer und ungarischer Seite offiziell einkalkuliert.

(Hildebrandt [FDP]: Nur weiter so!)

— Jawohl! — Kredite waren immer ein gutes Geschäft, vor allem für die Verleiher. Die Bundesrepublik hat von diesen Krediten doppelt profitiert: zum einen durch die Zinsen, zum anderen durch den Verkauf westlicher Technologie. Polen wird heute von einer Last von 39 Milliarden DM Schulden niedergedrückt. Ungarn hat pro Kopf der Bevölkerung die höchsten Schulden in Europa; zur Finanzierung eines Strukturwandels fehlen jene 3 Milliarden DM, die Ungarn jährlich für den Schuldendienst aufbringen muß.

Die Milliardenkredite aus der BRD haben die Situation der Menschen nicht verbessert, doch Polen dauerhaft in die Abhängigkeit von der BRD und zusätzlich unter den Knüppel des IWF getrieben.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Ein bißchen mehr Ruhe, bitte!

(Oestmann [CDU]: Man kann fast nicht ertragen, was Sie von sich geben! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Hans-Jochen Vogel forderte in Budapest einen Marshall-Plan für Ungarn und Polen. Der historische Marshall-Plan verfolgte drei Ziele: erstens Beseitigung des Hungers; zweitens Gewinnung leistungsfähiger Handelspartner; drittens Vorbe-

Frau Roisch

reitung der Einigung Europas und Verhinderung des weiteren Vordringens des Kommunismus in Europa.

(Anhaltende Unruhe. — Eveslage [CDU]: Wollen Sie eine Koalition mit der SPD oder mit der SED?)

Genau wie 1948 hat auch die jetzt anvisierte Neuauflage — entgegen aller verbalen Floskeln — das Wohl der Menschen nur insoweit im Auge, als sie motivierte Arbeitskräfte werden sollen. Für bundesdeutsche Konzerne sollen profitable und politisch sichere Anlagebedingungen geschaffen und der Sozialismus in Europa ein für allemal besiegt werden.

(Dehn [SPD]: Es geht um den Mittelstand, gnädige Frau!)

Die neue Ostpolitik der 70er Jahre stand öffentlich unter der Prämisse „menschliche Erleichterungen", doch unterderhand unter dem Motto „Wandel durch Handel". Helmut Kohl nennt es heute „die Trennung Europas friedlich überwinden"; doch die Einführung von Kapitalismus ist nicht friedlich. Bundesdeutsche Ostpolitik war und ist nichts anderes als nichtkriegerische Eroberungspolitik.

(Döring [CDU]: Aber der Stacheldraht und die Mauer, das ist friedlich!)

— Fragen Sie doch einmal, was der deutsche Faschismus angerichtet hat! — Vielleicht wäre es möglich, daß ein bißchen mehr Ruhe einkehrt!

(Unruhe bei der CDU.)

Die Erweiterung des Ost-West-Handels hatte denn auch nichts zur wirtschaftlichen Stärkung der RGW-Länder beigetragen,

(Unruhe bei der CDU — Oestmann [CDU]: Sie sind eine beachtliche Entdeckung in diesem Hause!)

sondern zu ihrer Unterordnung unter den kapitalistisch besetzten Weltmarkt.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Was wird sich durch die Reformen in Ungarn und Polen ändern? Haben sich vorher Staats- und Parteiführung den von den Menschen erarbeiteten Mehrwert angeeignet, so sollen es künftig westliche Firmen und östliche Neukapitalisten tun. Die herrschenden Klassen Ungarns und Polens, zusammengesetzt aus Partei- und Staatsoligarchie,

(Senff [SPD]: Es ist durchaus wichtig, daß man das mal hört!)

werden ergänzt um die Klasse der emporkommenden Privatkapitalisten; die größtenteils verstaatlichten Produktionsmittel werden nicht vergesellschaftet, sondern privatisiert.

(Hildebrandt [FDP]: Hat von Oertzen Ihre Rede geschrieben?)

Von den Reformen profitieren wird im wesentlichen diese neue bürgerliche Klasse. Die Folgen des Übergangs zum Kapitalismus in Polen und Ungarn werden voraussichtlich Einkommensverluste, Arbeitslosigkeit und eine soziale Verelendung vieler Bevölkerungsschichten sein.

(Eveslage [CDU]: Mehr Einkommen als jetzt können sie gar nicht verlieren!)

Aus diesem Blickwinkel heraus gibt es für uns keinen Grund, die wirtschaftlichen Interventionen Niedersachsens oder der BRD zu unterstützen.

(Oestmann [CDU]: Diese Rede werden wir verbreiten; da können Sie sicher sein!)

— Das machen Sie mal. Ich bin sehr glücklich darüber, daß Sie das tun wollen.

(Hildebrandt [FDP]: Tun Sie sich mit von Oertzen zusammen! — Oestmann [CDU]: Einen solchen Fall geistiger Verwirrung habe ich noch nicht erlebt!)

Fragen Sie doch einmal, wie die Situation in Polen jetzt nach der Freigabe der Preise aussieht. Die Leute nagen am Hungertuch. Es gibt eine galoppierende Inflation. Ich frage Sie: Was sind denn das für Verbesserungen?

(Beifall bei den Grünen. — Briese [CDU]: Das war eine Sondersendung des Schwarzen Kanals!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, damit ist der Punkt 1 c erledigt und die Aktuelle Stunde beendet.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Es wäre für uns alle leichter, wenn Sie ein bißchen mehr Ruhe geben würden.

Ich rufe nun den Punkt 2 unserer Tagesordnung auf:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4436 und Drs 11/4468 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4501 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4506 und Drs 11/4507

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 26. Oktober 1989, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 57. Eingabenübersicht — Drucksache 4436 — auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4436, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, abstimmen. Wer den Ausschußempfehlungen insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 58. Eingabenübersicht — Drucksache 4468 —, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, auf. Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Ausschußempfehlungen abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit haben wir diesen Punkt erledigt.

Ich rufe jetzt Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Klinikum der Universität Göttingen — Krankenversorgung sicherstellen und Pflegenotstand bekämpfen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3666 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4347

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes sind 30 Minuten zur Verfügung gestellt worden. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3666 wurde in der 81. Sitzung am 17. März 1989 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Jansen, dem ich das Wort erteile.

Jansen (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter zu diesem Punkt möchte ich den Bericht zu Protokoll geben, damit die Zeit ein wenig abgekürzt wird.

(Beifall bei der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen mit der Drucksache 4347, den Antrag der Fraktion der SPD zum Klinikum der Universität Göttingen abzulehnen.

Ziel des im März 1989 eingebrachten Antrages ist es, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht über die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Universitätskliniken Göttingen und die Bekämpfung des Pflegenotstandes zu erstellen. Dieser Bericht sollte bis zum 30. Juni 1989 vorgelegt werden.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen nahm der Regierungsvertreter zu einzelnen Forderungen des Antrages Stellung. Er machte darauf aufmerksam, daß der Besetzung von 22 Stellen im Pflegedienst, die nach Angaben der Pflegedienstleitung nur mit Aushilfskräften besetzt sind, keine haushaltsrechtlichen Gründe, sondern vielmehr arbeitsmarktpolitische Probleme entgegenstünden. Durch die Änderung des Tarifvertrages zum 1. August 1989 rechne das Ministerium längerfristig jedoch mit einem positiven Effekt. Außerdem seien für das Haushaltsjahr 1990 zwei Maßnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung bringen sollten. Zum einen solle jede Hochschule 50 Leerstellen erhalten, um die Stellen, die aufgrund von Erziehungsurlaub und Mutterschutz jetzt nur befristet besetzt werden könnten, künftig auf Dauer zu besetzen. Zum anderen sollten jeweils zehn undotierte Stellen vorgesehen werden, um bereits vor dem Ausscheiden eines Stelleninhabers mit einem potentiellen Nachfolger in konkrete Verhandlungen eintreten und diesen gegebenenfalls auch schon verpflichten zu können. Weiter wies er darauf hin, daß zwischenzeitlich 45 Stellen bereitgestellt worden seien, um die Arbeitszeitverkürzung auszugleichen; das seien zur Zeit 20 Stellen mehr, als rechnerisch benötigt würden.

Hinsichtlich der in dem Antrag angesprochenen mittelfristigen Maßnahmen zur Modernisierung der auf der Grundlage der Anhaltszahlen des Jahres 1969 ermittelten Personalschlüssel unterrichtete der Regierungsvertreter den Ausschuß darüber, daß in den vergangenen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen die Forderung nach zusätzlichem Personal, insbesondere für den Intensivpflegebereich und für intermediate care, abgelehnt worden sei. Einigkeit sei insoweit er-

zielt worden, als nunmehr Personalbedarfsberechnungen durchgeführt werden sollten. Derzeit werde in Göttingen eine Dokumentation erstellt, auf deren Grundlage die Hochschule die Budgetverhandlungen für 1990 führen werde.

Letztlich wies der Ministerialvertreter darauf hin, daß hinsichtlich der vom Land zu finanzierenden Stellen — Stichwort Forschungsanteil — im Haushaltsplanentwurf 1990 eine erhebliche Verbesserung erreicht werde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuß verwies auf diese Verbesserungen. So könnten beispielsweise Schwestern und Krankenpfleger nach dem neuen Tarifvertrag mit erheblichen Einkommensverbesserungen rechnen. Für jene, die in der Chemotherapie tätig seien, sei eine weitere Zulage vereinbart worden. Bezüglich der Schaffung von Kindergartenplätzen für das Pflegepersonal sei die Klinikleitung aufgefordert worden, Vorschläge zu unterbreiten. Im übrigen habe sich seine Fraktion davon überzeugen lassen, daß die Arbeitsbedingungen im Operationsbereich verbessert werden sollten.

Der Sprecher der SPD-Fraktion vermochte nicht nachzuvollziehen, warum die CDU-Ausschußmitglieder den Antrag nicht unterstützen wollten, obwohl den Äußerungen des CDU-Sprechers im Ausschuß und anläßlich der Reise nach Göttingen zu entnehmen gewesen sei, daß seine Fraktion im Hinblick auf den Betriebskindergarten, auf die Umkleideräume und auf die Essenversorgung im OP-Bereich ebenfalls für Verbesserungen eintrete und auch das Ministerium einen großen Teil der Forderungen als berechtigt ansehe. Bislang habe das Ministerium aber nur gesagt, welche Maßnahmen geplant seien; nicht eine dieser geplanten Maßnahmen sei bereits realisiert worden. Die SPD-Fraktion halte deshalb an ihrem Antrag fest.

Der Abgeordnete der Grünen räumte ein, daß der Antrag bereits einiges bewegt habe, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß auf die unter den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 sowie in Ziffer 1.5 genannten Forderungen bisher noch nicht reagiert worden sei. Seine Fraktion unterstütze den Antrag, sofern die als erledigt zu betrachtenden Forderungen in den Ziffern 1.2 und 1.4 aus dem Antrag herausgenommen würden. Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte sich daraufhin einverstanden, die Ziffern 1.2, 1.4 und 3.3 im Antrag zu streichen.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen empfahl der Ausschuß, den Antrag abzulehnen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst und für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Empfehlung ohne größere Aussprache angeschlossen.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen bittet, der Beschlußempfehlung — Drucksache 4347 — zuzustimmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich bedanke mich herzlich beim Berichterstatter und eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Dr. Riege von der SPD.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den freundschaftlichen Rat, den wir dem freundlichen, aber offensichtlich in seinem Amt überforderten Minister Dr. Johann-Tönjes Cassens bei der Ausschußberatung über die Klinikhaushalte gegeben haben, er möge doch seinen Verbleib im Amt ernsthaft überdenken, wiederhole ich heute im Plenum.

(Oestmann [CDU]: Sonderlich originell ist das nicht!)

Herr Minister, Sie sind nicht in der Lage, die Klinikprobleme sowohl in Göttingen als auch in Hannover zu lösen und zu managen. Ihnen läuft, so meine ich, alles, aber auch wirklich alles aus dem Ruder.

(Beifall bei der SPD.)

Der jahrelang vom gesamten Landtag beantragte und geforderte und von Ihnen auch versprochene Lehrstuhl für Arbeits- und Umweltmedizin bzw. die wissenschaftliche Koordinierungsstelle ist inzwischen von Ihnen abgeschrieben worden. Sie bezeichnen das Transplantationszentrum als nationale Aufgabe, aber wie Sie mit mehr als 60 Millionen DM Planungsdefiziten fertig werden wollen, sagen Sie uns nicht.

(Senff [SPD]: Sehr richtig!)

Ähnlich ist es bei anderen Bauvorhaben, die auch auf die Beseitigung unerträglicher Zustände in der Krankenversorgung hinzielen: lauter Planungslücken, mal 18 Millionen DM, mal 2 Millionen DM, mal 10 Millionen DM, mal Terminverschiebungen um ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, fünf Jahre. Ich finde, das ist alles nicht mehr zu akzeptieren und nicht mehr zu tolerieren.

Dann versprechen Sie den Personalräten, besorgten Elterngruppen und Selbsthilfegruppen die

Beseitigung des Pflegenotstands — das ist auch richtig — und mehr Stellen. Und was kommt dabei heraus?

Bei den Kliniken kommen dabei leider Bettenstillegungen mangels Personals heraus, nämlich in der MHH zeitweise bis zu 90 Betten und im Klinikum der Universität Göttingen ähnliche Größenordnungen.

Was kommt ferner dabei heraus? — Total überarbeitete Schwestern, Schwesternschülerinnen und Pfleger, die unter Disposition von Freizeit und unter Aufopferung von Gesundheit mit großer Mühe die Krankenpflege und die Krankenversorgung aufrechterhalten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Der Personalrat und die Elternhilfe für krebskranke Kinder in Göttingen haben zu den Zuständen im Klinikum gesagt, eine krankengerechte Betreuung krebskranker Kinder sei leider nicht mehr möglich; es gebe Schwestern, die 30 Tage hintereinander ohne einen freien Tag arbeiteten. Das ist eine schlimme Zustandsbeschreibung.

(Zustimmung bei der SPD.)

In der Mitteilung des Personalrates für Neurologie und Psychiatrie heißt es, menschliche Zuwendung sei nur noch selten möglich. Das allerschlimmste ist: Mitarbeiter fast aller Stationen im Klinikum Göttingen haben Überlastungsanzeigen an den Minister getätigt. Darin steht wörtlich — ich erlaube mir, das vorzulesen —:

> „... weisen wir Sie darauf hin, daß wir uns wegen Personalmangels nicht mehr in der Lage sehen, alle notwendigen Aufgaben ordnungsgemäß und patientengerecht durchzuführen. Wir können die Verantwortung für auftretende Pflegefehler und Mängel in der Krankenversorgung nicht länger tragen."

Ich bin der Meinung, das ist eine ganz schlimme Bilanz, die wir alle uns sehr zu Herzen nehmen sollten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Ich möchte noch etwas an unsere eigene Adresse sagen. Wir waren mit dem ganzen Ausschuß im Göttinger Klinikum. Wir haben dort alle Einzelpersonalräte angehört. Wir haben uns auch der Demonstration gestellt, die die ÖTV dort veranstaltet hat. Wir allesamt haben versprochen — gleichgültig, ob Grün, ob Schwarz, ob Rot oder Gelb —:

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Blau-Gelb!)

Für die Lehre und Forschung sollen mehr Stellen geschaffen werden! Pro Station soll eine Stelle mehr geschaffen werden! Mehr Stellen für die Funktionsbereiche! Für Stellenbesetzungen trotz noch blockierter Stellen müssen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden! Für die Überwachungsbetten müßte mehr getan werden! Darüber hinaus haben die Personalräte — leider sind es 18 verschiedene Personalräte und nicht ein einziger Personalrat; insofern wäre es notwendig, mehr mit einer Stimme zu sprechen, als das im Augenblick geschieht — und ihre Gewerkschaften übereinstimmend erklärt, es sei als allererstes unbedingt notwendig, mindestens 200 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen, um diesen schlimmen Pflegenotstand in Göttingen zu beseitigen.

Aber was passiert? — Der Minister macht es in Göttingen nicht anders als bei der MHH: Es wird immer nur zum Teil nachgegeben und nur in sehr geringem Umfang. Statt dieser 200 Stellen gibt es nur 28 neue Stellen. Ferner gibt es 40 sogenannte Leerstellen, um beispielsweise in dem Fall, daß jemand ausscheidet und daß die Stelle aus irgendwelchen Gründen blockiert ist, eine Leerstelle zur Verfügung zu haben, damit eine neue Kraft eingestellt werden kann. Diese 40 Stellen sind also keine echten neuen Stellen. Statt der 200 zusätzlichen Stellen sind es also nur 28 zusätzliche Stellen.

Herr Minister, der Grundtenor ist im Grunde genommen der folgende: Ob es um die Medizinische Hochschule Hannover oder um das Klinikum Göttingen geht, Sie werden weder mit den Bauproblemen noch mit den Problemen des Personals noch mit den Problemen der Krankenversorgung in diesen Kliniken ernsthaft fertig.

Sie bleiben uns immer wieder Antworten auf die Frage, wie Sie die aufgelaufenen Probleme lösen wollen, schuldig. Statt dessen erzählen Sie uns etwas darüber, daß Krankenkassen nicht bereit seien, irgendwelche Stellen zu genehmigen. Dies mag in manchen Punkten ja durchaus so sein. Wir als Landtag sind aber nicht aus dem Obligo; denn den Personalnotstand und insbesondere den Pflegenotstand haben wir mitzuvertreten. Diesen Pflegenotstand haben wir zu beseitigen. Diesbezüglich kann man nicht immer nur auf die Krankenkassen oder andere Kostenträger schielen. Wir selbst müssen diese Probleme lösen!

(Zustimmung von Senff [SPD].)

Leider sind die Redezeiten hier begrenzt, denn sonst könnten wir Ihnen das Stelle für Stelle und Abteilung für Abteilung auffieseln. Wir könnten

Dr. Riege

Ihnen dann auch einmal über die Streitigkeiten berichten, die es in der Einigungsstelle des Klinikums Göttingen gibt. Das geht nun aber nicht. Deshalb will ich es zusammenfassend einmal wie folgt sagen: Sie reagieren im Grunde genommen wie immer, nämlich zu spät und zu wenig. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal mit aller Objektivität: Tun Sie uns den Gefallen — geben Sie dieses Amt ab, oder überlegen Sie sich, wie ein anderer die bei den Kliniken in Hannover und in Göttigen bestehenden Probleme managen kann. Sie jedenfalls sind dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Menges.

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Riege, bei aller Wertschätzung: Sie sind politisch gefährlich. Ich will Ihnen das ausnahmsweise einmal konstatieren. Ich wiederhole es: Sie sind politisch gefährlich, und zwar aus folgenden Gründen. Sie formulieren wenig ernstnehmend und unklar. In der Sache referieren Sie unzutreffend. Außerdem diskriminieren Sie Einrichtungen des Landes sowie Ärzte und Pflegepersonal. Von der Sache wenig getrübt, setzen Sie Pauschalformulierungen mit großem Dunstkreis in die Welt, wobei wir uns angesichts der zahlreichen Nachforschungen, die wir in der Vergangenheit angestellt haben, in der Sache häufig einig waren. Hier aber wird das ganze Ding nun offensichtlich auf den Kopf gestellt. — Das mußte hier einmal gesagt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben es nicht mit der Medizinischen Hochschule in Hannover zu tun, deren Transplantationszentrum Sie angesprochen haben. Wir haben aus Ihrem Antrag auch nicht die Forderung nach einem zusätzlichen Lehrstuhl ersehen können. Wir haben in Ihrem Antrag auch nichts darüber gefunden, wie Sie zur Verbesserung der Personalausstattung mit Selbsthilfegruppen beitragen wollen.

Meine Damen und Herren, das, was wir hier eben gehört haben, dürfte einem Parlamentarier nicht gestattet werden. Wir haben es mit der Universitätsklinik der Georg-August-Universität in Göttingen zu tun. Dies sei zunächst einmal unterstrichen. Die Überschrift Ihres Antrages lautet ja auch: „Klinikum der Universität Göttingen". Dann heißt es weiter — die Opposition kann es so auch formulieren —: „Krankenversorung sicherstellen und Pflegenotstand bekämpfen". Die Klinik in Göttingen umfaßt 18 Zentren, 90 Abteilungen und acht Betriebseinheiten. Sie wird nicht nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert, sondern Bund und Land gemeinsam tragen die finanzpolitische Verantwortung. Die Kosten — wie uns ein Professor in der Anhörung gesagt hat — werden nach der Bundespflegesatzverordnung entsprechend abgerechnet.

Meine Damen und Herren, wenn hier wieder einer nicht aufgepaßt hat, dann ist es erneut die SPD. Sie muß nämlich den anerkannten Hinweis der Universitätsklinik zur Kenntnis nehmen, daß das Land nur für 3 % des Personals verantwortlich sei. Diese 3 % haben wir auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion nun als Anteil Lehre und Forschung in den Haushalt eingefügt. Wir haben darüber hinaus ein Weiteres getan; nicht zuletzt auch angestachelt durch diesen provokativen Antrag. Man muß nachher aber einmal die Wertschätzung feststellen. Sie ist hier gleich Null geblieben. Wir sind der Sache nachgegangen und haben gefragt, warum zum Stichtag 1. Februar 1989 von insgesamt 1 078 Kr-Pflegestellen 150 nicht besetzt gewesen seien. Als wir dieser Sache nachgegangen sind, wurde uns erklärt, daß sich dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus sozialen Gründen nicht anders darstellen läßt; denn zahlreiche Pflegerinnen hätten ihren Mutterschaftsurlaub angetreten mit der Folge, daß sie der Klinik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen könnten.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen ließen es in solchen Fällen zwar zu, daß nicht ausgeschöpfte Mittel für befristet eingestelltes Personal verwendet würden, aber wie jeder weiß, kann einem qualifizierten Bewerber kaum eine berufliche Perspektive geboten werden, wenn man ihn lediglich befristet einstellt. Gemeinsam mit der FDP — darüber freuen wir uns, Herr Dr. Riege; da haben Sie wieder mal nicht aufgepaßt, sonst hätten Sie das nach der Haushaltsberatung richtig darstellen können — haben wir 50 Planstellen für Göttingen zusätzlich bereitstellen können, und zwar 40 Leerstellen und zehn zusätzliche Stellen. Zusammen mit den 45 Stellen, die der Haushaltsausschuß schon im voraus ausgebracht hatte, haben wir damit der Klinik in Göttingen fast 100 Stellen zusätzlich zukommen lassen können.

Ich bin auch folgender Auffassung: Wenn wir darüber sprechen, müssen wir konstatieren, daß Ihr Antrag zu einem Zeitpunkt eingebracht worden ist, zu dem die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst begannen, in den Mittelpunkt der Diskussion zu geraten. Wir haben hinterher feststellen können, daß der Tarifvertrag zur

Einkommensverbesserung auch manche Härte im Bereich des Pflegepersonals wegnimmt. Aber auch der Tarifvertrag zur Arbeitszeitverkürzung, der ab 1. April 1989 gültig ist, hat zu Personalvermehrung geführt. Wir haben heute in Göttingen 20 Planstellen mehr.

Meine Damen und Herren, dann stehen wir auf einmal vor der großen Frage, wie überhaupt im Lande zusätzliches Pflegepersonal eingeworben werden kann. Uns ist berichtet worden, daß es in Göttingen erhebliche Schwierigkeiten gibt, das erforderliche Pflegepersonal zu bekommen. Ich darf einmal von der Diskussion über diesen Antrag kurz abweichen und darauf hinweisen, daß wir auch für die Medizinische Hochschule Hannover zwei Lehrkrankenschwestern haben einstellen können, damit dort die Zahl der Stellen für Krankenpflegeschülerinnen entsprechend von 140 auf 173 erhöht werden kann.

Wir machen es uns zu leicht, wenn wir sagen, dies sei eine auf die Universitätsklinik bezogene spezifische Angelegenheit. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Bereich des Krankenpflegepersonals nach den heute zur Verfügung stehenden Mitteln voll ausgereizt ist, daß wir neue Wege finden müssen, um diesen Beruf attraktiv zu machen. Dazu trägt nicht bei, wie Sie, Herr Dr. Riege, das Thema soeben dargestellt haben, sondern man muß sich ernsthaft mit der Materie beschäftigen. Wir müssen einen Weg finden, um z. B. den Schwestern, die eigene Kinder haben, die Möglichkeit zu eröffnen, von Beginn ihrer Arbeitszeit bis zum Ende ihrer Arbeitszeit die Kinder in Kindergärten unterzubringen.

(Dr. Hansen [Grüne]: Das fordert doch dieser Antrag! — Dr. Riege [SPD]: Das steht doch in dem Antrag drin!)

Dies ist zum Teil nicht möglich, weil Gesetze dem entgegenstehen, und ich bin der Auffassung, daß wir dies nicht durch einen Antrag erledigen können, wenn wir rechtliche Gründe zu berücksichtigen haben. Ich muß einen solchen Quatsch ablehnen, weil ich genau weiß, daß der Antrag rechtswidrig wäre; ich muß doch das Recht beachten, und es geht eben nur über entsprechende Verhandlungen.

Wir müssen auch qualifiziert vorgetragen bekommen, wie sich die Universitätsklinik in Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover in der Zukunft entwickeln werden. Dies ist ein Kritikpunkt, den wir selber vorgetragen haben. Wir haben heute die Situation, daß das Personal durch das Finanzministerium bestätigt wird, daß das Personal für den Bereich Wissenschaft und Lehre durch das Wissenschaftsministerium bestätigt wird und daß für das medizinische Personal der Sozialminister zuständig ist. Wir werden uns auch in Zukunft sehr stark einsetzen müssen, damit wir dort nicht nur einen hohen medizinischen Versorgungsgrad erreichen, sondern daß wir auch Spitze bleiben auf den Gebieten der Operationstechnik und der Medizinerausbildung. Das sollte unsere Sorge als Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sein.

Wir stehen hier gemeinsam vor den Herausforderungen der Zukunft, und es ist, wenn wir über die Pflege sprechen, nur sachgerecht, wenn wir einräumen, daß die Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen sind.

So sind allein 80 % der Belegungstage von 40 verschiedenen Kassen zu begleichen. Das allein macht schon die Schwierigkeit deutlich. Ich erwarte, daß wir eine sachgerechte Diskussion führen. Wir sollten unser Licht leuchten lassen, und uns sollte nicht der Qualm anderer Leute in die Nase beißen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wünschen uns eine bessere Betreuung unserer Kranken in den Krankenhäusern und Kliniken der Universitäten. Herr Riege, was Sie dargestellt haben, stimmt so nicht. Herr Menges hat Ihnen das schon gezeigt. Erstens haben Sie falsche Zahlen genannt, zumindest nach dem derzeitigen Stand der Beratungen. Zweitens haben Sie vorgetäuscht, als wenn hier allein das Land Niedersachsen, ohne daß die Kassen, der Bund oder irgendeine andere Stelle etwas damit zu tun hätten, für die Pflegesituation in Göttingen verantwortlich wäre. Sicherlich würde ich mich gerade als Abgeordneter, der in der Nähe der Universität Göttingen wohnt, für eine Verbesserung einsetzen und mich über eine bessere Pflegesituation freuen. Aber es gibt Hinderungsgründe, die auch darin bestehen, daß wir nicht allein zuständig sind.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Aber vieles hätte man vorher schon ändern können!)

— Man hätte schon sehr lange erkennen können — das gebe ich zu —, daß die Entwicklung so läuft. Damit komme ich zu dem Punkt, der we-

sentlicher ist, als im Landesetat Stellen zur Verfügung zu stellen. Wesentlicher ist, daß wir auch Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger haben, die diese Stellen annehmen können. Dazu gehört eben die Überlegung, wie wir die Ausbildung attraktiver machen und Anreize für die Ausbildung geben können. Bei dem Besuch in Göttingen wurde uns auch klar, daß selbst dann, wenn wir die Zahl der Stellen noch stärker vermehren würden, nicht sichergestellt wäre, daß diese auch alle besetzt werden könnten. Deswegen können wir diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, um über die Ausbildung in der Krankenpflege noch intensiver nachzudenken und um auf diesem Gebiet etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hruska, wir sollten die Diskussion über den Antrag zur Krankenversorgung und zum Pflegenotstand in Göttingen benutzen, um über den Pflegenotstand in Göttingen und nicht um allgemein über die Ausbildung in der Krankenpflege zu sprechen. Natürlich hat Herr Kollege Menges recht, daß es nicht nur um die Kliniken der Universtität Göttingen geht. Wir wissen natürlich, daß es überall im Lande das Problem des Pflegenotstandes gibt. Aber in Göttingen ist das Land Niedersachsen der Träger dieser Kliniken. Wir als Ausschuß sind dorthingefahren und haben uns im Namen des Trägers der Einrichtung umgeguckt. Deswegen ist für mich diese Diskussion, vor allem aber das Abstimmungsverhalten der Mehrheitsfraktion in diesem Parlament, zu dem vorliegenden Antrag absolut unverständlich.

(Beifall bei der SPD.)

Gerade wenn wir, wie Herr Kollege Hruska sagt, dafür sind, daß dort etwas verbessert wird, frage ich: Warum stärken Sie denn nicht, indem Sie dem Antrag zustimmen, das Land als Verhandlungspartner der Krankenkassen und der Kostenträger? Das wäre das mindeste gewesen. Aber es geht doch weit darüber hinaus.

(Unruhe.)

Ich kann in der kurzen Zeit und bei der hier herrschenden Unruhe momentan nicht alle die einzelnen Punkte aufgreifen,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

die richtigzustellen sind, z. B. in bezug auf die Leerstellen, die einfach mit in die Stellenzahl hineingerechnet werden,

(Beifall bei der SPD)

und in bezug auf den Prozentsatz der Pflegekräfte, die für Forschung und Lehre eingesetzt werden müssen.

Als wir in Göttingen waren, mit den Personalräten gesprochen und deren Forderungen gehört haben, muß für uns alle doch eindeutig und klar gewesen sein, daß deren Forderungen weit über das hinausgehen, was die SPD in dem Antrag gefordert hat. Es liegt doch auf der Hand, daß Kindergartenplätze geschaffen und die Arbeitsbedingungen im OP-Bereich verändert werden müssen.

Es liegt auf der Hand, daß wir etwas tun müssen, um die unerträglichen Personalfehlzeiten dort zu verändern.

(Beifall bei den Grünen. — Große Unruhe im ganzen Hause.)

Es muß etwas geschehen, um die Überlast des Personals zu verändern. Wir kennen doch die Überlastanzeigen. Es muß etwas geschehen, um — — —

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hansen, ich bitte Sie einen Moment um Geduld! — Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, die Redeklubs am Rande der Bänke aufzulösen, Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren. Wir alle möchten ganz gern in die Mittagspause eintreten.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wir haben noch einen weiteren Punkt zu beraten. — Danke schön, Herr Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Es wird Zeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Umbau der Neurologischen und der Psychiatrischen Klinik in Angriff genommen werden kann. Wir sehen doch die Bettenstillegungen, wir sehen doch, wie überlastet das Personal ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es auch Sache des Landes ist, die Struktur der Klinik so zu verändern, daß im Klinikum endlich eine arbeitsfähige Personalvertretung möglich ist; denn der Grund dafür, daß sich das Klinikum Göttingen relativ selten in der Öffentlichkeit zu Wort meldet, jedenfalls gemessen an der MHH, liegt an der Struktur der Personalvertretung,

(Beifall bei der SPD)

durch die es nicht möglich ist, die Rechte nach dem Personalvertretungsgesetz auch in Göttingen effektiv wahrzunehmen. Deshalb ist es mir unverständlich, daß der Landtag insgesamt diesem Antrag der Fraktion der SPD, korrigiert um einige Punkte, die sich in der Tat inzwischen zum Besseren verändert haben, nicht zustimmen kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein allerletztes Wort noch, das ebenfalls durch unseren Besuch in Göttingen angestoßen worden ist: Planungsfehler in der Kinderklinik haben dazu geführt, daß dort jetzt eine Zwangssituation eingetreten ist, daß die Kinderkardiologie in Räumlichkeiten untergebracht werden muß, die nicht ausreichen. Entweder besteht die Gefahr, daß die Kinderklinik für einige Jahre keine Infektionsstation mehr haben wird, oder es könnte sein, daß jetzt räumliche Lösungen gefunden werden, die einmal mehr zu Lasten der psychosomatischen Abteilung gehen. Beides ist unmöglich. Darauf haben wir hingewiesen. Wir fordern, daß insoweit ebenfalls Konsequenzen gezogen werden. Es kann nicht angehen, daß auf Jahre hinaus vertröstet wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen um den schweren Dienst des Pflegepersonals in unseren Krankenhäusern. Es ist nicht nur der starke Arbeitsanfall, der diesen Dienst so erschwert, sondern es sind vielfach auch die mit der täglichen Arbeit verbundenen psychischen Belastungen.

Wenn wir auch die konkreten Schwierigkeiten sehen und versuchen, diese Schritt für Schritt abzubauen, so ist doch die Umschreibung, an den Göttinger Kliniken herrsche ein Notstand, eine feuilletonistische Überspitzung. Wer kritisiert, Herr Riege, der muß sich gefallen lassen, daß seine Argumente gemessen werden.

Die Ausstattung mit Pflegepersonal ist im Vergleich zu den Universitätskliniken anderer Länder erheblich günstiger. Nach dem Ländervergleich der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin der Kultusministerkonferenz gibt es im Bundesgebiet durchschnittlich 88 Pflegekräfte pro 100 belegte Betten. In Göttingen sind es 98. Dies ist das drittbeste Ergebnis aller Hochschulkliniken in der Bundesrepublik Deutschland. Spitzenreiter, Herr Riege, ist übrigens die MHH mit 105 Pflegekräften pro 100 belegte Betten.

Wenn es also eine Überforderung gibt, dann kann es doch nur eine Überforderung bei Ihren Kollegen in den übrigen Ländern sein,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Alte Leier!)

die jedenfalls diese Zahlen in der Vergangenheit überhaupt nicht, nicht einmal annähernd, erreicht haben.

Gleichwohl stimme ich mit Ihnen darin überein, daß wir uns gegenwärtig bemühen sollten, Verbesserungen vorzunehmen. Nur, Sie betreiben Konfusion. Sie arbeiten mit falschen Zahlen, und Sie haben nichts weiter zu bieten als eine pure Polemik. Sie treffen keine Sachentscheidung und haben keine Alternative. Ein betrübliches Bild, ein Bild sportlichen Jammers!

(Trittin [Grüne]: Sportlich! — Lachen bei der SPD.)

— Ja, ich will das kurz belegen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns zu?

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich möchte zunächst meinen Beitrag zu Ende bringen! — Nachdem bereits in den vergangenen drei Jahren durch 45 neue Stellen im Pflege- und Funktionsdienst zur Verbesserung der allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitssituation und zur Beseitigung struktureller Engpässe der Stellenbestand auf 1 270 Stellen angehoben werden konnte, sind in diesem Jahr 45 weitere Stellen eingerichtet worden.

(Schröder [SPD]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Das ist falsch!)

— Sie wissen davon doch überhaupt nichts, Herr Schröder; davon kennen Sie gar nichts. Bleiben Sie doch bei Ihren politischen Reizthemen.

Die gesamten 90 Stellen, meine Damen und Herren, finanzieren natürlich die Krankenkassen. Es ist schon ein Stück Konfusion, wenn Sie hier sagen, dies sei Aufgabe der Landesregierung. Die Kosten für die Pflegekräfte sind in den Pflegesätzen enthalten, und die entsprechenden Vereinbarungen werden in Verhandlungen mit den Krankenkassen, mit niemand anderem, abgeschlossen.

Trotz dieses Stellenzuwachses sind nicht alle Probleme gelöst. Das hängt damit zusammen, daß

wir kein Stellenbeschaffungsproblem mehr haben, sondern ein Stellenbesetzungsproblem. Weil in der Vergangenheit nicht alle Stellen besetzt werden konnten, mußte das Pflegepersonal die zusätzliche Arbeit mit übernehmen. Das führte in der Tat dann zu erheblichen Überstunden, teilweise auch zu Überforderungen, die wir alle miteinander so sehr beklagen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, daß Stelleninhaberinnen durch Mutterschutz und Erziehungsurlaub längere Zeit nicht zur Verfügung stehen und die Möglichkeiten befristeter Einstellungen praktisch wirkungslos geblieben sind. Die Landesregierung hat hier inzwischen eine Lösung beschlossen. Der Haushaltsplanentwurf 1990 sieht die Schaffung von zehn undotierten Kr-Stellen sowie 40 Leerstellen vor. Mit diesen Stellen — Herr Riege, das wissen Sie ganz genau — sind wir in der Lage, unbefristete Arbeitsverträge mit neuen Kräften abzuschließen, wenn Vakanzen bevorstehen oder Stelleninhaberinnen längere Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahme, die nun im Haushalt verankert werden soll, kann die Universität nicht nur flexibel auf Arbeitsmarktverhältnisse reagieren, sondern, was besonders wichtig ist, wir sind in der Lage, qualifiziertes Pflegepersonal im Intensiv- und OP-Bereich zu engagieren.

Eine weitere Entlastung auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte ist durch den inzwischen wirksam gewordenen Tarifvertrag eingetreten, durch den insbesondere strukturelle Verbesserungen erreicht worden sind. Dieser Tarifvertrag bringt unter dem Strich eine Verbesserung von 7,5 Millionen DM allein für die Universität Göttingen, mit denen wir dort ganz erhebliche Hilfen leisten können. Meine Damen und Herren, als erstes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland wird Niedersachsen für den Pflegedienst der Hochschulkliniken in Göttingen und Hannover gesondert 66 Stellen ausweisen. Dadurch wird die Beanspruchung dieser Personengruppen durch Aufgaben in Forschung und in Lehre ausgeglichen — ein Problem, Herr Riege, das wir in der Vergangenheit gemeinsam erörtert haben. Jetzt ist die Lösung da. 15 Stellen hat die Universität Göttingen bereits erhalten, 18 weitere Stellen werden mit dem Haushalt 1990 geschaffen. An der Finanzierung dieser Forschungsstellen beteiligen sich die Kassen nicht. Sie werden ausschließlich aus dem Landeszuschuß finanziert. Im übrigen hat sich der Haushaltsausschuß am 18. Oktober 1989 auf meine Bitte damit einverstanden erklärt, daß jetzt schon verbindliche Einstellungszusagen für die im Haushaltplanentwurf 1990 ausgewiesenen zusätzlichen 18 Pflegestellen gegeben werden können. Das setzt die Hochschulkliniken in die Lage, die im Herbst 1989 und im Frühjahr 1990 fertig werdenden Absolventen der Krankenpflegeschulen auch einzustellen.

In diesem Zusammenhang halte ich die Forderung, die die SPD in ihrem Entschließungsantrag aufgestellt hat, nämlich daß die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler nicht auf den Pflegeschlüssel angerechnet werden sollen, für wenig seriös. Sie wissen sehr gut, Herr Riege, daß die Krankenkassen insoweit kaum einen Verhandlungsspielraum sehen. Wir haben in Göttingen schon jetzt einen Schlüssel von 1 : 6, d. h. eine Pflegekraft für sechs Schülerinnen bzw. Schüler. In anderen Krankenhäusern besteht nach wie vor ein Verhältnis von 1 : 3. Da die Krankenkassen die Kosten für die Ausbildungsvergütung für den pflegerischen Nachwuchs tragen und auch tatsächlich Pflegeanteile erbracht werden, halte ich die Auffassung der Krankenkassen im Grundsatz für legitim.

Wir werden jedoch noch einmal mit den Kassen über den Anrechnungsschlüssel verhandeln. Bei den nun beginnenden Budgetverhandlungen für das Jahr 1990 streben wir an, den Anrechnungsschlüssel von 6:1 auf 7:1 zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen.

Die pflegerische Betreuung insbesondere im Intensivpflegebereich ist nach wie vor problemorientiert. Sie ist auch problembehaftet, aber dort läuft nichts aus dem Ruder. Wir haben gehandelt! Die Vokabel vom „Pflegenotstand" ist in der Tat überzeichnet.

(Beifall bei der CDU.)

Ihnen ist vor Ort gesagt worden, daß die Situation kritisch ist. Wir haben aber Sorge dafür getragen, daß diese kritische Situation abgestellt werden kann. Mit der neu geschaffenen Möglichkeit, bei Mutterschutz und Erziehungsurlaub auch unbefristetes Personal zu beschäftigen, wird sich die Zahl der offenen Stellen spürbar verringern.

45 neue Stellen im Pflegebereich sowie 33 Forschungsstellen bringen auch für Göttingen eine spürbare Entlastung.

Die Landesregierung hat gehandelt. Sie wird auch weiterhin im Zusammenwirken mit der Universität Göttingen und den Krankenkassen fürsorglich für eine ordnungsgemäße Betreuung und Pflege der Patienten sorgen.

Meine Damen und Herren, hier ist Handeln geboten. Wir haben gehandelt! Polemik, wie sie von Ihnen vorgetragen wurde, Herr Riege, hilft in der Sache überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich erteile nach § 76 unserer Geschäftsordnung Herrn Dr. Riege das Wort für eine Minute.

Dr. Riege (SPD):

Vier Bemerkungen. Erstens. Nicht Statistiken lösen das Problem des vorhandenen Pflegenotstandes, sondern Taten. Dazu gehören mehr Stellen!

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Die Tischvorlage des Ministeriums zur Haushaltsberatung habe ich hier wiedergegeben. Das sind genau die Zahlen, die ich genannt habe.

Drittens. Daß es zu einem Stellenbesetzungsproblem gekommen ist — das ist in der Tat so, weil nur noch wenige Menschen und vor allem nur noch wenige junge Menschen bereit sind, diese Überarbeitungszustände hinzunehmen —, ist eine Folge davon, daß die Träger zehn Jahre lang und länger geschlafen haben. Leider haben auch Sie geschlafen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie waren der Träger dieser Einrichtung, und Sie haben das zu verantworten. Da beißt die Maus keinen Faden ab!

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Das waren nur drei Bemerkungen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Schönen Dank, Herr Dr. Riege, daß Sie Wort gehalten haben.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4347 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3666 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Eine Enthaltung.

(Lachen bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen. Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Meine Damen und Herren, die Fraktionsvorsitzenden haben mich gebeten, Ihnen folgende Vereinbarung mitzuteilen: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Der Tagesordnungspunkt 5 wird, wie vorgesehen, heute ab 14.30 Uhr behandelt und beraten. Der Tagesordnungspunkt 4 soll morgen nach den Dringlichen Anfragen behandelt werden.
Ich hoffe auf Ihr Einverständnis. — Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Unterbrechung: 13.04 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren, wir setzen die für die Mittagspause unterbrochenen Beratungen fort mit der Behandlung der Punkte 5, 6 und 7 unserer Tagesordnung, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Einsetzung eines Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — Antrag des Abg. Adam (SPD) u. Gen. — Drs 11/14 — Beschlußempfehlung des Ältestenrats — Drs 11/192 — Beschlußempfehlung des Ältestenrats — Drs 11/281 — Bericht des Untersuchungsausschusses — Drs 11/4380

Besprechung: **Verantwortung der Landesregierung im Zusammenhang mit den im Bericht der Arbeitsgruppe Jeserich „Straf- und/oder disziplinarrechtlich prüfungswerte Ergebnisse im Zusammenhang mit Verfahren, an denen Herr Werner Mauss beteiligt gewesen ist" angesprochenen Vorgängen** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4185

Erste Beratung: **Verurteilung des Ministerpräsidenten** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4396

Der Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt, weil die Fraktion der SPD ihre Große Anfrage in der Drucksache 4185 zurückgezogen hat. Sie hat jedoch aufgrund von § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung einen Entschließungsantrag vorgelegt, den ich ebenfalls aufrufe. Er lautet:

Konsequenzen aus dem Abschlußbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4502

Für die Beratung aller Punkte sind nach der Vereinbarung im Ältestenrat insgesamt 210 Minuten vorgesehen. Davon stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU 44 Minuten, der SPD 44 Minuten, den Grünen 27 Minuten und der FDP 22 Minuten.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Kollege Herbst. Ich erteile ihm das Wort.

Herbst (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der eben vom Präsidenten erwähnten Drucksache, die ich hier noch einmal optisch zur Kenntnis gebe, legt Ihnen der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß seinen Bericht zu den Fragen des Untersuchungsauftrags vor, der ihm vor nahezu drei Jahren, nämlich am 12. November 1986, von diesem Hause erteilt worden ist. Der Bericht ist — darauf möchte ich besonders hinweisen — in den Teilen, in denen es um den vom Ausschuß ermittelten Sachverhalt geht, einstimmig beschlossen worden. In der politischen und rechtlichen Bewertung der ermittelten Vorgänge gehen die Meinungen allerdings zum Teil weit auseinander. Das gilt insbesondere für die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen; aber auch zwischen den Bewertungen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen sind Auffassungsunterschiede erkennbar, wenn sie auch nicht so gravierend sind wie die Unterschiede zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen.

Darüber werden wir nachher im einzelnen zu sprechen haben.

Meine Damen und Herren! Als Berichterstatter des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sehe ich es nicht als meine Aufgabe an, den Ausschußbericht im einzelnen nachzuvollziehen. Er ist immerhin alles in allem fast vierhundert Druckseiten stark. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlußfolgerungen aus der Arbeit des Ausschusses werden Sie nachher ohnehin in der Debatte erörtern und im einzelnen beschreiben. Statt dessen möchte ich zunächst auf einige allgemeine Gesichtspunkte der Ausschußarbeit eingehen und auch einige Ereignisse und Beobachtungen schildern, die wohl über den Tag hinaus Bedeutung behalten werden. Ich werde Ihnen dann eine — notwendigerweise stark geraffte — Einführung in den Ausschußbericht geben.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur Verfahrensdauer und zur Verfahrensintensität unserer Untersuchung sagen: Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat nahezu drei Jahre benötigt, um seine Ermittlungsarbeit zum Abschluß zu bringen. Das mag manchem in diesem Hause wie auch in der Öffentlichkeit lang, möglicherweise zu lang erschienen sein. Man mag sich auch gefragt haben, ob hier nicht allzuviel Energie und Aufwand auf eine Sache verwandt worden sei, die auch mit leichterer Hand hätte erledigt werden können. Ich meine allerdings, daß man das nicht sagen kann.

Anlaß der Untersuchungen waren Vorwürfe gegenüber der Polizei und dem Verfassungsschutz dieses Landes, sie hätten bei ihrer Arbeit wiederholt gegen Recht und Gesetz verstoßen. Ich kann mir kaum ein Untersuchungsthema vorstellen, das ernster zu nehmen ist. Die Organe, die in unserem Land Träger des staatlichen Gewaltmonopols sind, müssen über jeden Verdacht erhaben sein, sie mißbrauchten ihre Rechte. Und wenn sich ein solcher Verdacht im Einzelfall als begründet herausstellt, muß dagegen konsequent etwas getan werden. Nur dann kann man von unseren Bürgern erwarten, daß sie diesem Staat ihrerseits Gehorsam leisten. Bei einer Untersuchung, die sich eine so wichtige Aufgabe stellt, muß dann auch einmal hingenommen werden, was nach meinen Erfahrungen in zwei Untersuchungsausschüssen sonst eher vermieden werden sollte: daß nämlich schon der Untersuchungsauftrag so umfangreich gerät, daß notwendigerweise mehrere Jahre ins Land gehen, bis der Ausschuß das Ergebnis seiner Ermittlungen vorlegen kann.

Jeder, der den Abschlußbericht in seinen Sachverhaltsfeststellungen liest, kann sich davon überzeugen: Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat die ihm aufgetragene Untersuchung in vollem Umfang und auch in der dem Thema angemessenen Vertiefung durchgeführt: In 135 Sitzungen hat der Untersuchungsausschuß getagt. 38 oft ganztägige Sitzungen sind auf die öffentliche Beweisaufnahme verwendet worden, in einigen der insgesamt 97 nichtöffentlichen oder vertraulichen Sitzungen haben weitere Beweisaufnahmen stattgefunden. Es sind dabei insgesamt 47 Zeugen vernommen worden, zum Teil mehrfach. Der Untersuchungsausschuß hat darüber hinaus umfangreiches Aktenmaterial aufgearbeitet, das im einzelnen zu benennen sehr lange dauern würde. Er hat sich schließlich auch die umfangreichen Vorarbeiten zunutze machen können, die in der letzten Wahlperiode der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß geleistet hatte.

Schließlich haben alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen viel Zeit innerhalb und außerhalb der Ausschußsitzungen auf die Auswertung all der angefallenen Beweisergebnisse verwendet.

Ich meine daher, daß man eines mit Fug und Recht sagen kann: Ihnen wird für Ihre weiteren Entschließungen ein Untersuchungsergebnis unterbreitet, das mit den einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Gebote stehenden Mitteln schwerlich vollständiger sein könnte.

Daß eine solche Arbeit gelingen konnte, zumal bei einem Untersuchungsauftrag, der die Aufklärung von Vorgängen im sensiblen Sicherheitsbereich, teilweise sogar im sonst hermetisch verschlossenen Verfassungsschutzbereich, betraf, hat Gründe, auf die ich an dieser Stelle einmal eingehen möchte:

Zunächst finde ich es fair zu erwähnen, daß dem Ausschuß manche Arbeit dadurch abgenommen worden ist, daß die Landesregierung zu allen Beweisthemen — natürlich aus ihrer Sicht — berichtet hat. Daß sich der Sachverhalt nun, nach Abschluß der Ermittlungen des Ausschusses, in manchen Punkten anders darstellt, als ihn die Landesregierung zunächst angenommen hat, schmälert den Wert dieser Vorarbeit nicht.

Die Landesregierung hat sich auch nicht darauf beschränkt, dem Ausschuß umfangreiches Aktenmaterial des Verfassungsschutzes als Verschlußsache zur Verfügung zu stellen — das allein wäre nur ein Anlaß für die interne Information des Ausschusses gewesen, nicht aber für die Verwertung im Abschlußbericht. Die Landesregierung hat vielmehr, wenn auch nach anfänglichem Zögern, dieses Aktenmaterial sehr eingehend und kritisch daraufhin überprüft, in welchem Umfange es heute noch geheim bleiben muß. Im Ergebnis hat sie dem Untersuchungsausschuß eine offen verwertbare Aktenauswertung aus dem bis dahin durchweg als geheim geschützten Aktenbestand zur Verfügung gestellt, deren Verläßlichkeit und Korrektheit in der Wiedergabe des Akteninhalts von allen Ausschußmitgliedern anerkannt worden ist. Dafür gebührt der Landesregierung und insbesondere den mit der Zusammenstellung befaßten Beamten unser ausdrücklicher Dank.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich in diesem Zusammenhang insbesondere bei Herrn Ministerialdirigenten Robra aus dem Justizministerium, bei Herrn Ministerialrat Schmietendorf aus dem Innenministerium und bei Herrn Kriminaloberrat Butte aus dem Innenministerium bedanken. Von diesen drei Personen, Mitarbeitern der Ministerien, haben wir Zuarbeit erfahren, die von uns allen als außerordentlich wohltuend empfunden worden ist.

(Beifall.)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch unserem Ausschußassistenten, Herrn Rode, Dank sagen. In der Hektik des alltäglichen Geschäfts war es nicht immer einfach, in der Geschäftsstelle die Übersicht zu behalten. Herr Rode hat das immer geschafft und hat alle Klippen umschiffen können. Wir haben mit seiner Hilfe die Übersicht immer behalten. Deshalb spreche ich auch ihm für seine Zuarbeit herzlichen Dank aus.

(Beifall.)

Ich bedanke mich ferner im Namen aller Ausschußmitglieder bei den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Herr Blum und Herr Dr. Meier — Herr Blum die ganze Zeit und Herr Dr. Meier einen großen Teil des Weges — haben uns in unserer Arbeit begleitet. Wir haben festgestellt, daß sie uns immer sehr kompetent beraten haben und daß auch der menschliche Umgang miteinander außerordentlich erfreulich war. Auch sie haben dazu beigetragen, uns unsere Arbeit zu erleichtern. Dafür herzlichen Dank!

Als Hauptursache dafür, daß sich die Sachermittlungen des Ausschusses so erfolgreich vollzogen haben, möchte ich aber etwas anderes hervorheben:

In diesem Untersuchungsausschuß hat sich sehr schnell ein Klima der kollegialen Zusammenarbeit entwickelt, das wir alle als wohltuend empfunden haben. Diese gute Arbeitsatmosphäre, von der ich hoffe, daß sie Auswirkungen auch über diesen Ausschuß hinaus haben wird, hat uns dann auch in den Stand gesetzt, unsere Kraft auf die Sacharbeit und auch auf die manchmal nötigen Auseinandersetzungen mit denen zu konzentrieren, die unseren Auskunftswünschen Widerstand entgegengesetzt haben. Denn es war ja doch so, daß es eine Reihe von Umständen gegeben hat, die uns die Arbeit erschwert haben: Nicht alle Zeugen, von denen Aufklärung zu erwarten gewesen wäre, haben vor dem Ausschuß ausgesagt. Das hatte unterschiedliche Gründe, die ich hier nicht weiter schildern will. Es bleibt festzuhalten, daß damit einige Randaspekte des Untersuchungsstoffes nicht voll aufgehellt werden konnten; der Ausschuß ist sich aber darin einig, daß von diesen Zeugen gänzlich neue Erkenntnisse zu den Fragen des Untersuchungsauftrags nicht mehr zu erwarten waren.

Andere Zeugen haben sich zur Aussage erst unter dem Druck gerichtlicher Verfahren bereit erklärt. Das hatte wohl auch damit zu tun, daß schon zu Zeiten des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein Versicherungsdirektor der Mannheimer Versicherung, der Zeuge Kläre, vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg ein Urteil erstritten hatte, das niedersächsischen Untersuchungsausschüssen das Recht absprach, nichtniedersächsische, das heißt in anderen Bundesländern wohnende, Zeugen zu vernehmen. Das war

schon eine erstaunliche Sicht unseres föderalistischen Systems, die für die Arbeit des Zehnten sowie des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ärgerliche Auswirkungen gehabt hat.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD] und von Hildebrandt [FDP].)

Fortan hat nahezu jeder Nicht-Niedersachse dieses Urteil im Munde getragen, wenn er sich seiner Pflicht entziehen wollte, dem Untersuchungsausschuß Beweismittel zur Verfügung zu stellen oder als Zeuge zur Verfügung zu stehen. Es hat eines vom Landtag erstrittenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bedurft, um hier die Verhältnisse wieder zurechtzurücken und klarzustellen, daß selbstverständlich jeder Einwohner der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder Rede und Antwort zu stehen.

Der Zeuge Kläre hat nach dieser gerichtlichen Klärung vor dem Ausschuß ausgesagt und uns wesentliche Einsichten über die Dreiecksbeziehungen zwischen dem Versicherungsdetektiv Mauss, den Versicherern und den Sicherheitsorganen des Staates vermitteln können.

Daß es erheblichen Aufwandes bedürfte, den Versicherungsdetektiv Mauss als Zeugen vor den Ausschuß zu bekommen, hat bereits der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß erfahren müssen. Mauss hatte stets auf seine Gefährdung hingewiesen, aber sich auch darauf berufen, daß er als Nicht-Niedersachse nicht zur Aussage verpflichtet sei. Erst ein Vorführungsbefehl dieses Ausschusses und die sich daran anschließende gerichtliche Auseinandersetzung haben zustande gebracht, was bis dahin nicht einmal für Strafgerichte erreichbar schien: daß nämlich der Zeuge Mauss im Inland, sogar in Hannover selbst, ausführlich vernommen werden konnte, zwar in nichtöffentlicher Sitzung, aber ohne jeden Mummenschanz von Angesicht zu Angesicht.

Gegen eine weitere Zeugin, die ehemalige Ehefrau des Zeugen Mauss, hat der Ausschuß einen Vorführungsbefehl erlassen und exekutieren lassen müssen, ehe sie zur Aussage vor dem Ausschuß bereit war. Sie hat sich dann aber bereitwillig den Fragen des Ausschusses gestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren Dank abstatten: Es ist dem Ausschuß sehr darauf angekommen, daß während der Vernehmung wie auch bei der An- und Abreise des Zeugen Werner Mauss, der Zeugin Shalaby und einiger weiterer Zeugen jegliche Gefährdung und jeglicher Kontakt mit Dritten, insbesondere auch mit Bildreportern der Presse, vermieden wurden. Dies sichergestellt zu haben, ist das große Verdienst der zuständigen Beamten der Sicherheitsbehörden und der Landtagsverwaltung. Sie haben damit einmal mehr bewiesen, wie töricht das Gerede war, in Untersuchungsausschüssen Niedersachsens bleibe Geheimes nicht geheim, und der Landtag könne die Sicherheit von Zeugen nicht garantieren.

Ich habe nun der Landesregierung einige Male für Hilfen gedankt, und zwar, meine ich, zu Recht. Ebensowenig will ich verschweigen, daß es Kontroversen mit ihr gegeben hat, vor allem über die aus unserer Sicht oft allzu eingeschränkten Aussagegenehmigungen für Beamte und V-Leute. Damit stand die Landesregierung aber nicht allein. Auch bei den Sicherheitsbehörden außerhalb Niedersachsens haben wir Widerstände überwinden müssen, die wir in dieser Heftigkeit und Rigorosität zunächst nicht erwartet hatten. Schließlich hat es der Ausschuß durch den konsequenten Einsatz der ihm zu Gebote stehenden Mittel weitgehend erreicht, auch von dieser Seite die gebotenen Hilfeleistungen zu erhalten: Mit dem Bundeskriminalamt hat es insbesondere Streit um die Aussagegenehmigung für den Zeugen Mauss gegeben, dem zunächst jede Aussage über Handlungen von Bundesbehörden und -beamten untersagt war, auch wenn sie sich im Zusammenwirken mit niedersächsischen Stellen vollzogen hatten. Der Ausschuß hat sich hier aber letztlich mit seiner Auffassung durchgesetzt, daß der Zeuge auch zu solchen Aktionen aussagen müsse, die sich im Zusammenwirken oder im Kontakt zwischen niedersächsischen Behörden und solchen des Bundes oder der Länder oder zu Privaten vollzogen haben.

Auch der Generalbundesanwalt hat Akten erst zur Verfügung gestellt, nachdem sich der Landtagspräsident auf eine Bitte des Ausschusses an den Bundesjustizminister gewandt hatte. Dieser hat dann den Generalbundesanwalt angewiesen, die Akten herauszugeben.

Vor schwierigen Probleme hat sich der Ausschuß schließlich gestellt gesehen, als er sich anschickte, Unterlagen der Versicherungen zu beschlagnahmen. Relativ reibungslos war der Untersuchungsausschuß noch zu einem Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluß des Amtsgerichts gekommen. Auch die Durchführung des Beschlusses ist den beteiligten Staatsanwälten und Polizisten schnell und gut gelungen. Die Schwierigkeiten begannen, als das sichergestellte Material beim Amtsrichter lag und er sich darüber schlüssig werden mußte, wen er zur Sichtung der Unterlagen hinzuziehen durfte, was er dem Untersuchungs-

ausschuß auszuhändigen hatte und welche Geheimhaltungsvorkehrungen zu beachten seien. Hierüber hat es ein langes Ringen gegeben, dessen Ergebnis den Untersuchungsausschuß nicht voll zufriedengestellt hat. Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, wie man hier — bei voller Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der betroffenen Personen und Organisationen — zu zügigeren und überzeugenderen Lösungen gelangen kann.

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige Probleme, mit denen sich der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß im Laufe seiner Arbeit hat auseinandersetzen müssen. Ich will es damit aber genug sein lassen. Es ist ohnehin allen, die einmal Mitglied eines Untersuchungsausschusses gewesen sind, klar:

Mit den parlamentarischen Untersuchungen ist es so, wie es einmal mit Seereisen gewesen ist: Man weiß vorher nie genau, welche Gefahren und Überraschungen einen erwarten, wie lange die Reise dauert und an welchen Gestaden sie letztlich enden wird. Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat, wie ich meine, eine erfolgreiche Reise hinter sich, und er ist sogar ein ganzes Stück weitergekommen, als wir alle anfänglich erwartet hatten.

Meine Damen und Herren! Bevor nun gleich der Bericht des Ausschusses diskutiert wird, lassen Sie mich den Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht seit Jahren mit den Themen beschäftigt haben, eine kurze Einführung geben.

Der Bericht untersucht in einem ersten Teil Operationen des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die sich aus Ansätzen im Jahre 1974 entwickelt haben und dann in den Jahren 1976 bis 1979 vollzogen worden sind. Sie hatten zum Ziel, V-Leute in die Terroristenszene einzuschleusen, um dort Erkenntnis- und Bekämpfungsansätze auszumachen. Die Operationen sind unter den Namen „Sommerpause", „Neuland" und „Emsland" bekannt geworden. Die Aktion um das sogenannte Celler Loch, genannt „Feuerzauber", ist nur ein Teil der Operation „Emsland", wenn auch ein besonders spektakulärer.

Um Erfolg oder Mißerfolg dieser Operationen und auch die mögliche Verstrickung der handelnden Personen in pflichtwidrige oder strafbare Handlungen gerecht beurteilen zu können, muß man sich die Situation vergegenwärtigen, in die sich die Sicherheitsbehörden damals gestellt sahen; wohlgemerkt: sahen. Denn es ist zwar auch wichtig, in der Rückschau zu ermitteln, welche Gefährdungen damals tatsächlich vom Terrorismus ausgingen. Für die Frage, ob niedersächsischen Behörden Versäumnisse oder Fehlverhalten vorgeworfen werden müssen, kann es aber nur darauf ankommen, wie sich die Gefährdungslage den handelnden Personen damals darstellen mußte.

Seit 1967 hatten sich in Deutschland terroristische Gruppierungen politisch motivierter Straftäter gebildet. Als deren bedeutsamste möchte ich die RAF und die „Bewegung 2. Juni" hervorheben. Bis zum Ende des sogenannten Aktionsjahres 77 wurden diesen Straftätern mehr als 200 Gewalttaten zugeordnet; elf davon in Niedersachsen. Dabei kamen — außerhalb Niedersachsens — zehn Menschen zu Tode. Diese Gruppierungen von Gewalttätern waren großenteils von überdurchschnittlicher Intelligenz, überaus beweglich, vorsichtig und mißtrauisch.

Die Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern sahen sich vor die Aufgabe gestellt, organisatorische Konsequenzen aus dem Umstand zu ziehen, daß sie bisher kaum Ansatzpunkte zur Bekämpfung dieser politisch motivierten Tätergruppen gefunden hatten, von denen offenbar große und kaum kalkulierbare Gefahren für die Bürger dieses Landes ausgingen.

In Niedersachsen führte das dazu, daß in der Abteilung IV des Innenministerium, dem Verfassungsschutz, innerhalb des Beschaffungsreferats im Jahre 1974 — wie ein Zeuge gemeint hat, im „Hauruck-Verfahren" — ein Sachgebiet „Terrorismus" eingerichtet wurde. Diesem Sachgebiet wurden zwar Mitarbeiter mit Polizeierfahrung zugeordnet. Das änderte aber nichts daran, daß die Terrorismusbekämpfung für den Verfassungsschutz ein völlig neues Aufgabenfeld war. Der Zeuge Borrak hat das so beschrieben: Man habe praktisch ein leeres Blatt Papier in die Hand bekommen und daraus etwas machen sollen.

Erste Versuche, in die Terrorszene hineinzugelangen, schlugen fehl. Da kam dann die Idee auf, sich die Versuche von inhaftierten Terroristen zunutze zu machen, kriminelle Mithäftlinge „anzupolitisieren", d.h. sie politisch zu überzeugen und sie sich ihren Zwecken dienlich zu machen. Nach der Vorstellung des Verfassungsschutzes sollten eigene V-Leute in die Rolle dieser „anpolitisierten" Häftlinge schlüpfen, um einen ersten Zugang zur Terrorszene zu bekommen.

Im Laufe des Jahres 1976 begannen nun zunächst tastende Versuche der Abteilung IV, die V-Leute Susak, Loudil und Berger — alles „gestandene" Straftäter — unter Legende in das Umfeld des Terrorismus einzuschleusen. Wie sich das dann

zu regelrechten Verfassungsschutzoperationen und -aktionen entwickelte, den miteinander jedenfalls zeitweise verwobenen Operationen „Neuland" und „Emsland" und der Aktion „Feuerzauber", und wie diese Unternehmungen abliefen und endeten, können Sie im einzelnen in der von uns einstimmig beschlossenen Sachverhaltsschilderung nachlesen.

Eine ganz andere Frage ist, wie diese Vorgänge zu bewerten sind. Darüber, ob dieser Versuch des Verfassungsschutzes, in die Terrorszene einzudringen, Erfolg versprach und es deshalb politisch richtig war, ihn zu wagen; weiter, ob bei den Unternehmungen die Grenzen des Rechts eingehalten worden sind, ob die Anstrengungen der Abteilung IV ganz oder zum Teil als Erfolg bewertet werden müssen, und schließlich, ob das Ergebnis die Anstrengungen und Risiken wert gewesen ist, haben Mehrheit und Minderheit im Untersuchungsausschuß kein Einigung mehr erzielen können.

Ich will nur schlaglichtartig die Positionen kennzeichnen: In seiner Mehrheit meint der Ausschuß, daß die Grenzen des Rechts eingehalten worden sind. Dies gilt insbesondere für die Frage nach eventuellen Rechtsverletzungen bei den Operationen und Aktionen des Verfassungsschutzes. Es besteht nach Auffassung des Ausschusses kein Anlaß für die Annahme, die eingesetzten V-Leute hätten sich zu irgendeiner Zeit aus der Rolle der scheinbaren Mitläufer oder auch „agent provocateurs" herausbegeben und seien die eigentlichen Anstifter terroristischer oder krimineller Aktionen gewesen. Der Ausschuß ist in diesem Zusammenhang auch der Meinung, daß die Auslandseinsätze des niedersächsischen Verfassungsschutzes so, wie sie sich vollzogen haben, rechtmäßig gewesen sind.

Kritik übt der Ausschuß vor allem an zwei Versäumnissen, nämlich daran, daß der in der Planungsphase der Aktion „Feuerzauber" für die Unternehmungen des Verfassungsschutzes noch politisch verantwortliche Minister Gross über diesen brisanten Plan nicht informiert wurde; weiter, daß die Parlamentarische Kontrollkommission von der Durchführung der Aktion erst Jahre später zu hören bekam.

Eine grundsätzlich andere Bewertung kommt in den beiden dem Ausschußbericht angefügten Minderheitenvoten zum Ausdruck:

Alle genannten Operationen und Aktionen des Verfassungsschutzes seien im wesentlichen Fehlschläge gewesen. Es sei nicht gelungen, wie beabsichtigt, in den Kernbereich des Terrorismus vorzudringen. Schwer wiegen nach Ansicht der Minderheit des Ausschusses dagegen die negativen Seiten dieser Unternehmungen: Der Verfassungsschutz habe seine Kompetenzen überschritten; er sei wiederholt in Formen tätig geworden, die allein der Polizei vorbehalten seien. Der Verfassungsschutz habe, um in der von ihm gewünschten Weise agieren zu können, wesentliche Entscheidungsträger sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umgangen. Seine Aktionen seien schließlich von zahlreichen weiteren Rechtsverstößen begleitet gewesen.

Über all das, meine Damen und Herren, werden wir im Anschluß zu debattieren haben.

Ich komme zu einem zweiten großen Abschnitt des Berichts. Er befaßt sich mit der Zusammenarbeit der niedersächsischen Polizei mit dem Versicherungsdetektiv Mauss. Es handelt sich um verschiedene Fälle der Zusammenarbeit, die in die Zeitspanne von 1972 bis etwa 1982 einzuordnen sind. Alle diese Fälle sind dadurch gekennzeichnet, daß Versicherungen und Versicherungsdachorganisationen, mit denen Mauss zusammenarbeitete, und die Polizei gleichermaßen daran interessiert waren, Straftäter im Bereich der Schwerkriminalität und deren Beute ausfindig zu machen. Immer wieder kam es daher zu einer Zusammenarbeit der niedersächsischen Polizei mit dem Versicherungsdetektiv Mauss, der — vermittelt durch das Bundeskriminalamt — damit zweier Herren Diener wurde.

Es gibt wohl keinen Streit darüber, daß diese Zusammenarbeit in mehrfacher Hinsicht problematisch war: Die Interessen der Versicherer, für die der Versicherungsfall betriebswirtschaftlich Verlust bedeutet, sind eben nicht identisch mit denen der Polizei, deren einzige Aufgabe es zu sein hat, Straftaten zu verhindern und begangene Straftaten ohne jede Parteilichkeit aufzuklären. Auch das Eigeninteresse von Mauss vertrug sich nur schlecht mit objektiver Ermittlungsarbeit; denn er mußte ja nach seinen Verträgen mit den Versicherungen ständig darum bemüht sein, „im Geschäft" zu bleiben und den Versicherern Erfolge in ihrem Sinne zu präsentieren.

Schließlich war Mauss, der sicherlich auch über großes detektivisches Talent verfügt, von den Versicherungen mit Hilfsmitteln und Geldern ausgestattet, die oft weit über das hinausgingen, was der Polizei zur Verfügung stand. Das verschaffte ihm bei den Polizeibehörden einen Einfluß auf und Einblicke in das polizeiliche Ermittlungsgeschehen, die ihn in seinem Stellenwert für die Polizeiarbeit weit über einen bloßen V-Mann hin-

aushoben. Hinzu kam, daß Mauss als Privatdetektiv offenbar unbedenklicher in der Wahl seiner Mittel war, als dies einem Polizeibeamten je erlaubt wäre.

Das aber macht in der Summe diese Zusammenarbeit problematisch. Die Polizeibeamten sahen sich ständig der Verlockung ausgesetzt, ihre rechtlich strengen Bindungen unterliegenden Machtmittel und ihre dienstlichen Verbindungen mit der Reaktionsschnelligkeit eines mit unerschöpflich erscheinenden Mitteln ausgestatteten Privatdetektivs zu kombinieren. Nicht alle Beamten haben dieser Verlockung in dem gebotenen Maße widerstanden.

So ist es zu sehr bedauerlichen Überschreitungen der Grenzen gekommen, die einem Polizeiapparat gesetzt sind, und es ist darüber hinaus — darin ist sich der Ausschuß einig — auf Anraten von Mauss zu schweren Rechtsbrüchen gekommen. Ich weise nur auf die besonders krassen Fälle im Rahmen der Ermittlungen zum „Raubüberfall Düe" und der „Sonderkommission Zitrone" hin, die uns sicherlich in der Debatte besonders beschäftigen werden. Beispielhaft nenne ich in diesem Zusammenhang die wiederholten Lauschangriffe im Fall Düe oder die Rolle des sogenannten Molina-Briefes zur Erlangung eines gerichtlichen Telefonüberwachungsbeschlusses. Für die Bekämpfung von Straftaten ist mit solchen Rechtsverletzungen letztlich auch gar nichts erreicht worden, wie sich, so meine ich, mit kaum zu überbietender Deutlichkeit in dem Strafverfahren gegen Düe gezeigt hat, das nun mit einem Freispruch des Angeklagten zum Abschluß gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren! Der letzte Teil unserer Ermittlungen hat sich mit einer eher schon skurril anmutenden Panne im Verfassungsschutz befaßt. Es handelt sich um den Fall des Spions Hedtke, der sich über Jahre und in aller Ruhe an einen Mitarbeiter der Abteilung IV heranmachen konnte, nicht weil er besonders vorsichtig vorging, sondern gerade im Gegenteil, weil er sich für die Maßstäbe des Verfassungsschutzes zu auffällig benahm. Er hatte so oft Zeichen dafür gesetzt, daß er nachrichtendienstliche Interessen verfolgte, daß er nicht nur dem betroffenen Beamten selbst als nicht ernstzunehmender Aufschneider erschien, sondern auch den Vorgesetzten dieses Beamten. Das gipfelte schließlich darin, daß sich ein ganzes Referat der Abteilung IV von Hedtke im Jahre 1979 nicht nur auf eine Autorallye einladen ließ, sondern dabei auch noch Fragebogen mit persönlichen Daten ausfüllte, die Hedtke an sich nahm.

(Kempmann [Grüne]: So ist das mit dem Datenschutz!)

Es hat dann bis zum Ende des Jahres 1980 gedauert, ehe Hedtke verhaftet wurde.

Darin, daß hier im Verfassungsschutz einiges schiefgelaufen ist, bis Hedtke endlich festgenommen wurde, ist sich der Ausschuß einig. Unterschiedliche Einschätzungen ergeben sich nur im Hinblick darauf, ob nach der Aufdeckung des Spionagefalls alles getan wurde, um die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende des Überblicks, den ich Ihnen zur Einführung in die Debatte versprochen habe. Es ist nun an Ihnen, über die Arbeitsergebnisse des Ausschusses im einzelnen zu diskutieren, sich Ihre eigene Meinung zu den von uns geschilderten Vorgängen zu bilden und daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Ich möchte meine Ausführungen mit einer etwas persönlich gefärbten Anmerkung schließen:

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die Geduld bedanken, die sie mit mir gehabt haben. Ich möchte mich dafür bedanken, daß sie meinen Anregungen und Vorschlägen in aller Regel gefolgt sind und daß sie mich in meiner Arbeit als Ausschußvorsitzender auch kritisch begleitet haben. Ich habe — auch als Ausschußvorsitzender — diese Arbeit als sachlich und von daher angenehm empfunden. Darüber hinaus kann ich sagen — das gilt für alle Mitglieder des Ausschusses, für alle sieben Kolleginnen und Kollegen —, daß die Zusammenarbeit für mich menschlich ein Gewinn war. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß manche, insbesondere auch außerhalb des Ausschusses, meine Amtsführung hin und wieder kritisiert haben. Andere haben mich in der Art und Weise, wie ich versucht habe, diese Aufgabe zu erfüllen, bestärkt. Es ist normal in einem Parlamentarierleben, Zustimmung und Kritik zu erfahren. Eines möchte ich hier jedoch zum Abschluß als meine feste Überzeugung festhalten: Der Auftrag, den wir als Untersuchungsausschuß bekommen haben, ist nicht ein Auftrag von Teilen dieses Parlamentes gewesen, sondern ein Auftrag des Gesamtparlamentes.

(Beifall.)

Auch die Aufgabe, die ich zu erfüllen hatte, war eine Aufgabe, die mir das Gesamtparlament

übertragen hat. In diesem Sinne habe ich versucht, meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Gesamtausschuß gibt jetzt diese Aufgabe in Ihre Hände zurück. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Herbst, das Präsidium dankt Ihnen für die Berichterstattung.

Jetzt hat der Kollege Trittin das Wort zur Begründung des Antrags der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4396.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Vorsitzenden Herrn Herbst für den Bericht. Sie werden verstehen, daß ich nicht jeden Satz unterschreiben kann. Bevor ich unseren Antrag begründe, will ich mich aber ausdrücklich Ihrem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesem Ausschuß zugearbeitet haben, anschließen. An dieser Stelle will ich ausdrücklich festhalten, daß Sie, Herr Kollege Herbst, meiner Meinung nach Ihrem Streben, den Ausschußvorsitz sachorientiert und am Auftrag orientiert durchzuführen, in vollem Umfang gerecht geworden sind. Sie waren ein fairer, ein ausgesprochen angenehmer Ausschußvorsitzender. Sie waren in meinen Augen eine wohltuende Autorität für die Arbeit dieses Ausschusses. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall. — Kempmann [Grüne]: Du willst wohl, daß er aus seiner Fraktion hinausfliegt?)

Der Bericht, den wir heute diskutieren werden, ist eine in seiner Bedeutung weit über Niedersachsen hinausreichende Fallstudie über den Einsatz staatlicher Lockspitzel in einem präventiv orientierten Sicherheitsstaat. Das Neue an der hier untersuchten Praxis von Polizei und Verfassungsschutz ist nicht, daß hier mit verdeckten Informanten gearbeitet wurde. Neu ist es nicht, daß der Staat interveniert, bevor es zu Straftaten kommt. Neu an diesen Vorgängen ist, daß sich die V-Leute von Klaus-Dieter Loudil bis Werner Mauss grundsätzlich nicht auf die Beschaffung und Weiterleitung von Informationen beschränkt haben, sondern daß sie die zu berichtenden Nachrichten teilweise selbst produzierten, indem sie Dritte zu Straftaten — von Brandanschlägen bis hin zur Bildung terroristischer Vereinigungen — anstifteten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dort, wo diese Provokation nicht klappte, griff der Staat zur Selbsthilfe und ließ Beamte selbst die Bombe legen, wie im Fall Celle.

Ich will an dieser Stelle zunächst begründen, warum wir es für angebracht halten, den Ministerpräsidenten zu verurteilen, und warum wir es vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für eine demokratische Notwendigkeit halten, daß Dr. Ernst Albrecht zurücktritt. In diese Begründung fließen naturgemäß Überlegungen mit ein, die im Rahmen der Diskussion des Abschlußberichtes weiter auszuführen sind.

Anlaß für die Untersuchung war die Enthüllung des Bombenanschlags auf die JVA Celle und die daraufhin abgegebene Regierungserklärung. Aus den Feststellungen des Ausschusses ergibt sich, daß die am 25. April 1986 von Ministerpräsident Dr. Albrecht im Niedersächsischen Landtag abgegebene Regierungserklärung nicht den Tatsachen entsprach und mindestens in einem Punkt gelogen war.

So behaupteten Sie, Herr Dr. Albrecht, Sie hätten lediglich Beispiele für die Erfolge der V-Leute genannt, und weiter wörtlich: „Ich könnte die Liste verlängern, aber diese Beispiele zeigen das Wesentliche." Sie wissen selbst, Herr Dr. Albrecht, daß Sie diese Liste damals nicht hätten verlängern können, wie Sie sie auch vor dem Ausschuß in Ihrer Zeugenvernehmung nicht verlängern konnten, weil Sie schlicht und ergreifend nicht mehr wissen und weil die Ihnen vorliegenden Unterrichtungen gar nicht mehr hergaben. Sie haben in dieser Situation, in dieser politisch zugespitzten Situation, wie ich gern zugestehe, lediglich arrogant herumgetönt in der Hoffnung, die Öffentlichkeit nehme Ihnen alles ab, sei es nur mit einem gewinnenden Lächeln ausgesprochen. Welch ein Irrtum! Doch schauen wir uns die Beispiele im einzelnen an:

Als falsch hat sich — neben der angeblichen Mitwirkung von Bundesregierung und Hessischer Landesregierung — die Behauptung erwiesen, die Operation des Verfassungsschutzes habe versucht, „terroristische Verbrechen im Vorfeld zu verhindern". Die V-Leute haben Straftaten nicht vorbeugend verhindert, sondern selber mit angeschoben, etwa die von Ihnen angeführten Pläne zur Befreiung des Debus.

So bestand die sogenannte Operation „Sommerpause" zentral darin, daß die V-Leute Loudil, Berger, Susak und der von Westberlin geführte Christian Hain — Deckname „Flach" — gemeinschaftlich versuchten, in Salzgitter und Frankfurt

Menschen dafür zu gewinnen, sich an einer Befreiung des Debus und seiner Flucht nach Italien zu beteiligen. Daß dies nicht gelang, ist weder den V-Leuten noch ihren Vorgesetzten zuzurechnen, sondern scheiterte an dem gesunden Mißtrauen der „Zielpersonen". Welch komisches Wort für Menschen! Es wurde allerdings letztlich für die Bildung einer „terroristischen Vereinigung" geworben, und das ist nach § 129 a Strafgesetzbuch strafbar.

Die von Ihnen behauptete „ausdrückliche" Planung der „Ermordung hoher Beamter der Justizvollzugsanstalt" schließlich konnte in der Beweiserhebung nicht bestätigt werden. Die hierzu gefundenen Kassiber stehen in engem Zusammenhang mit der von den V-Leuten entscheidend mitorganisierten Befreiungsaktion; die angeblichen Äußerungen von Debus über Vollzugsbedienstete stammen aus Berichten der V-Leute und waren, wenn sie denn so geäußert wurden, eher Ausdruck des Hasses als konkreter Pläne. Der Plan, einem Vollzugsbeamten einen Schraubenzieher zwischen die Rippen zu schieben — darauf weist auch die Ausschußmehrheit in ihrem Bericht hin —, wurde im übrigen vom V-Mann Loudil der Birgit Soffel vorgeschlagen.

Anders als dem Landtag von Ihnen, Herr Dr. Albrecht, vorgetragen wurde, fand der V-Mann auch nicht „Zugang zu terroristischen Kreisen", was auch die Ausschußmehrheit heute nicht anders sieht. Von den durch die V-Leute angeblich ermöglichten „erheblichen Erfolgen bei der Bekämpfung des Terrorismus" ist in der Beweiserhebung nichts übrig geblieben.

So wurde auch keine „geplante Mordtat" durch den Verfassungsschutz verhindert. Die einzige Mordtat, die dem Geheimdienst bekannt wurde, das Attentat auf Antonio Cubillo, wurde nicht verhindert. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

(Zuruf von Briese [CDU].)

— Dann können wir uns ja darüber streiten, Herr Kollege Briese. — Es wurden keine Brandanschläge und Raubüberfälle aufgeklärt.

Daß das, so der Zeuge Berger, ihm angeblich von Wubben übergebene Geld geraubt war, konnte ebensowenig festgestellt werden, wie es der Wahrheit entspricht, daß dieses geraubte Geld sichergestellt wurde. Nein, es wurde dem V-Mann Berger als Vorzeigegeld überlassen. Die Herkunft der von Berger übergebenen Waffen konnte nicht geklärt werden.

Ein Kapitel für sich ist der angeblich durch den V-Mann-Einsatz verhinderte Sprengstoffanschlag in Hamburg. Dem Arbeiter Manfred Gürth war von den V-Leuten nicht nur vorgeschlagen worden, die Sparkasse in Hamburg-Altona zu überfallen, Loudil war an entscheidender Stelle am Bau der Bombe beteiligt, wie die Akten des Verfassungsschutzes ausweisen — Zitat —: „Den Bau des noch erforderlichen Zünders hat V-Mann 932" — das ist Loudil — „mit dem Hinweis auf noch fehlendes spezielles Werkzeug und Material zeitlich hinausgeschoben", heißt es unter dem Datum des 2. Januar 1979 in den Akten des Verfassungsschutzes.

Diese Feststellung deckt sich mit den Aussagen des Gürth, der zugab, etwa den Feuerlöscher geleert und sich damit am Bau dieser Bombe beteiligt zu haben. Dies steht aber im krassen Widerspruch zu den Behauptungen des Loudil, der über Wochen und Monate neben der fertigen Bombe geschlafen haben will. Aus all dem ergibt sich, meine Damen und Herren, daß die Hamburger Bombe, für den Ministerpräsidenten der größte Erfolg, mindestens unter Beteiligung des Loudil, wahrscheinlich sogar unter federführender Anstiftung des V-Mannes gebaut wurde.

Ihre V-Leute, Herr Ministerpräsident, haben nur das verhindert, was sie selbst ins Rollen gebracht haben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Für all das haben Sie, Herr Dr. Albrecht, in Ihrer Regierungserklärung „ausdrücklich" die Verantwortung übernommen. Unter der Wahrheitspflicht eines Zeugen wollten Sie bei Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß von dieser Verantwortung plötzlich nichts mehr wissen. Schuld waren plötzlich jene Beamten, die Sie angeblich falsch unterrichtet haben.

Diese Haltung, meine Damen und Herren, macht Niedersachsen eigentlich erst zum Skandalland. Kritik an Mißständen wird als Diffamierung der Beamtenschaft denunziert. Kommt man jedoch den politisch Verantwortlichen auf die Schliche, so wird eben diesen treuen Staatsdienern umgehend die Schuld in die Schuhe geschoben und „Haltet den Dieb!" gerufen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Nun ist die Frage einer richtigen oder falschen Unterrichtung für die Bewertung der politischen Verantwortung von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt um so mehr, als Sie — hier ist sich der Ausschuß wiederum einig — als der politisch Hauptverantwortliche der „Aktion Feuerzauber" zu gelten haben. Hiernach waren Sie — das sagt auch die FDP, das sagt auch die CDU — besser über die Vorbereitungen der „Aktion Feuerzau-

ber" unterrichtet als der damalige und zuständige Innenminister Rötger Gross. Seinem Nachfolge Möcklinghoff blieb angesichts der von Ihnen geschaffenen Fakten nur noch der gehorsame Vollzug der Operation.

Wollen Sie, Herr Ministerpräsident, heute dem Landtag weismachen, Sie hätten nicht gewußt, um was es ging, Sie hätten nicht gewußt, daß die V-Leute Lockspitzel waren, und Sie hätten nichts von den Überlegungen des Geheimdienstes gewußt, der in einem Vermerk vom 7. Juli 1978 seine Erkenntnis niedergelegt hat, daß die V-Leute „nicht aus kriminellen Handlungen herausgehalten werden können" und solange straffrei bleiben sollten, wie sie sich bei der Begehung dieser Straftaten an die Weisungen des Dienstes hielten? Hat der Geheimdienst nicht deshalb bei Ihnen als „der verantwortlichen politischen Führung" darum nachgesucht, die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes entsprechend § 34 des Strafgesetzbuches feststellen zu lassen? Das ist an sich schon eine unmögliche juristische Konstruktion. Nur, wenn Herr Gross davon nichts gewußt hat, waren Sie es, der diese Genehmigung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, ich halte die Schutzbehauptungen des Dr. Albrecht für unglaubwürdig. Sie werden selbst von der Ausschußmehrheit — das werden Sie feststellen, wenn Sie diesen Teil des Mehrheitsberichtes lesen — eher lau abgehandelt. Diese Behauptungen kontrastieren auch eigentümlich zum Verhalten und zur Argumentation von Ihnen nicht nur in den Tagen in 1978. Waren Sie es nicht, Herr Dr. Albrecht, der damals unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die Einführung der Sicherungsverwahrung für politisch motivierte Straftäter auch bei ihrer Erstverurteilung im Bundesrat forderte?

Haben Sie nicht damals behauptet, Ihnen lägen konkrete Beweise vor, daß der in Niedersachsen einsitzende Ronald Augustin bei seiner Entlassung Morde plane? Und waren Sie es nicht, der auf Befragen der Bundesanwaltschaft dann die Hosen runterlassen mußte, weil es diese Pläne nicht gab, und Sie nie etwas davon gewußt haben? Wenn Sie, Herr Dr. Albrecht, sich heute gemeinsam mit der Ausschußmehrheit mit der Behauptung davonstehlen wollen, Sie hätten es nicht besser gewußt, dann wird das Gespenst der Täuschungen und Verdrehungen lediglich weiter ausgewogen. Fakt ist, daß unter der Verantwortung von Dr. Albrecht versucht wurde, mit Hilfe von Lockspitzeln künstlich eine Bedrohung durch Straftäter zu erzeugen, um den so produzierten Notstand für die eigene repressive Politikkonzeption umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von der SPD.)

Meine Damen und Herren, das „Celler Loch" ist so nur ein Beispiel für eine kalte putschistische Politikvorstellung.

(Lachen bei der CDU.)

Wie sich vielleicht herumgesprochen hat, bin ich der Auffassung, daß diese Regierung durch die Wählerinnen und Wähler schleunigst abgelöst werden sollte. Doch selbst wenn ich einmal für eine Minute akzeptieren wollte, daß diese Regierung, gestützt auf die Mehrheit von CDU und FDP, die Interessen auch der Mehrheit dieses Landes repräsentiert,

(Hildebrandt [FDP]: Davon müssen Sie ausgehen!)

dann halte ich es dennoch für nicht akzeptabel, Herr Hildebrandt, daß ihr ein Ministerpräsident vorsteht, der die Öffentlichkeit, der den Landtag als eine beliebig zu manipulierende und zu täuschende Masse ansieht. Die Arroganz, jenseits von Recht und Gesetz mit dem Habitus eines absoluten Herrschers zu schalten und zu walten, ist schlicht unerträglich und selbst einer christdemokratisch-wirtschaftsliberalen Politikkonzeption unwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von der SPD.)

Anders gesagt, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Schleppen Sie Ihre Macht von mir aus bis zum Juni durch. Aber um eines bitte ich Sie: Beenden Sie das Trauerspiel einer absolutistischen Demokratie im Stil des Ernst Albrecht!

(Jahn [CDU]: Unverschämtheit!)

Ernstens Warheiten zerstören auch Ihre Glaubwürdigkeit. Er muß zurücktreten.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich fürchte allerdings — damit will ich schließen, damit wir nachher ein bißchen freier diskutieren können —, daß sich die Mehrheit des Landtags heute darauf versteift, sich auch noch devot dafür zu bedanken, in die Irre geführt worden zu sein.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu Punkt 5 der Tagesordnung und bitte, meinen Redebeitrag zugleich als Begründung für unseren Antrag in der Drucksache 4502 zu verstehen.

Ich wende mich zunächst an Sie, Herr Herbst, und stimme Ihnen zu — wie so oft in den letzten drei Jahren —, und zwar in diesem Falle dem, was Sie über die Unwägbarkeit von Schiffsreisen in früheren Jahren sowie über den Umstand, daß man häufig an einem Ort gelandet ist, an den man eigentlich nicht wollte, gesagt haben Aber ich denke, es ist dann immer noch so gewesen, Herr Herbst, daß alle die, die im Schiff oder auf dem Schiff gewesen sind, an einem Punkt gelandet sind. Wenn ich das hier richtig sehe, haben wir, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, zwar drei Jahre lang in einem Boot gesessen, aber wir sind an drei, mindestens an zwei verschiedenen Punkten gelandet. Insoweit gibt es einen kleinen Unterschied zu früher.

(Isernhagen [CDU]: Sie sind ausgestiegen, das stimmt schon!)

Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängende Vorgänge aus dem Bereich der inneren Sicherheit untersucht, und das hat seine Arbeit verständlicherweise nicht leichter gemacht. Unabhängig von den aktuellen politischen Auseinandersetzungen über die aus den Beweiserhebungen zu ziehenden Schlußfolgerungen können wir bereits heute feststellen, daß unsere Arbeitsergebnisse Eingang in die Gesetzgebungsverfahren finden werden, die die überfälligen Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts ziehen müssen.

Ich will — wie der Berichterstatter — zu Beginn meiner Ausführungen ein Wort des Dankes sagen, gerichtet an Herrn Rode, gerichtet an Herrn Blum und an Herrn Dr. Meier, gerichtet natürlich auch an den Stenographischen Dienst. Sie alle haben in den letzten drei Jahren ganz erhebliche Mehrarbeit leisten müssen und dies in hervorragender Art und Weise getan.

Wenn ich in meinen Dank nun nicht ausdrücklich die Landesregierung einschließe, dann bitte ich dafür um Verständnis, weil das etwas im Widerspruch zu dem stehen würde, was ich gleich noch sagen muß.

Aber ich will an dieser Stelle hinzufügen, daß wir jedenfalls mit den Vertretern, mit den Beamten aus dem Bereich der Landesregierung, die ständig an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilgenommen haben, problemlos zusammenarbeiten konnten.

Ich will — dies mag ungewöhnlich sein; nach den Erfahrungen in den letzten drei Jahren nehme ich aber beinahe an, daß die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mir in diesem Punkt sogar zustimmen werden — auch ein Wort des Dankes an die Kollegin Frau Alm-Merk sagen, und zwar aus folgendem Grund: Sie, Herr Herbst, haben auf die vielen Probleme hingewiesen, mit denen es der Untersuchungsausschuß zu tun gehabt hat. Zu diesen vielen Problemen hat zum Beispiel auch gehört, daß wir eines Tages im Besitz von Unterlagen waren, die in spanischer Sprache abgefaßt waren. Die Kollegin Frau Alm-Merk hat sich dankenswerterweise als Dolmetscherin zur Verfügung gestellt.

(Gansäuer [CDU]: Hat sie „Schmutzfink" auch schon übersetzt?)

Sie hat das, was wir da bekommen haben, übersetzt, und, Herr Gansäuer, sie hat dies kostenlos getan. Die Arbeit, die Frau Alm-Merk geleistet hat, ist für das Land in finanzieller Hinsicht sehr billig gewesen.

Positiv hervorheben will ich auch, daß alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses während der gesamten drei Jahre bestrebt gewesen sind, die dem Untersuchungsauftrag zugrundeliegenden Sachverhalte vollständig aufzuklären, sich nichts vormachen zu lassen, auch nicht von der Landesregierung.

Kontroversen — Sie haben darauf hingewiesen, Herr Herbst — hat es im Untersuchungsausschuß gegeben; sie wurden in der Sache hart, aber im übrigen fair ausgetragen.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein Mittel — manche sagen, sie seien ein Kampfmittel — der Opposition gegen die jeweilige Regierung. Aus dieser Tatsache wird in der Öffentlichkeit, leider allerdings auch oft im parlamentarischen Raum, der Schluß gezogen, man müsse es mit der Wahrheit nicht so ganz genau nehmen. Richtig ist, daß die parlamentarische Demokratie Schaden nimmt, wenn sie auf der Grundlage unvollständiger Sachverhalte oder von Halbwahrheiten geführt wird. Dieser Untersuchungsausschuß hat bis hin zur einmütig getragenen Sachverhaltsschilderung bewiesen, daß parlamentarische Untersuchungen möglich sind, die dem Verfassungsauftrag von Untersuchungsausschüssen gerecht werden.

Wäre es gelungen, aus dem unstreitigen Sachverhalt einvernehmliche Schlußfolgerungen zu ziehen, dann hätten der Bericht und die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses noch ein ungleich höheres Gewicht gehabt. Besonderen Anteil an dem guten Arbeitsklima im Untersuchungsausschuß hat der Vorsitzende, der Kollege Herbst, gehabt. Wir hatten und wir haben großen Respekt vor der Art und Weise, wie er seine Aufgabe verstanden hat und wie er alles angepackt hat.

Mich hat zunächst auch durchaus beeindruckt, daß der damalige Innenminister, Herr Hasselmann, unmittelbar nach der Konstituierung des Untersuchungsausschusses erklärt hat, sein Haus werde mit dem Untersuchungsausschuß gut zusammenarbeiten; man habe aus den Erfahrungen mit der Arbeit des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durchaus gewisse Lehren gezogen. Aber schon ein Jahr später, am 11. Dezember 1987, hat Herr Hasselmann hier im Landtag, ohne daß es dafür einen aktuellen Anlaß gegeben hätte und ohne daß er seine Behauptung hätte belegen können, gesagt — ich zitiere —:

> „Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß ist gar nicht daran interessiert, die Wahrheit herauszufinden."

(Frau Alm-Merk [SPD]: Unerhört!)

Da war sie wieder, meine Damen und Herren, die Strategie der Landesregierung, den Untersuchungsausschuß mit Vorwürfen einzudecken und sich eine Rechtfertigung dafür zu verschaffen, die Beweiserhebung nach Möglichkeit zu erschweren.

Ich will nicht im einzelnen wiederholen — der Berichterstatter hat darauf hingewiesen —, welche Hürden die Landesregierung in den letzten Jahren aufgebaut hat, um zum Beispiel die Vernehmung des Werner Mauss zu verhindern. Daß sich Mauss schließlich doch der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß nicht entziehen konnte, ist ganz gewiß nicht das Verdienst der Landesregierung gewesen. Nur der feste Wille aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses, diesen Zeugen wie jeden anderen Zeugen zu behandeln, und ihre Entschlossenheit, dies auch mit allen Mitteln, die unsere Rechtsordnung zuläßt, durchzusetzen, hat schließlich den Widerstand von Mauss gebrochen. Denjenigen, die die Vernehmung von Mauss verhindern wollten, ist hoffentlich deutlich geworden, daß der Rechtsstaat ohne Wenn und Aber für jedermann gilt.

(Beifall bei der SPD.)

Dies gilt im übrigen auch für die Pflicht von jedermann, vor dem Untersuchungsausschuß eines Landesparlaments auszusagen. Auch diese Klarstellung ist ein Verdienst dieses Untersuchungsausschusses. Mit diesem Problem müssen sich künftige Untersuchungsausschüsse, in welchem Bundesland auch immer, jedenfalls nicht mehr beschäftigen.

Durch die verschiedenen Aktionen niedersächsischer Sicherheitsbehörden unter der Leitung von Herrn Mauss hat das Vertrauen unserer Mitbürger in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns Schaden genommen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist auch ein Beitrag, um dieses verlorengegangene Vertrauen vielleicht zurückzugewinnen.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses wird hoffentlich auch dazu beitragen, ein „Rückfallrisiko" auf Dauer auszuschließen. Die Sachverhalte, die wir aufgedeckt und untersucht haben, die Niedersachsen im Bundesgebiet und leider auch im Ausland in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses und in den Ruf eines „Skandallandes" gebracht haben, dürfen sich nie mehr wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich bekenne, ich habe zu denen gehört, die sich nicht vorstellen konnten, daß in einem Rechtsstaat möglich sein könnte, was in den letzten drei Jahren ans Tageslicht gekommen ist. Genauso schlimm ist, daß ich — wie viele andere auch — leider nicht die Gewißheit habe, daß wir inzwischen alles wissen. Die Vorstellung jedenfalls, daß dies vielleicht nur die Spitze eines Eisberges gewesen ist, ist bedrückend. Deshalb muß endlich damit aufgehört werden, weiter zu vertuschen, zu verschleppen und zu verniedlichen. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, daß diese Landesregierung dazu noch den Willen und die Kraft hat.

(Beifall bei der SPD.)

Aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses muß unwiderruflich der Schluß gezogen werden, daß bei der Verfolgung von Straftaten, auch bei der Bekämpfung von Terrorismus, die vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen bedingungslos eingehalten werden müssen. Der demokratische Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, daß er nicht nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel" verfährt.

Diese Landesregierung, meine Damen und Herren, wäre gut beraten, jedenfalls solange sie noch Zeit dazu hat, den Landtag stets wahrheitsgemäß zu informieren. Dies gilt, bevor ich es vergesse, auch für Sie, Herr Justizminister, auch wenn Sie mit den Geschehnissen, die der Untersuchungsausschuß untersucht hat, unmittelbar nichts zu

tun gehabt haben. Es ist aber doch unübersehbar, daß Sie im Zusammenhang mit der Debatte über die Regierungserklärung vom April 1986 versucht haben zu verniedlichen. Sie haben dem Landtag z. B. erzählt, daß durch die Sprengung an der Mauer in Celle ein Schaden in einer Größenordnung von 150 DM entstanden sei. Tatsächlich sind es mehr als 1 000 DM gewesen.

(Lachen bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

— Wenn Sie sich wieder beruhigt haben und mich aussprechen lassen, werden Sie es gleich merken: Dies mag, was die Zahlen angeht, eine Bagatelle sein; das räume ich ein. Es ist keine Bagatelle im Umgang dieser Landesregierung mit der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Das ist nicht zu glauben! Herr Waike, ich spende die Differenz, wenn Sie wollen!)

— Herr Gansäuer, daß sich dahinter auch eine ganz bestimmte Absicht befunden hat, ist völlig klar. Ich will darauf nicht eingehen, weil die Zeit nicht ausreicht. Aber wir können das in der Debatte gern nachholen.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP]. — Gegenruf von Jahn [CDU]: Habt ihr noch nicht genug in den drei Jahren?)

— Warten Sie mal ab, Herr Jahn; das kommt gleich noch!

Das Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Untersuchungsausschuß war von der Hoffnung getragen, es werde schon nichts oder jedenfalls nicht viel oder auf alle Fälle nicht alles herauskommen. Letzteres, meine Damen und Herren, mag sogar stimmen. Trotzdem hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen. Entgegen den jüngsten Äußerungen des Ministerpräsidenten haben die Geschehnisse durchaus eine Vertrauenslücke hinterlassen. Das Ansehen der Polizei hat gelitten. Ich sage deshalb mit Blick auf unsere Polizei noch einmal ganz deutlich: Es handelt sich um Verfehlungen, die wenigen Beamten anzulasten sind. Wir wissen, daß die Polizeibeamten in unserem Lande ihre schwere Arbeit im übrigen ordentlich machen. Aber auch sie haben bei ihrer Arbeit durch das Verhalten der Landesregierung Schaden genommen.

Aus Zeitgründen kann ich nicht auf alle Fälle eingehen, die der Untersuchungsausschuß untersucht hat. Ich verweise insoweit auf die Sachverhaltsschilderung. Eingehen will ich nur auf zwei Fälle, den sogenannten Fall Düe und die Arbeit der „Soko Zitrone".

Herr Düe ist das Opfer einer rechtswidrigen Gemeinschaftsaktion von Mauss und niedersächsischen Polizeibeamten geworden. Die Einzelheiten kennen Sie. Im Vordergrund haben immer die finanziellen Interessen von Mauss gestanden. Um sein Erfolgshonorar ging es; es ging um 700 000 DM. Düe ist mit Hilfe und mit Wissen niedersächsischer Polizeibeamter in eine von Mauss aufgestellte Falle gelockt worden. Das ganze Verfahren war eine Ansammlung von Rechtsverstößen, angefangen bei Lauschangriffen über Falschaussagen bis hin zur Zahlung von Bestechungsgeldern.

Grüne, FDP und SPD haben schon im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, wie sich jetzt insbesondere durch den Freispruch des Herrn Düe erwiesen hat, dieses Verfahren und die Rolle des Herrn Mauss richtig beurteilt.

Bemerkenswert ist deshalb die Bewertung, die von CDU und FDP jetzt gemeinsam vorgelegt worden ist. Anders als bei einer angeblich auch gemeinsamen Presseerklärung gehe ich davon aus, daß die FDP bei der Bewertung mindestens von der CDU angehört worden ist.

Ich behaupte, der frühere Kollege Fischer von der FDP hätte die Bewertung der Koalitionsfraktionen nicht mittragen können. Er hätte dies nach meiner festen Überzeugung nicht getan. Ich kann allerdings sehr wohl nachvollziehen, was sich die Landesregierung bei der Berufung von Herrn Fischer zum Staatssekretär gedacht hat.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: So etwas ist beleidigend und diffamierend!)

Der Steuerzahler darf die finanzielle Suppe auslöffeln, wenn Herr Düe jetzt seine berechtigten Forderungen gegen das Land geltend macht. Frau Finanzministerin, ich bitte schon jetzt darum, die entsprechende Summe abweichend von der sonstigen Übung der globalen Veranschlagung im Haushalt als Einzelhaushaltsstelle auszuweisen und in den Erläuterungen auch zur Frage der Geltendmachung von Regreßansprüchen Stellung zu nehmen.

Im Fall „Soko Zitrone" ging es nur noch um die Provokation von Straftaten, nachdem Mauss eingeschaltet worden war. Personen wurden veranlaßt, Straftaten zu begehen, die sie von sich aus nicht begangen hätten. Mit der außerordentlich hohen Summe von 380 000 DM bewegte man sie dazu. Mauss konnte diesen Betrag vorzeigen, nachdem ihm dieses Geld vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt worden war. Hier wird in ganz besonders schlimmer Weise deutlich, daß Leute zu ganz bestimmten Handlungen veranlaßt

werden sollten. Man bediente sich dabei im übrigen immer solcher Personen, deren Vergangenheit so war, daß die Öffentlichkeit und auch die Justiz denen ohne Bedenken zugetraut hätten, auch die Straftaten begangen zu haben, zu denen man sie anstiften wollte. Dies gilt für Langenitz und Pelleri. Dies gilt auch für Brigitte Heinrich und für den Holländer Henk Wubben. Das gilt wahrscheinlich auch für den Hamburger Manfred Gürth. Diese Strategie zieht sich wie ein roter Faden durch alle untersuchten Fälle. Verurteilungen und Gefängnisstrafen nahm man dabei ebenso in Kauf wie die Täuschung der Gerichte und die Verletzung der Souveränität ausländischer Staaten. Hauptsache war, man konnte der Öffentlichkeit sogenannte Erfolge vorgaukeln und sich selbst in diesen angeblichen Erfolgen sonnen.

Bei dem Stichwort „Erfolge" komme ich zu Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihrer Regierungserklärung vom 25. April 1986. Damals konnte man den Eindruck haben, daß Sie richtig froh waren, der Öffentlichkeit einmal sagen zu können, wie erfolgreich eine Aktion gewesen war, an der Sie unmittelbar und vor allem verantwortlich mitgewirkt und entschieden hatten. Im Fernsehen — das war, glaube ich, noch am gleichen Tage — gaben Sie sich der Hoffnung hin, daß der bis dahin der Öffentlichkeit nicht bekannte Sachverhalt Ihren Wahlkampf positiv beeinflussen werde. Vielleicht ist es tatsächlich so gewesen. Vielleicht ist die knappe Koalitionsmehrheit auf diese Art und Weise zustande gekommen.

(Lachen bei der CDU.)

So oder so, das war einer der übelsten Fälle der Täuschung der Öffentlichkeit und der Wähler in der jüngeren Geschichte unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie übernahmen für die Idee, für die Sprengung selbst und für alles, was damit in Zusammenhang stand, die Verantwortung. Sie haben das mehrfach wiederholt. Im Laufe der Zeit nahmen Ihre Begeisterung und Ihre Bereitschaft, nun auch zu der Verantwortung zu stehen, erkennbar ab. Das ist verständlich, aber nicht in Ordnung. Das ist deshalb verständlich, weil Ihnen die ersten Zeugenaussagen und auch alle späteren natürlich nicht unbekannt blieben.

Anläßlich Ihrer Zeugenvernehmung, Herr Ministerpräsident, am 2. Juni 1987 sind Sie dann — übrigens auf eine entsprechende Frage eines Koalitionsabgeordneten — auf Distanz zu Ihrer Regierungserklärung gegangen. Sie haben ungefragt von sich aus noch hinzugefügt, daß auch ein Bericht der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß nicht in allen Punkten einer Überprüfung standhalte. Begründet haben Sie dies mit unvollständigen Informationen, in der Hauptsache aber damit, daß der seinerzeit maßgebliche Beamte der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr habe befragt werden können.

Damit steht fest, Herr Ministerpräsident, daß Sie der erste gewesen sind, der den Wahrheitsgehalt Ihrer Regierungserklärung vom 25. April 1986 öffentlich in Frage gezogen hat.

Nachdem die Beweiserhebung abgeschlossen ist, kommen wir zum gleichen Ergebnis wie Sie. Ich mache auf diese bemerkenswerte Übereinstimmung besonders deshalb aufmerksam, weil CDU und FDP immer noch glauben, die Regierungserklärung sei richtig. So jedenfalls steht es in der von ihnen vorgenommenen Bewertung.

Ihre Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, war eine Auflistung angeblicher Erfolge. Sie haben damals gesagt — der Kollege Trittin hat darauf hingewiesen —, Sie könnten diese Liste noch fortsetzen. Sie waren gut beraten, dies nicht getan zu haben. Die Liste der Unwahrheiten wäre sonst noch länger, die Peinlichkeiten wären noch größer.

(Beifall bei der SPD.)

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß fast alle Ihre in Ihrer Regierungserklärung aufgestellten Behauptungen falsch sind. Wenn dem so ist, haben Sie dem Landtag die Unwahrheit gesagt. Nun geht es nur noch um die Frage, ob Sie dafür auch verantwortlich sind. Nach unserer festen Überzeugung sind Sie dafür verantwortlich; denn die Beweisaufnahme hat auch ergeben, daß Sie in der ganzen Angelegenheit eine erstaunlich aktive Rolle gespielt haben, Sie über beinahe alle Einzelheiten informiert gewesen sind und persönlich Entscheidungen getroffen haben. Dafür gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten. Ich will mich jetzt nicht auf Zeugenaussagen beziehen. Ich will nicht darauf eingehen, was Herr Möcklinghoff gesagt hat. Ich will nicht darauf eingehen, was uns der frühere Innenminister Gross gesagt hat. Ich will auch nicht darauf eingehen, was uns andere Zeugen gesagt haben. Ich will nur zwei andere Beispiele nennen. Ich zitiere aus den Akten der Landesregierung. Ich denke, diese müßten unverdächtig sein.

In einem Vermerk vom 18. Juni 1978 ist festgehalten worden, die Aktion — gemeint ist Celle — werde am 24. Juni 1978 stattfinden. Noch im Laufe des Tages hätten Innenminister Möcklinghoff, Justizminister Schwind und Ministerialrat Wiehe an einer Besprechung beim Ministerpräsi-

denten teilgenommen. Den Teilnehmern sei eröffnet worden, daß erstens ein V-Mann eingeschleust werde, zweitens zu diesem Zweck ein Einbruch stattfinden und drittens dieser Anschlag durch die GSG 9 durchgeführt werden würde.

Meine Damen und Herren, was folgt daraus eigentlich? — Daraus kann nur folgen: Nicht der Justizminister und schon lange nicht der eigentlich zuständige Innenminister informierten etwa den Ministerpräsidenten. Nein, Justizminister und Innenminister wurden informiert. Dies kann niemand bestreiten. Dies steht in den Akten so drin. Dies hat der Untersuchungsausschuß einstimmig so festgestellt. Sie können dies in der Drucksache nachlesen.

Das zweite Beispiel. Ich beziehe mich jetzt wieder nicht auf Zeugenaussagen, sondern auf die Akten der Landesregierung. Dort ist in einem weiteren Vermerk festgehalten worden, daß Herr Wiehe den Leiter der Justizvollzugsanstalt Celle erneut auf die Anordnung des Ministerpräsidenten hingewiesen habe, keine weiteren Personen über die Angelegenheit zu informieren.

Ich glaube, allein diese beiden Beispiele machen deutlich, daß sich der Ministerpräsident heute nicht darauf zurückziehen kann, auf Informationen Dritter angewiesen gewesen zu sein. Wer in der Weise beteiligt gewesen ist, wer informiert, angeordnet und entschieden hat, der ist auch verantwortlich für alle Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dieser Aktion. Er ist auch verantwortlich für das, was er dem Landtag vorträgt.

(Beifall bei der SPD.)

Die einzelnen in Betracht kommenden Rechtsverletzungen haben wir in unserer Bewertung genannt. Ich muß sie hier nicht wiederholen, sondern kann mich auf einige Anmerkungen beschränken:

Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß der frühere Innenminister Gross und der frühere Staatssekretär Reichardt vor dem Untersuchungsausschuß die Wahrheit gesagt haben. Deshalb ist davon auszugehen, daß beide weder über die Planung noch über die Durchführung der Aktion „Celler Loch" unterrichtet waren. Dies, Herr Ministerpräsident, ist ein Verstoß gegen Artikel 28 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.

Eine Mordtat — auch darauf will ich noch ganz kurz eingehen —, wie sie der Ministerpräsident gemeint hat, mußte nicht verhindert werden, weil es insoweit überhaupt nichts zu verhindern gab. Einen Hinweis auf einen anderen Mordplan hat es dagegen tatsächlich gegeben. Ich rede jetzt von dem beabsichtigten und auch durchgeführten Attentat auf den spanischen Staatsbürger Cubillo. Dieses Attentat hätte tatsächlich verhindert werden können, wenn die Landesregierung Ihre Kenntnis an die algerischen Behörden weitergegeben hätte. Dies hat sie leider nicht getan. Cubillo hat das Attentat zwar überlebt, aber er wird ein Leben lang an Krücken gehen müssen. Die Rolle, die ein niedersächsischer V-Mann in diesem Zusammenhang eventuell gespielt hat, ist unklar geblieben. Ich will sie deshalb auch nicht bewerten.

(Briese [CDU]: Das ist ja dummes Zeug! Wir haben das doch alles festgestellt!)

— Darauf, was Sie festgestellt haben und was ein eklatanter Widerspruch in sich ist, werden wir in der Debatte noch eingehen, Herr Briese.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will an dieser Stelle nicht auf das eingehen, was es im einzelnen an Widersprüchen zwischen dem Sachverhalt auf der einen Seite und der Bewertung durch die Koalitionsfraktionen andererseits gibt — wir werden das anschließend in der Debatte noch tun —, ich will nur einige Beispiele auflisten, die einstimmig festgestellt worden sind, die von niemandem bestritten werden und die folgendes klarmachen: daß Mauss die Ermittlungsarbeiten stark beeinflußt hat — niemand wird das bestreiten können und wollen —, daß die wirtschaftlichen Interessen des Werner Mauss in der Führungsebene bekanntgewesen sind — auch das ist unbestritten —, daß zwei Personen mit 380 000 DM zu einer Straftat überredet worden sind, daß die Regierung Griechenlands entgegen anderen Behauptungen nicht unterrichtet worden ist, daß der Einsatz von deutschen Polizeibeamten in der Schweiz rechtswidrig war, daß deutsche und ausländische Gerichte getäuscht worden sind, daß mit Hilfe unwahrer Behauptungen Gerichtsbeschlüsse herbeigeführt worden sind, daß die Kostenübernahme durch Mauss bekanntgemacht und teilweise zur Bedingung für die Genehmigung von Dienstreisen gemacht worden ist, daß die Berichte von Mauss nicht nur an die Sicherheitsbehörden, sondern auch an die Versicherungen gegangen sind, daß einer Privatperson die Teilnahme an Dienstreisen und — mindestens in einem Falle — die Teilnahme an Dienstgesprächen ermöglicht worden ist, daß es illegale Lauschangriffe in Frankreich und auf den Kanarischen Inseln gegeben hat, daß die Einsätze von V-Personen im Ausland die Souveränität dieser Staaten verletzt haben.

Diese Aufzählung ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen. Dies alles können CDU und

FDP nicht bestreiten; das steht ja so in dem Sachverhalt, der — das ist schon mehrfach gesagt worden — einstimmig beschlossen worden ist. Wie man gleichwohl zu der von Ihnen vorgenommenen Bewertung kommen kann, die ja für die Landesregierung nicht etwa nur ein Freispruch mangels Beweises, sondern die im Grunde genommen unter dem Strich — jedenfalls nach Ihrer Einschätzung — ein Freispruch wegen erwiesener Unschuld ist, dies, meine Damen und Herren, ist völlig schleierhaft.

(Beifall bei der SPD.)

Man fragt sich, wenn man Ihre Bewertung liest, auch, warum eigentlich ein Innenminister sein Amt verlor, warum eigentlich Staatssekretäre ausgetauscht worden sind, warum Beamte vom Dienst suspendiert oder warum disziplinarische Maßnahmen gegen Beamte eingeleitet worden sind, warum ein Oberstaatsanwalt als Sonderermittler in das Innenministerium abgeordnet werden mußte usw.

Ich habe das Wort „Skandal" in den letzten Jahren fast nie — jedenfalls nur ganz selten — in den Mund genommen. Von einem Saustall, den man ausmisten müsse, habe ich auch nie gesprochen, und Mitglieder meiner Fraktion auch nicht. Das hat der frühere Innenminister getan, und der ist allenfalls zitiert worden. Ich habe — das sage ich allerdings mit allem Ernst — den Eindruck, daß Sie sich mit Ihrer Bewertung hart an der Grenze eines neuen Skandals bewegen.

(Beifall bei der SPD.)

Ihre Hinweise auf vorliegende Gutachten von Staatsrechtlern sind richtig, und sie können gleichwohl nicht überzeugen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP. — Jahn [CDU]: Richtig, aber können gleichwohl nicht überzeugen!)

— Daß sie vorliegen, ist richtig, habe ich gesagt. Bestreiten Sie das? Es ist richtig, daß sie vorliegen, aber überzeugen können sie nicht. Ich will auch noch einen Satz sagen, warum sie nicht überzeugen.

(Gansäuer [CDU]: Wenn Sie das Richtige nicht überzeugen kann, was kann Sie dann überzeugen?)

— Sie ganz bestimmt nicht, Herr Gansäuer. — Unabhängig davon aber gilt: Die Sprengung hat nicht nur ein Loch in die Mauer gerissen, die „Aktion Feuerzauber" war nicht nur fauler Zauber, die Sprengung hat ein noch größeres Loch in das Vertrauen der Bürger zum demokratischen Rechtsstaat gerissen.

(Beifall bei der SPD.)

Dies gilt insbesondere für die jüngere Generation. Auch das gehört zur Verantwortung des Ministerpräsidenten.

Schließlich ist auch Ihr Hinweis, die Staatsanwaltschaft habe Anzeigen gegen den Ministerpräsidenten eingestellt, und zwar binnen kurzer Zeit — das sage eigentlich alles, so haben Sie gesagt; ich sage Ihnen, das sagt überhaupt nichts —, keineswegs geeignet, irgend etwas zu beweisen oder irgend etwas zu rechtfertigen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Sie haben nämlich vergessen zu erwähnen und hinzuzufügen, daß die Staatsanwaltschaft den Anzeigen nicht nachgehen konnte, weil bereits 1983 Verjährung eingetreten war. Nicht verjährt aber ist die politische Verantwortung Dr. Albrechts.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich zu dieser Verantwortung bekannt, und zwar mehrfach. Wenn Sie zu dieser Verantwortung, was Sie tun sollten, heute noch stehen, gibt es nur eine Konsequenz: Ihren Rücktritt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Herr Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht mir darum, daß wir mit einer sachlichen Würdigung der damaligen Vorgänge dem Bestreben widersprechen, aus diesen Ereignissen der Vergangenheit auf Kosten der Glaubwürdigkeit von Polizei und Verfassungsschutz Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der CDU. — Kempmann [Grüne]: Dann übernehmen Sie doch einfach die Verantwortung dafür!)

Ich will die Debatte an dem Beitrag von Herrn Trittin aufnehmen. Herr Trittin, wenn Sie hier die Verurteilung des Ministerpräsidenten fordern, dann setzen Sie sich schlichtweg über das Untersuchungsergebnis, das der Ausschuß festgestellt hat, hinweg.

(Beifall bei der CDU.)

Sie wollen und werden wohl auch nicht begreifen, wie damals die Bedrohungssituation durch

die Rote Armee Fraktion oder andere terroristische Gruppen war. Wer aber, meine Damen und Herren, wie Herr Trittin behauptet, die terroristische Bedrohung damals sei vernachlässigungsfähig — so die Bewertung der Grünen zum Untersuchungsbericht —, strickt in der Tat an einer schlimmen Legende, Herr Trittin.

(Trittin [Grüne]: Ich glaube, das ist falsch zitiert, und das wissen Sie auch!)

Herr Waike, wenn Sie sich hier erneut auf Vermutungen abstützen und sagen: „Da ist noch mehr. Ich vermute, das ist nur die Spitze eines Eisberges", dann kann ich nur sagen: Auch mit Ihrer Stimme, mit allen Stimmen des Untersuchungsausschusses, also einstimmig, sind die Sachverhaltsfeststellungen getroffen worden.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist schon schlimm, wenn Sie heute wieder anfangen, Vermutungen und Verdächtigungen auszusprechen.

(Zuruf von Frau Heyer [SPD].)

Das Suchen nach Begründungen mündet dann in einem solchen Beitrag. Wenn die Kritik am Justizminister daran festgemacht wird, ob die Reparatur 150 oder 1 000 DM gekostet hat, dann zeigt dies, wie sehr Sie suchen müssen, um überhaupt Begründungen zu finden. Die Art und Weise, meine Damen und Herren, wie die SPD diese Auseinandersetzungen führen will, hat sie am vergangenen Wochenende auf dem Parteitag ihres Bezirksverbandes Hannover deutlich gemacht. Herr Schröder hat wohl inzwischen gelernt, die verbale Schmutzarbeit anderen zu überlassen. Die von ihm in Aussicht genommene Justizministerkandidatin Frau Alm-Merk ist sich nicht zu schade, dafür das Sprachrohr zu spielen. Wer den Ministerpräsidenten unseres Landes öffentlich einen Schmutzfinken nennt, disqualifiziert sich für jedes Ministeramt, aber ganz sicher für das Amt des Justizministers.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Gerade dieser SPD-Bezirksparteitag in Hannover hat deutlich gemacht, daß sich Herr Schröder immer mehr im Stil, aber immer weniger in der Sache durchsetzt.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schulden der Arbeit des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Respekt und Anerkennung. Er hat objektiv und umfassend ermittelt, wertvolle Erkenntnise geliefert und Empfehlungen gegeben. Die Ausschußmehrheit hat eine gerechte und abgewogene Würdigung der geprüften Ereignisse vorgelegt. Der Untersuchungsausschuß hat bestätigt, was immer unserer Überzeugung entsprach: Die „Aktion Feuerzauber", also die Vorgänge um das sogenannte Celler Loch, und auch die anderen vom Ausschuß geprüften nachrichtendienstlichen Operationen des Verfassungsschutzes waren rechtlich zulässig und politisch richtig.

Meine Damen und Herren! Für mich liegt ein wichtiges Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses in der ausdrücklichen Anerkennung der Bemühungen der Landesregierung, die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Verfassungsschutzes zu verbessern. Die politisch wichtigste Lehre, die aus der Arbeit des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu ziehen ist, ist für mich: Es geht nicht nur um die ständige Verbesserung der Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes, an der bekanntlich auf Bundes- wie auf Landesebene gearbeitet wird. Es geht auch nicht so sehr um die Veränderung irgendwelcher Organisationsstrukturen des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

Es geht vielmehr darum, die besondere Qualität und Wichtigkeit der politischen Führung und der Kontrolle des Verfassungsschutzes zu verstehen und in die Wirklichkeit umzusetzen. Meine Damen und Herren, gerade weil sich die Arbeit des Verfassungsschutzes nicht im Lichte der Öffentlichkeit vollziehen kann, ist größtmögliche Offenheit und Kontrollierbarkeit seiner Arbeit durch die politische Führung notwendig. Es reicht nicht aus, in wichtigen Dingen nachträglich über geschaffene Tatsachen zu unterrichten. Die politische Führung muß von Anfang an beteiligt werden. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist gemäß § 10 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes so frühzeitig und umfassend wie möglich zu unterrichten. Dem Ziel der Offenheit und der Kontrolle kommen wir gegenüber dem Parlament auch mit der offeneren Darstellung des Verfassungsschutzhaushaltes für 1990 nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gegenstand des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war auch die Zusammenarbeit der niedersächsischen Polizei mit dem Versicherungsagenten Werner Mauss. Aus heutiger Sicht muß festgestellt werden, daß die in das Jahr 1972 zurückgehende Entscheidung, mit Mauss zusammenzuarbeiten, große Probleme mit sich gebracht hat. Diese Zusammenarbeit ist bereits 1983 beendet worden. Es hat sich gezeigt, daß die

Maxime von Mauss, den Erfolg nahezu um jeden Preis zu erreichen, die Ermittlungsarbeit der Polizei nicht unbeeinflußt gelassen hat. Fest steht — das hat auch der Untersuchungsausschuß ermittelt —, daß im Rahmen dieser Zusammenarbeit in einigen wenigen Fällen die Grenzen des rechtlich Zulässigen überschritten worden sind. Fest steht auch, daß es bei den in Rede stehenden Vorgängen im wesentlichen immer die gleichen Beamten waren. Ich betone noch einmal: Es sind einige wenige gewesen. Deshalb ist es eine schlimme Sache, in der Öffentlichkeit, unbedacht oder nicht, den Eindruck zu erwecken, als wäre damit bei der Polizei insgesamt etwas nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, unsere niedersächsische Polizei leistet rechtsstaatlich einwandfreie Arbeit.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der FDP.)

Mein Ziel ist es, durch die Aufarbeitung der damaligen Vorgänge und durch entsprechende Regelungen und Erlasse fehlerhaftes Verhalten, das auch aufgrund unzureichender Vorgaben entstanden sein könnte, künftig zu vermeiden. Die Polizei hat ein Recht darauf, daß die politische Führung die Spielregeln und Vorgaben klar definiert.

Fest steht auch, meine Damen und Herren, daß sich die Polizei schon in den 60er Jahren und verstärkt in den 70er Jahren neuen Kriminalitätsformen gegenübergesehen hat. Hier reichten die herkömmlichen Möglichkeiten einer ausschließlich offenen Polizeiarbeit häufig nicht aus. Die Durchführung verdeckter Ermittlungen und die Arbeit mit Vertrauensleuten stellten insofern auch Neuland dar. Wir dürfen nicht den Fehler machen, unsere Bewertung der damaligen Vorgänge auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes vorzunehmen. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Spielregeln für den Einsatz von Mauss nicht ausreichend klar definiert waren. Er hat ferner festgestellt, daß es in Einzelfällen Probleme, Verfehlungen und Grauzonen gegeben hat, beispielsweise beim Einsatz von Versicherungsgeldern, bei der Durchführung von Vertrauenskäufen, bei der Finanzierung und Genehmigung von Dienstreisen und beim Einsatz von Lauschmitteln im Ausland. Ich betone: Auch ich halte die Abhöraktion auf den Kanarischen Inseln für rechtswidrig.

Ich und wir haben aus diesen Vorgängen Konsequenzen gezogen. Erstens. Wir haben durch organisatorische Veränderungen die administrative und politische Führung der Polizei verbessert. Allgemeine Bereiche der Polizei wie der Haushalt und wichtige Personalentscheidungen sind in die entsprechenden Fachabteilungen des Hauses umgegliedert worden.

Zweitens. Wir stellen ein Höchstmaß an Rechtsklarheit für den Einsatz von V-Personen und verdeckten Ermittlern durch präzise und transparente Regelungen her. Der Einsatz des Agent provocateur kommt nur als Ultima ratio in Betracht. Die Entscheidung über das Ob und Wie wird nur von fachkompetenten Polizeiführern im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen. Gleiches gilt für den Einsatz von V-Personen und verdeckten Ermittlern. Damit greifen alle notwendigen rechtsstaatlichen Sicherungen.

Es sind Maßnahmen für den einwandfreien Einsatz behördlichen Vorzeige- und Kaufgeldes bei kriminaltaktisch erforderlichen Einsätzen getroffen worden.

Drittens. Verantwortlichkeiten sind klargestellt worden, Entscheidungsabläufe werden dokumentiert. Anträge auf Auslandsdienstreisen prüft das Innenministerium nunmehr unter Anlegung eines weitaus strengeren Maßstabes und erforderlichenfalls unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, wenn es sich um strafverfolgende Tätigkeiten handelt.

Viertens. Wir lassen keinen Zweifel daran, daß Strafverfolgung allein Sache des Staates ist, auch wenn, wie in der Zusammenarbeit mit Mauss, überlagernde Interessen vorgelegen haben, etwa zwischen denen der Strafverfolgungsbehörde, nämlich verdächtige Hehler zu überführen, und denen der Versicherungswirtschaft, nämlich Stehlgut zurückzuerhalten. Wir setzen auch hier auf Klarheit. Wir haben den Einsatz derartiger Versicherungsgelder in der Kriminalitätsbekämpfung bis auf weiteres untersagt. Auf Initiative Niedersachsens befaßt sich auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe mit dieser Problematik, um eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen. Vertrauenskäufe sind in Niedersachsen deshalb nur noch mit öffentlichen Geldern möglich, die der Polizei nun allerdings auch in dem notwendigen Maße im Landeshaushalt zur Verfügung stehen müssen.

Fünftens. Wir haben Regelungen getroffen, um Versuchungssituationen für die Polizei zu vermeiden. Es gehört zur Fürsorgepflicht zu verhindern, daß Polizeibeamte, die ihren schwierigen Dienst mehr als nur pflicht- und ordnungsgemäß verse-

hen, in vermeidbare Versuchungssituationen geraten. Wir haben sichergestellt, daß in den Fällen, in denen sich bei der Weitergabe von Belohnungen die Polizei vermittelnd einschaltet, die entsprechenden Beträge nicht, wie in der Vergangenheit in einzelnen Fällen geschehen, über Privatkonten von Polizeibeamten laufen.

Sechstens. Die Fach- und Führungskompetenz im Bereich der Polizei ist verbessert und die Dienstaufsicht ist intensiviert worden. Im Landeskriminalamt ist seit 1983 die gesamte obere Führungsebene neu besetzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt darauf an, durch klares Handeln derjenigen, die die politische Verantwortung tragen, der Polizei Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu geben. Wenn wir heute über einzelne Fälle und Versäumnisse einiger weniger im Zusammenhang mit den Vorgängen aus den 70er und frühen 80er Jahren reden, dann muß man auch sehen,

(Dr. Riege [SPD]: Weniger!)

— ja, weniger; genau das ist der Punkt, es waren einige wenige, und Sie stellen es so dar, als sei das ein Skandal der Polizei; genau das ist der Punkt der Auseinandersetzung —

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD und von den Grünen)

daß es diese Rechtsklarheit und Rechtssicherheit damals so nicht gegeben hat und auch nicht geben konnte. Daß sich die Polizei gleichwohl ihren Aufgaben und neuen und schweren Formen der Kriminalität stellen mußte, wissen Sie so gut wie ich. Verkannt wird dabei oft, um noch einmal auf die „Soko Zitrone" zu sprechen zu kommen, daß diese Sonderkommission ausgesprochen erfolgreich war.

(Trittin [Grüne]: Na, na!)

Es sind nahezu 100 Ermittlungsverfahren bearbeitet worden. Im Zeitraum von März 1981 bis März 1983 konnten 14 Brandstiftungen sowie eine Vielzahl von Erpressungen, Betrügereien, Waffen- und Rauschgiftdelikten, Körperverletzungen und Bedrohungen aufgeklärt und über 20 Tatverdächtige überführt werden. Gegen die Haupttäter verhängten die Gerichte in mehreren Verfahren langjährige Freiheitsstrafen von bis zu zwölf Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 1987 ist im Innenministerium eine hausinterne Arbeitsgruppe unter Leitung von Oberstaatsanwalt Jeserich eingesetzt worden, die insbesondere auch das Thema Zusammenarbeit der Polizei mit Mauss untersucht hat. Diese Arbeitsgruppe stellt nicht fest, ob bei bestimmten Personen Fehlverhalten vorliegt, sie klärt Sachverhalte und legt damit die Grundlage für notwendige disziplinarische und strafrechtliche Ermittlungen. Wir haben das Ergebnis der Arbeitsgruppe so frühzeitig wie möglich den jeweils zuständigen Stellen, also dem Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der Staatsanwaltschaft und den Disziplinarstellen, übermittelt. Die Prüfungen der Staatsanwaltschaft und Disziplinarstellen sind noch nicht abgeschlossen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir die gebotenen Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, zu den schmerzlichen und negativen Erfahrungen gehört für mich in diesem Zusammenhang, wie leichtfertig zum Teil mit diesem Thema umgegangen wird. Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn der Vorsitzende der SPD-Fraktion Beamte, die sich nicht zur Wehr setzen können, in der Öffentlichkeit vorverurteilt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann das nicht unwidersprochen stehenlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Bemerkenswert ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diejenigen bei SPD und Grünen, die sich sonst als Gralshüter des Datenschutzes aufspielen, hier bereit sind, rechtsstaatliche Grundsätze und Persönlichkeitsrechte über Bord gehen zu lassen, wenn es in ihr politisches Kalkül paßt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Lassen Sie mich deshalb zum Schluß sagen: Wer um des leichten tagespolitischen Vorteils willen bereit ist, die Glaubwürdigkeit der Polizei aufs Spiel zu setzen, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Landesregierung sagt deutlich: Es hat Fehler und Verfehlungen gegeben. Wir haben daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen. Wir sagen aber genauso deutlich: Wir setzen in die Arbeit der niedersächsischen Polizei unser volles Vertrauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Isernhagen, Sie haben jetzt das Wort.

Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Abschlußbericht hat Ihnen der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß das Ergebnis seiner Untersuchungen vorgelegt. Das war ein beträchtliches Stück Arbeit. Ich denke, das ist aus der Berichterstattung durch den Vorsitzenden bereits ausreichend deutlich geworden.

Ich will mich den Dankesworten, die bereits von Herrn Waike, von Herrn Trittin, aber auch insbesondere vom Berichterstatter ausgesprochen worden sind, für meine Fraktion anschließen, und zwar ohne jede Einschränkung. Herr Waike, Sie werden verstehen, daß ich die Dankesworte nicht in der Weise einschränke, wie Sie meinten das tun zu sollen. Herzlichen Dank allen, die uns so verläßlich, gründlich und regelmäßig zugearbeitet haben! Der Ausschußvorsitzende hat das schon von dieser Stelle aus gesagt.

Ich möchte hinzufügen: Ohne die hervorragende Vorbereitung und ohne die souveräne und ausgleichende Sitzungsleitung des Kollegen Herbst wären wohl weder das Ermittlungsergebnis noch die einvernehmliche Sachverhaltsdarstellung, wie sie uns heute vorliegen, erzielt worden. Ich danke deshalb Heiner Herbst auch an dieser Stelle für seinen Beitrag zur guten Arbeitsatmosphäre. Er hat uns unsere Aufgabe wesentlich erleichtert. — Vielen Dank, Heiner Herbst!

Gerade wegen dieser sachbezogenen und kollegialen Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuß bin ich aber besonders enttäuscht über das, was Sie, die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion, in Ihrer Bewertung und Außendarstellung aus unserer Ausschußarbeit gemacht haben.

(Kempmann [Grüne]: Wir auch!)

Nach dem Lesen und Anhören Ihrer Bewertungen frage ich mich, wozu wir fast drei Jahre lang in 135 Sitzungen zusammengesessen und gearbeitet haben. Sie wiederholen lediglich gebetsmühlenartig die Anwürfe und Anschuldigungen, die Sie in derselben Form schon vor drei Jahren erhoben haben. Die gesamte Beweisaufnahme hätten wir uns sparen können, denn darauf gehen Sie in Ihrer Bewertung kaum ein. Die vielen Beratungssitzungen, in denen wir um eine einvernehmliche Sachverhaltsdarstellung gerungen haben, hätten wir uns ebenfalls sparen können. Sie treffen Ihre Bewertung völlig losgelöst von diesem gemeinsam festgestellten Sachverhalt.

Herr Waike hat vorhin völlig zu Recht das Bild eines Schiffes gezeichnet und dabei deutlich gemacht, daß er mit seiner Mannschaft kurz vor Erreichen des Strandes ausgestiegen ist. Das merkt man der Bewertung an: Sie mußten das letzte Stück schwimmen. — Das haben Sie wirklich deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe zwar nicht etwa erwartet, daß wir in allen Punkten zu gemeinsamen Bewertungen kommen würden. Ich hätte jedoch erwartet und habe auch gehofft, daß Sie sich in Ihrer Argumentation wenigstens mit den Fakten, die festgestellt worden sind, und den Beweisen, die erhoben worden sind, auseinandersetzen würden, wie Herr Trittin dies getan hat.

Herr Trittin, eine Nebenbemerkung. Sie wissen sehr gut zwischen einem brillanten und einem blendenden Beitrag zu unterscheiden. Sie haben eine zur Blendung der Öffentlichkeit bestimmte Bewertung brillant abgegeben.

(Lachen bei den Grünen.)

Nach Ihrem Vortrag von heute vormittag — damit das Weltbild wieder stimmt — weiß ich noch etwas besser als bisher schon, warum Ihnen in brillanter Weise der Versuch gelingt, die Öffentlichkeit zu blenden.

Wer so verblendet ist, wie Sie das heute vormittag für uns alle dargestellt haben, der kann gar nicht anders, als immer wieder den Versuch zu machen, auch die Öffentlichkeit zu blenden.

(Beifall bei der CDU.)

Aber nun zurück zur SPD. Sie stellen Thesen und Spekulationen auf, die in den gemeinsamen Feststellungen des Ausschusses keine Stütze finden, ihnen teilweise sogar eindeutig widersprechen. Fast könnte man meinen, Ihre Bewertungen stammten von jemandem, der den Sachverhalt überhaupt nicht kennt. Hier hat offenbar nur noch das politische Diktat regiert nach dem Motto: Rechtswidrigkeit muß festgestellt werden; wenn der festgestellte Sachverhalt das nicht hergibt, dann muß halt eine passende Konstruktion gezimmert werden. Sie haben es versucht.

Nur am Rande sei vermerkt: Die Liebe zum Detail, um nicht zu sagen: zur Erbsenzählerei — Sie haben das mit Ihren Pfennigbeträgen noch einmal deutlich gemacht —, ist dabei dann doch verblüffend, kommt die SPD-Fraktion doch tatsächlich zu so gravierenden Feststellungen wie der Verletzung beamtenrechtlicher Nebentätigkeitsrichtlinien oder haushaltsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Gegenständen.

(Wernstedt [SPD]: Das Wahre ist das Ganze!)

Das eröffnet für zukünftige Untersuchungsausschüsse sicherlich ein weites Feld.

Ich will nur einige Beispiele über den sehr freizügigen Umgang der SPD-Fraktion mit den Ermittlungsergebnissen aufzeigen. Sie qualifizieren die Unterstützung, die der Versicherungsagent Mauss bei der Suche nach den sogenannten Seveso-Fässern durch niedersächsische Behörden erfahren hat, als nicht genehmigungsfähige Nebentätigkeit von Polizeibeamten für einen Privatdetektiv. Gemeinsam mit uns haben Sie jedoch vorher festgestellt, daß Mauss im Auftrag des Bundeskriminalamtes als V-Mann tätig war und ihm auf Anforderung des BKA im Wege der Amtshilfe Tarnpapiere zur Verfügung gestellt worden sind.

Ein anderes Beispiel: Sie haben mit uns gemeinsam festgestellt, daß die Bestandteile der in Hamburg sichergestellten Feuerlöscherbombe aus Diebstählen stammten. Sie haben ebenfalls festgestellt, daß diese Straftaten zu einem Zeitpunkt verübt worden sind, als sich der V-Mann Loudil noch in Strafhaft befand und zu der Hamburger Szene keinerlei Kontakt hatte. Das hindert Sie aber nicht daran zu behaupten, es sei nicht ausgeschlossen, daß die Bombe auf Initiative Loudils hergestellt wurde.

Ein weiterer Fall: Sie haben mit uns gemeinsam festgestellt, daß der Verfassungsschutz seine Einsätze in anderen Bundesländern und im Ausland jeweils im Einvernehmen mit den dort zuständigen Diensten durchgeführt hat; die einzige Ausnahme ist Algerien, zu dem keinerlei Kontakte bestanden haben. Das hindert Sie aber nicht daran, lapidar festzustellen, die Einsätze hätten die Souveränität anderer Staaten verletzt.

Noch ein Beispiel: Sie haben mit uns gemeinsam festgestellt — jetzt wird es für mich doch etwas ernster —, daß der Zeuge Dr. Mahn nach Aufdeckung des Falles Hedtke im Oktober 1980 als stellvertretender Abteilungsleiter in die Abteilung 4 gekommen ist. Das hindert Sie aber nicht, in Ihrer Bewertung zu schreiben:

> „Der für den Fall Hedtke unmittelbar verantwortliche Beamte, der damalige Leiter der Abteilung 4 des Niedersächsischen Innenministeriums, Mahn, hat durch sein Verhalten bewiesen, daß er nicht in der Lage war, den Anforderungen dieses Amtes gerecht zu werden."

Eine Begründung für diese pauschale Verurteilung geben Sie auch hier nicht. Mit globalen Verurteilungen, die Sie nicht begründen, sind Sie überhaupt sehr schnell bei der Hand. Haben Sie sich bei diesem sorglosen Umgang mit der Integrität Dritter eigentlich einmal Gedanken darüber gemacht, welche Verantwortung Ihnen mit dem Machtmittel Untersuchungsausschuß in die Hand gegeben worden ist?

(Beifall bei der CDU.)

Keiner — Herr Waike, nach dreijähriger Zusammenarbeit wundert mich das alles wirklich sehr, und es erregt mich auch — der von Ihnen in so leichtfertiger Weise Belasteten kann sich gegen Ihre Anschuldigungen zur Wehr setzen, weil die Verfassung eine gerichtliche Überprüfung der Ausschußfeststellungen verbietet. Wir alle wissen das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei unserer Bewertung haben wir uns bemüht, mit der Sorgfalt vorzugehen, die gerade die Nichtüberprüfbarkeit unserer Feststellungen erfordert.

Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Beweismittel sorgfältig gewürdigt, und auf dieser Beweiswürdigung haben wir unsere Bewertung aufgebaut. Dabei haben wir auch kritikwürdige Punkte gefunden und sie benannt.

(Trittin [Grüne]: Das stimmt!)

Im weitaus größten Teil der Fälle haben wir allerdings festgestellt, daß nach Recht und Gesetz und unter Berücksichtigung der politischen Erfordernisse richtig gehandelt worden ist.

Diese Feststellungen betreffen nicht nur unsere Regierung und unsere Sicherheitskräfte, sondern vielfach gleichzeitig auch die Regierung und die Sicherheitskräfte anderer Bundesländer sowie die des Bundes; denn die von uns untersuchten Aktionen des Verfassungsschutzes zur Terrorismusbekämpfung waren eingebettet in die bundesweite Arbeit gegen den Terrorismus. Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Unterstützung dieses Kampfes durch Private, insbesondere durch Versicherungen, ist kein niedersächsisches Problem, sondern ist in allen Bundesländern in gleicher oder ähnlicher Weise auszutragen, selbstverständlich auch in denen mit SPD-Regierung.

Gerade diese Gesamtzusammenhänge sind es jedoch, die Sie in Ihren Bewertungen gänzlich außer acht lassen. Sie ignorieren völlig die ungeheure Bedrohung, die in den 70er Jahren für unser Gemeinwesen, für unsere demokratische Grundordnung von den Terroristen ausgegangen ist. Sie versuchen, die Aktionen der Terroristen auf Straftaten zu reduzieren und sprechen deshalb dem

Verfassungsschutz das Recht ab, diese Terroristen in seine Beobachtung einzubeziehen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Dabei lassen Sie völlig außer acht, daß es gerade das Ziel der Terroristen war, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung mit Hilfe der Straftaten zu beschädigen. Diese Bedrohung hat auch nicht — wie Sie, Herr Trittin, meinten — 1977 mit dem Selbstmord einiger Terroristen in Stammheim geendet. Damals waren aus der Sympathisantenszene längst neue gewaltbereite Gruppierungen nachgewachsen, die ebenfalls zu schweren Angriffen auf unseren Rechtsstaat entschlossen waren und dies in den vergangenen Jahren auch mehrfach demonstriert haben.

Es war deshalb eine vordringliche Aufgabe für alle Verfassungsschutzbehörden, die Terroristen und ihr Umfeld zu beobachten, um Informationen über derartige Strömungen und Bestrebungen zu gewaltsamen Aktionen zu erhalten. Ausschließlich diesem Ziel dienten die Aktionen des Verfassungsschutzes, die wir untersucht haben; sie waren alle zielgerichtet und erfolgversprechend, zugegebenermaßen die eine mehr und die andere weniger. Allein darauf kommt es an.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie damit argumentieren, die Aktionen hätten den gewünschten Erfolg nicht erbracht, so zäumen Sie damit doch das Pferd vom Schwanze her auf.

(Zustimmung bei der CDU.)

Allein der Umstand, daß es bis dahin niemandem gelungen war, in den engsten Bereich des Terrorismus einzudringen, macht doch schon deutlich, daß jede darauf gerichtete Aktion nicht zwangsläufig erfolgreich sein würde. Andererseits zeigt dies aber um so mehr, daß jeder nur halbwegs erfolgversprechende Versuch gewagt werden mußte, endlich Zugang zu diesen gefährlichen Kreisen zu finden. Das haben Ihre politischen Freunde, Frau Alm-Merk, meine Herren, damals offensichtlich auch so gesehen.

Der Ministerpräsident hat hierzu in seiner Regierungserklärung vom 25. April 1986 unter anderem ausgeführt — ich zitiere —:

„Es gehört zu den positiven Erfahrungen unserer Demokratie, daß in den Stunden der Not die staatstragenden Parteien enger zusammenrücken. Es wurde gehandelt."

Ich will heute hinzufügen: Für mich gehört es leider zu den negativen Erfahrungen der Demokratie, daß die SPD später, wenn die Gefahr vorüber ist, von ihren eigenen Taten und der früheren Haltung abrückt, um einem veränderten Zeitgeist nachzulaufen.

(Beifall bei der CDU.)

Nachdem inhaftierte Terroristen selbst versucht hatten, über kriminelle Mithäftlinge Kontakte zu Gesinnungsgenossen außerhalb der Vollzugsanstalten zu bekommen, bot sich dieser Weg über Häftlinge als Zugangsmöglichkeit geradezu an. Natürlich lag in der Anwerbung von Straftätern ein Risiko; aber unbescholtene, überzeugte Demokraten verbüßen nun einmal keine langjährigen Haftstrafen in unseren Gefängnissen.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von Briese [CDU].)

Der Strafgefangene Sigurd Debus bot auch einen guten Ansatzpunkt, um über ihn an Terroristenkreise heranzukommen. Debus war ein gewaltbereiter politisch motivierter Schwerkrimineller. Sie behaupten in Ihrer Bewertung, Debus habe vergeblich versucht, Zugang zu einer terroristischen Vereinigung zu bekommen.

(Lachen bei der CDU.)

Ich verstehe gar nicht, wie Sie zu dieser Feststellung kommen. Er hatte diesen Zugang längst, war längst als Terrorist von anderen Terroristen akzeptiert. Er gehörte zu den Topterroristen, die auf der Liste derjenigen standen, die bei dem brutalen Überfall auf unsere Botschaft in Stockholm freigepreßt werden sollten.

(Briese [CDU]: So ist das!)

Was glauben Sie denn, für welche „Verdienste" man auf diese Liste kam? Dafür, daß man Zugang suchte?

(Waike [SPD]: Sie wissen es besser! Sie haben extra einen Sachverständigen gehört!)

Die vom Verfassungsschutz eingesetzten V-Leute sind von Debus und seinen Kontaktleuten außerhalb der JVA akzeptiert worden. Der gesamte Kassiberverkehr von Sigurd Debus lief über diese V-Leute. Dadurch war Debus mit seinen gewalttätigen Planungen immer unter Kontrolle. Und Debus plante seinen gewaltsamen Ausbruch aus der JVA, er plante den Mord an einem Vollzugsbeamten, und er plante in der wiedererlangten Freiheit gewalttätige Angriffe auf unser Gemeinwesen.

Sie behaupten heute, diese Gewaltakte seien nicht verhindert worden, weil sie ja noch gar nicht bis in eine Vorbereitungsphase hinein gediehen waren. Zu diesen unmittelbaren Vorbereitungen konnte es doch nur deshalb nicht kommen, weil der Verfassungsschutz über die V-Leute sämtliche Kontakte des Debus ständig unter Kontrolle hatte. Hätten Sie allen Ernstes erwartet, daß die Sicherheitsbehörden zuwarten sollten, bis konkrete Vorbereitungshandlungen getroffen worden wären, die möglicherweise Leib und Leben Dritter gefährdet hätten? Verlangen Sie allen Ernstes solche „Erfolge" von den Sicherheitsbehörden?

Allein mit der Vermittlung von Kassibern konnten die V-Leute jedoch nicht in die engeren Planungsbereiche terroristischer Kreise vordringen, wie wir wissen. Um hier Einlaß zu finden, mußte man weitere Taten vorweisen, insbesondere mußte man Gewaltbereitschaft zeigen. Um auf diesem Sektor glaubwürdig zu werden, hätten die V-Leute Straftaten begehen müssen. Da der Verfassungsschutz diesen Schritt aber nicht tun durfte und auch nicht getan hat, entschloß man sich, eine Aktion durchzuführen, die eine Straftat vortäuschen sollte. Nicht mehr und nicht weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Sprengung des Loches in die Außenmauer der Justizvollzugsanstalt Celle gewesen.

Lassen Sie mich deutlich feststellen: Erstens. Die Aktion „Feuerzauber" ist in allen Einzelheiten legal durchgeführt worden.

(Frau Pistorius [SPD] und andere: Mein Gott! — Wernstedt [SPD]: Das war gar kein Loch, das war eine Täuschung!)

Zweitens. Sie entsprach der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes, denn sie diente letztlich der Informationsgewinnung. Weder durch die Sprengung noch dadurch, daß auf die V-Leute als mögliche Täter hingewiesen wurde und gegen sie eine Fahndung ausgelöst wurde, sind Strafvorschriften verletzt worden. Ich verweise auf die beiden unabhängig voneinander erstatteten Rechtsgutachten, von denen Sie gesagt haben, sie seien zwar richtig, aber sie überzeugten Sie nicht — den Widerspruch werden Sie später noch aufzulösen haben —, und auf die umfangreichen staatsanwaltlichen Vermerke, die zur Einstellung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des vorgetäuschten Sprengstoffanschlags geführt haben.

Sie, Frau Alm-Merk und meine Herren Kollegen aus dem Untersuchungsausschuß, gehen auf diese Beweismittel mit keinem Wort ein. Sie erklären lediglich lapidar die Aktion „Feuerzauber" für rechtswidrig. Ich hätte für diese Ihre Erklärung noch Verständnis, wenn Sie sich wenigstens um eine Begründung bemüht hätten; denn bekanntlich gibt es in juristischen Fragen — und darum handelt es sich bei der Frage der Strafbarkeit ja — häufig mehrere Meinungen. Aber Sie beschränken sich auf den Vorwurf der Rechtswidrigkeit, ohne mit einem Wort auf die mich überzeugenden Argumente der Rechtsgutachter und der Staatsanwälte einzugehen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann hier wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht auf die einzelnen Punkte eingehen.

Ich möchte jedoch zu der Frage der Gefährdung Dritter bei der Sprengung doch noch etwas sagen. Hier gehen Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, in Ihrer Bewertung — ich muß sagen: wider besseres Wissen — von einem falschen Sachverhalt aus. Wenn durch die Sprengung Dritte hätten gefährdet werden können, so hätte diese Aktion nicht durchgeführt werden dürfen. Das war auch die einhellige Meinung aller, die mit der Vorbereitung der Aktion befaßt waren, und aller, die die Verantwortung für diese Aktion getragen haben. So hat in der Vorbereitungsphase gerade der Ministerpräsident immer wieder darauf hingewiesen, daß die Aktion nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn sicher sei, daß niemand zu Schaden kommen könne. Den Vermerk darüber aus den Akten kennen Sie. Darum wundert es mich um so mehr, wie Sie zu der gegenteiligen Feststellung kommen können.

Nach dieser Maxime, nämlich daß Dritte nicht gefährdet werden dürfen, ist auch gehandelt worden. Es hat keine Gefährdung Dritter gegeben. Wenn Sie als Begründung für Ihre Auffassung anführen, Mitglieder der Wachmannschaft hätten auch während des Wachdienstes die Wachtürme verlassen und sich in den Gefahrenbereich begeben können, so ist das zunächst richtig. Sie verschweigen dabei jedoch, daß diese Gefahr von den Akteuren gesehen worden ist und daß aus diesem Grunde die Wachtürme unter ständiger Beobachtung waren. Hätte ein Wachmann einen der Türme verlassen, wäre die Aktion nicht durchgeführt worden. Ich füge hinzu: Sie wissen, einige Tage vorher ist die Aktion wegen dieser Gefahr abgeblasen worden.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

Sie unterstellen den handelnden Beamten böswillig — das muß ich einfach unterstellen —, daß sie

die Bedrohung von Menschenleben in Kauf genommen haben, obwohl Ihnen der wahre Sachverhalt bekannt ist.

(Briese [CDU]: Richtig!)

Einen derart leichtfertigen Umgang mit der Wahrheit und mit den Persönlichkeitsrechten Dritter kann ich mir nur damit erklären, daß es Ihnen bei der gesamten Arbeit dieses Untersuchungsausschusses — nun muß ich sagen, Sie haben das zumindest lange gut verheimlicht — lediglich um das politische Spektakel gegangen ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Für Sie stand offenbar von vornherein das Ergebnis fest. Da, wo die Wahrheit diese Ihre politische Zielvorgabe nicht trägt, wird dann eben gebogen. Diese Zielvorgabe ist für Sie die gewollte Angreifbarkeit des Ministerpräsidenten. Dahinter konnten Sie nicht zurück, auch wenn die Sachverhaltsdarstellung dafür nichts hergab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Den Beweis dafür liefern Sie dann auch noch selbst mit, indem Sie von der einmütig vereinbarten Gliederung abgehen und die Regierungserklärung zur Grundlage Ihrer Bewertung machen. Ich räume Ihnen gerne ein, Sie haben die Passagen, die sich mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten befassen, in gelungen plakativer Form abgefaßt. In dieser Gestalt hat sie sicherlich Eignung zum Wahlkampfpamphlet, aber richtig wird sie dadurch nicht.

Sie behaupten, der Bundeskanzler sei über den vorgetäuschten Sprengstoffanschlag nicht unterrichtet worden. Woher wissen Sie das? Wir haben im Ausschuß lediglich festgestellt, daß der Bundesinnenminister mitgeteilt hat, die Kanzlerlage sei unterrichtet worden. Inwieweit seine Lage ihn unterrichtet hat, ist eine Frage an den Kanzler;

(Jahn [CDU]: Das gilt als Unterrichtung des Kanzlers!)

aber bei halbwegs geordneten Verhältnissen wird er wohl gewußt haben, was in seiner Lage passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Da kann man allerdings Zweifel bekommen!)

Sie behaupten, eine Prüfung der Aktion zwischen Innenminister und Justizminister habe nicht stattgefunden. In den Sachverhaltsdarstellungen lassen Sie sich aber gemeinsam mit uns über Seiten hinweg über die Erörterungen aus, die im Justizministerium und im Innenministerium zu dieser Frage geführt worden sind, und Sie zitieren gemeinsam mit uns die damaligen zuständigen Minister Dr. Möcklinghoff und Schwind zu dieser Frage.

Sie bestreiten, daß der Ausbruch des Strafgefangenen Debus verhindert worden ist. Haben Sie tatsächlich keines der Kassiber von Debus, die sich ausschließlich um dieses Thema rankten, zur Kenntnis genommen? Wollen Sie wirklich bestreiten, daß diese Planung nur deshalb nicht in die Tat umgesetzt werden konnte, weil Debus über die V-Leute unter ständiger Kontrolle war?

Sie behaupten, es sei keine Mordtat verhindert worden. Haben Sie die haßverzerrten Mordanweisungen des Strafgefangenen Debus gegen den Justizbediensteten Hoffmeister nicht gelesen? Debus hat diese Aufforderungen an die Gesinnungsgenossen gerichtet. Er hoffte und glaubte sicher, sie würden zu seiner Befreiung in die Justizvollzugsanstalt eindringen und bei dieser Gelegenheit seine Mordgelüste auch erfüllen. Wären Sie mit einer „Erfolgsmeldung" dann zufrieden gewesen, wenn die Sicherheitskräfte die Dinge so weit hätten treiben lassen, daß es tatsächlich zu einem Mordversuch gekommen wäre?

(Dr. Weber [SPD]: Vielleicht hätte man den Leiter der JVA unterrichten können!)

— Sie, Herr Dr. Weber, werden sicherlich gleich noch Gelegenheit haben, hier zu sprechen.

(Gansäuer [CDU]: Herr Weber ist der letzte, der dazu das Wort nehmen sollte!)

Insgesamt kann und muß nach den vom Ausschuß gemeinsam getroffenen Feststellungen gesagt werden: Die Unterrichtung des Parlaments — darauf stellen Sie ja sehr stark ab — durch den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 25. April 1986 hat auch heute noch insgesamt ihre Richtigkeit. Der Ministerpräsident hat das Plenum über die Hintergründe, die Motive und den Ablauf der Aktion „Feuerzauber" wahrheitsgemäß informiert. Nicht zur Rechtfertigung — ich möchte Sie bitten, die Regierungserklärung noch einmal nachzulesen —, sondern lediglich nachrichtlich hat der Ministerpräsident auch über die Erfolge der Aktion berichtet. Er hat sich dafür — Sie wissen dies — der schriftlichen Aufzeichnungen aus dieser Zeit bedient, weil der für die Aktion verantwortliche Mitarbeiter inzwischen verstorben war.

Deshalb gibt es für den Ministerpräsidenten keinen Grund, seine Erklärung zurückzunehmen.

(Wernstedt [SPD]: Hat er doch schon! — Frau Alm-Merk [SPD]: Sie waren doch bei der Zeugenvernehmung!)

— Ach, woher denn! Er hat doch nicht die Erklärung zurückgenommen! Keineswegs hat der Ministerpräsident die Erklärung zurückgenommen. Sie, Frau Alm-Merk, können ihn dazu sicherlich gleich noch hören. Ich gehe einmal davon aus, daß er dazu selbst noch Stellung nehmen wird.

Noch weniger Grund gibt es dafür, daß der Ministerpräsident zurücktritt. Herr Kollege Trittin, ich weiß, daß Sie Ihre diesbezügliche Forderung nicht so ernst meinen. Sie waren es sich aber wohl selbst schuldig, dies nun noch einmal zu fordern. Sie werden verstehen, daß wir diese Forderung angesichts unserer Sachverhaltsdarstellung nun ein bißchen lächerlich finden.

Der Ministerpräsident hat für die Aktion „Feuerzauber" in ihrer Grundkonzeption und soweit es um die Sprengung geht die Verantwortung übernommen. Er kann diese Verantwortung sicherlich guten Gewissens tragen. Er hat zu einem Zeitpunkt, als die Bedrohung unseres Rechtsstaates mutiges und schnelles Handeln erforderte, Entscheidungsbereitschaft gezeigt und durch die Übernahme der Verantwortung diejenigen, die auch in Gefahrenbereichen tätig wurden, in ihrem Einsatz bestärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Arbeit des Verfassungsschutzes hat sich der Ausschuß auch mit der Zusammenarbeit der Polizei mit dem Versicherungsagenten Mauss befaßt. Ich mache keinen Hehl daraus, daß wir bei dieser Zusammenarbeit bei einzelnen Aktionen auf fehlerhaftes Verhalten einzelner Beamter gestoßen sind. So hat es zum Beispiel im Rahmen der Arbeit der „Soko Zitrone" die unzulässige Provokation zu einer versuchten Brandstiftung in Griechenland gegeben. Bei den Ermittlungen im Fall Düe ist es zu rechtswidrigen Lauschaktionen gekommen. Wir haben nie versucht, dies zu vertuschen, sondern wir haben in unserem Bericht eindeutig dort Stellung bezogen, wo wir auf Unregelmäßigkeiten gestoßen sind.

(Trittin [Grüne]: Herr Isernhagen, wer hat denn das Wort vom Personenschutzsender geprägt?)

Der Ausschuß hat aber auch mehrere Fälle untersucht, in denen die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Versicherungsdetektiv Mauss korrekt und erfolgreich verlaufen ist. Insbesondere ist der Ausschuß hierbei zu der Auffassung gelangt, daß eine derartige Zusammenarbeit nicht grundsätzlich unzulässig ist, jedoch einer festen Regelung bedarf, die zugleich Richtschnur für die eingesetzten Beamten ist. Ich möchte jedoch ganz klar hervorheben: Im Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß haben wir keinen Skandal der niedersächsischen Polizei aufgedeckt.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben Fehlverhalten einzelner Beamter in Ausnahmesituationen festgestellt. Darüber hinaus haben wir aber auch festgestellt, daß der Innenminister dort — er hat dies hier schon selbst dargestellt —, wo durch fehlende oder unklare Vorschriften diese Verstöße möglicherweise begünstigt worden sind, sofort nach Bekanntwerden Abhilfe geschaffen hat.

Lassen Sie mich abschließend noch einige wenige zusammenfassende Sätze sagen:

Der Untersuchungsauftrag umfaßte den sehr sensiblen und für die dortigen Mitarbeiter schwierigen Sicherheitsbereich. Die Einzelkomplexe waren durchweg im rechtlich noch nicht eindeutig gefaßten, aber für den Staat und seine Organe bedrohungsträchtigen Grenzbereich angesiedelt.

Eine Beurteilung — oder wie es SPD und Grüne tun: eine Verurteilung — durfte davon und von der damaligen politischen Situation nicht absehen. Diesem selbstverständlichen Anspruch wird die Opposition in den Bewertungen leider bei weitem nicht gerecht; im Gegenteil: Sie fällt Urteile gleich reihenweise, und zwar ohne einen beweisbaren Schuldvorwurf, nach dem Motto: „Was brauchen wir Belege, wenn wir einen politischen Gegner haben?"

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

So droht denn — was viele Skeptiker seit langem sagen — das wirkungsvollste parlamentarische Prüfungsinstrument zum billigen parteipolitischen Kampfmittel zu verkommen.

(Beifall bei der CDU.)

Das bedauern wir, und — darum geht es mir besonders — wir versichern den Betroffenen in Polizei, Verfassungsschutz und Verwaltung: Lassen Sie sich durch solche ungerechten Urteile, Verunglimpfungen und Verbiegungen der Wahrheit nicht entmutigen!

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen auch in Zukunft alles tun, um eindeutige rechtliche Vorgaben zu setzen, Sie in Ih-

rer Arbeit zu unterstützen und Ihren Auftrag politisch abzusichern. — Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Trittin für die Fraktion der Grünen.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Innenminister meint, sich mit mir auseinandersetzen zu müssen, und meint, mich zitieren zu müssen, dann muß ich allerdings darauf bestehen, Herr Stock, daß Sie, wenn Sie denn zitieren, richtig zitieren. Sie haben mir vorgehalten, ich hätte in unserem Abschlußbericht behauptet, man hätte die Bedrohung durch politisch motivierte Straftäter zu diesem Zeitpunkt vernachlässigen können. Sie werden dieses Wort in dem von mir verfaßten Bericht nicht finden, Herr Stock. Tatsächlich heißt es unter der Nr. 1.2.1:

> „So verzeichnet der Ereigniskalender des Bundeskriminalamtes für das Jahr 1978 einen deutlichen Rückgang politisch motivierter Straftaten in der Bundesrepublik. Dies hatte Auswirkungen auf die Art und Weise des staatlichen Umgangs mit dem 'Phänomen Stadtguerilla'."

Wer, meine Damen und Herren, will diese historische Wahrheit und diese Quellen eigentlich bestreiten?

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen zweiten Punkt anführen, der hier von Herrn Stock so hochgelobt worden ist. Sie haben gesagt — damit komme ich dann auch noch zu dem Bereich der Polizei —, die „Soko Zitrone" sei insgesamt erfolgreich gewesen; dies habe auch der Ausschuß so festgestellt; das solle doch bei all dem nicht vergessen werden. — Ich stelle fest: Nach den Tatsachenfeststellungen, die wir gemeinsam in diesem Ausschuß getroffen haben, ist nur ein Bruchteil der Straftaten aufgeklärt worden. Die Straftaten, die aufgeklärt worden sind, die zu recht hohen Verurteilungen geführt haben, sind mit ganz konventionellen Ermittlungsmethoden und eben nicht durch den Einsatz eines Lockspitzels aufgeklärt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Im übrigen haben Sie — das möchte ich Ihnen hier gern vorlesen — auch diese Sätze mitgetragen:

> „Das hier geschilderte Täterverhalten läßt ebenso wie die Person des in Griechenland festgenommenen Langenitz oder die persönlichen Daten der ebenfalls als Brandstifter angeworbenen Italiener Melis, Camba und Puddu doch erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob die von der Soko Zitrone und von Mauss angenommene hohe Professionalität in Struktur und Arbeitsweise der Tätergruppe tatsächlich immer vorhanden war.
>
> Die Brandstifter, die Angehörigen jener Gruppe also, die Werner Mauss geheimnisumwoben als 'die Illegalen' bezeichnet, waren ambulante Gemüsehändler auf Sardinien, Betreiber italienischer Lokale in Norddeutschland, arbeitslose Italiener und in einem Fall ein Deutscher, der mit Brandstiftungen bislang jedenfalls nichts zu tun gehabt hatte."

(Briese [CDU] lacht.)

Meine Damen und Herren, Herr Briese, der eben lacht, hat genau dieser Fassung zugestimmt.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Briese [CDU].)

— Herr Briese, Sie brauchen gar nicht laut zu werden. Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, daß Sie gewußt haben, daß Sie auch diesem Satz zugestimmt haben, als Sie die Hand gehoben haben. Aber dann sollten Sie hier ruhig sein.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich will — davon kann mich auch Herr Briese nicht abhalten — auf die Polizei eingehen und feststellen, daß es erfreulich ist, wie sich in der Einschätzung der Zusammenarbeit der Polizei mit Werner Mauss die Positionen der Fraktionen im Hause durchaus einander angenähert haben. Mittlerweile sind sich alle Fraktionen einig, daß etwa bei der Anstiftung des Herrn Pilleri — 380 000 DM, Freiflug, Unterkunft, Mietwagen — die Grenzen zulässiger Lockspitzeltätigkeit überschritten wurden. Hahnebüchend finde ich es vor dem Hintergrund dieser Einigkeit dann allerdings, wenn CDU und FDP heute bestreiten, bei der Brandstiftung in Rhodos habe es sich nicht um eine versuchte Aussageerpressung gehandelt. Wie soll man, meine Damen und Herren, eine Aktion beschreiben, die jemanden mit Hilfe von 380 000 DM und gefälschten Fernschreiben in den Knast

bringt und bei der man ihm — durchaus glaubwürdig, wie uns die Zeugen geschildert haben — die Freiheit verspricht, wenn er auspackt? Das ganze Gesabbel — meine Damen und Herren, entschuldigen Sie dieses Wort — über die nicht strafmildernde Wirkung einer Enthüllung der Anstiftung lenkt doch von dem Kern der Angelegenheit ab. Die beiden, Pilleri und Langenitz — das bestätigen die Aussagen der beteiligten Beamten — wären doch sofort nach Deutschland ausgeliefert worden, hätten sie sich zu dem bekannt, was die harten Jungs von der „Soko Zitrone" von ihnen hören wollten. Die irregeführte griechische Justiz samt ihrem — Sie wissen, wovon ich spreche — Artikel 46 Abs. 2 des griechischen Strafgesetzbuches nahm doch erst ihren Lauf, als die beiden schwiegen. Wer kann vor diesem Hintergrund — jemanden in eine Zwangssituation zu bringen, ihm die Freiheit zu versprechen, zumindest die Ausreise und den Wechsel in einen scheinbar komfortableren Knast nach Deutschland, um ihn zu Aussagen zu nötigen — ernsthaft bestreiten, daß es sich bei dieser Sachlage um nichts anderes als um den Versuch handelt, Menschen zu bestimmten Aussagen zu erpressen?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen stellen heute fest — anders als zum Abschluß des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses —, daß die gegen Herrn Düe durchgeführten Lauschangriffe Ermittlungszwecken gedient haben und illegal waren.

Es ist ein Witz am Rande zu verzeichnen: Auch die Landesregierung — Herr Stock hat das hier gesagt — hat sich inzwischen von ihrem Verbotsirrtum in dieser Sache verabschiedet. Hieß es noch vor Jahren, es wären — so Herr Möcklinghoff und Herr Remmers — Personenschutzsender zum Einsatz gekommen — ich hatte damals etwas leichtfertig das böse Wort „Wanze" benutzt —, so spricht die Landesregierung heute in ihrer Antwort auf die zurückgezogene Große Anfrage der SPD davon, der Einsatz von — Zitat — Kleinlauschmitteln bedürfe künftig der Genehmigung des Innenministeriums. Ich muß Ihnen sagen: Weil die so klein sind, bin ich beruhigt, und überhaupt bin ich ganz beruhigt. In den Händen der Herren Gerhold und Mahn sind diese Kleinlauschmittel bestens aufgehoben!

Ich hätte noch eine Frage, nachdem Herr Düe rechtskräftig freigesprochen wurde und dem Land durch das Gericht schwere Entschädigungspflichten zuerkannt wurden: Gegen wen ermittelt denn in diesem Zusammenhang die nach meinen Informationen bei der Kripo Oldenburg gebildete Ermittlungsgruppe Karat? Soll diese Einheit nunmehr das an Herrn Düe begangene Verbrechen aufklären?

Oder soll diese Ermittlungsgruppe, die sich mit der Feststellung der Eigentumsverhältnisse bestimmter Schmuckstücke beschäftigt, helfen, das Land, die Mannheimer Versicherung klaglos zu stellen und damit Werner Mauss doch noch zu seiner ersehnten Rente, zu seinen 700 000 DM, verhelfen?

(Kempmann [Grüne]: Das ist genau der Punkt!)

Soll auf diese Weise — diese Frage hätte ich heute durchaus gerne einmal beantwortet — die Posse um Herrn Düe und das Leid, das ihm von diesem Land zugefügt worden ist, noch weiter verlängert werden? Oder gedenkt die Landesregierung nun endlich einmal nicht nur Einsicht zu zeigen, sondern auch Einsicht zu praktizieren, indem der Schaden, den das Land an Herrn Düe verursacht hat, tatsächlich und materiell wiedergutgemacht wird, soweit man so eine Zeit Knast überhaupt wiedergutmachen kann?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, zum Abschluß will ich auf die Notwendigkeiten hinweisen, vor denen dieser Landtag steht. Der Landtag ist tatsächlich aufgefordert, auf der Basis der Ergebnisse dieses Ausschusses die Grenzlinien polizeilicher Tätigkeit neu und in aller Deutlichkeit zu ziehen. Dies gilt für das Verfassungsschutzgesetz. Nach meiner unmaßgeblichen Auffassung könnte man das auch mit einem Paragraphen erledigen, der lauten müßte: „Einer zentralen Sammelstelle zum Zwecke des Verfassungsschutzes bedarf es nicht." Man könnte allerdings auch den Anregungen folgen, die wir als Mindeststandards in unserem Minderheitenbericht aufgezeigt haben. Ich sage allerdings auch: Es hat sich auch ergeben, daß geheime Nachrichtendienste per Definition, weil sie geheim sind, eigentlich nicht kontrollierbar sind. Tatsächlich würde allein ihre Abschaffung das Übel an der Wurzel packen. Aber dazu, denke ich, sind Sie und auch die SPD zur Zeit nicht bereit.

Wie schwierig auch im Bereich der nachsorgenden Kontrolle die Beobachtung der Aktivitäten des Verfassungsschutzes ist, zeigen die Äußerungen von Herrn Isernhagen zu der Entwicklung um Debus. Herr Isernhagen, wenn Sie meinen Bericht gelesen haben, so wissen Sie, daß ich nicht bestreite, daß es solche Kassiber gibt. Ich bestreite auch nicht, daß Herr Debus gerne herausgewollt

hätte. Ich bestreite auch in keiner Weise, daß er dies, wenn er denn gewollt hätte, auch mit ausgesprochen unfriedlichen Mitteln in die Tat umgesetzt hätte.

(Briese [CDU]: Wiehe hat die geschrieben!)

— Nein, es war auch nicht Wiehe, der sie geschrieben hat. Ein Teil der Kassiber, die Sie, Herr Briese, als Originalkassiber angesehen haben, waren von den V-Leuten geschrieben und bestanden aus Zusammenfassungen. Es gibt aber auch — darüber gibt es überhaupt keine Diskussion — entsprechende Papiere von Herrn Debus. Nur, meine Damen und Herren, der Punkt, um den Sie die ganze Zeit herumdiskutieren, ist doch der, daß der Sprung von der Phantasie, der Sprung von der reinen Absichtserklärung hin zum konkreten Plan, zur Ansetzung und zur Verwirklichung dieses Plans überhaupt erst zu dem Zeitpunkt möglich geworden ist, als die V-Leute auf dem Plan standen, als die V-Leute außerhalb des Gefängnisses darangegangen sind, so etwas wie eine Infrastruktur für diese Befreiungsaktion zu schaffen. Diese genannten Befreiungsideen verdienen doch die Bezeichnung „Plan" erst durch den systematischen Einsatz der V-Leute. Das, was Sie, meine Damen und Herren, versuchen vergessen zu machen, ist, daß diese V-Leute gerade im Bereich politisch motivierter Straftaten anstiftend tätig gewesen sind. Zu diesem Punkt haben Sie, Herr Isernhagen, nichts gesagt. Dazu können Sie auch nichts sagen; denn wenn Sie dazu etwas sagen würden, würde Ihre gesamte Argumentation, daß dieser V-Mann-Einsatz der Verhinderung von Straftaten gegolten hätte, schlicht und ergreifend zusammenbrechen. Sie bricht allerdings in der Tat zusammen, da die Fakten in diesem Punkt auf der Seite der Sozialdemokraten und der Grünen sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich will nur noch sagen: Angesichts der langfristigen Arbeit, die wir hier geleistet haben, und angesichts der Debatte, die wir heute hier geführt haben, denke ich, wir können über den Antrag der Fraktion heute gleich in erster Beratung namentlich abstimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Sie meinen den Antrag der Fraktion der Grünen?

(Trittin [Grüne]: So ist es!)

Ich rufe dann auf Herrn Abgeordneten Rehkopf für die FDP-Fraktion.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem nun heute der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß dem Landtag sein Votum und die Schilderung der Untersuchungsergebnisse präsentiert hat, möchte ich auch im Namen meines früheren Kollegen und jetzigen Staatssekretärs Rudolf Fischer und meiner Stellvertreterin Sigrid Schneider den Kollegen der anderen Fraktionen für die — bei allen Unterschieden in manchen Fragen — kollegiale Zusammenarbeit danken. Der Sachverhalt wurde einvernehmlich von den Ausschußmitgliedern festgestellt; ich will das hier noch einmal besonders betonen.

Der am 9. Oktober verabschiedete Bericht liegt der Öffentlichkeit vor. Es ist die anerkennenswerte Leistung des Ausschusses, daß sich jeder interessierte Bürger und jede Bürgerin selbst ein Urteil über die Vorgänge machen kann, die uns seit vielen Jahren in immer neuen Facetten beschäftigen. Ich glaube, das ist das wichtigste Ergebnis überhaupt, wichtiger noch als diese Debatte heute. Das entbindet uns als parlamentarisches Kontrollorgan der Exekutive nicht davon, unsere Wertung aus rechtlicher, rechtspolitischer und allgemeinpolitischer Sicht zu diskutieren und sie zu dokumentieren. Ich will an die differenzierte Bewertung meines Fraktionskollegen und früheren Fraktionsvorsitzenden Walter Hirche vom 25. April 1986 anknüpfen. Es hat, wie nicht anders zu erwarten war, unterschiedliche Wertungen gegeben; damals ist dies schon angekündigt worden.

Das Dilemma, vor dem letztlich jeder Untersuchungsausschuß steht, liegt darin, daß Untersuchungsausschüsse aufgrund ihrer Orientierung in Richtung Öffentlichkeit objektiv ein Instrument der politischen Auseinandersetzung sind. Wo Interpretationen möglich sind, werden sie meistens geradezu zwangsläufig unterschiedlich ausfallen. Wir haben heute beredte Beispiele dafür vorliegen. Der Streit zwischen Rezensenten, die ein Buch zu interpretieren haben, entbrennt ja zuweilen in einer Schärfe, die unseren Auseinandersetzungen in nichts nachsteht. Insofern, meine Damen und Herren, ist das auch einmal eine belebende Diskussion, wie wir sie nicht alle Tage haben.

Dennoch haben sowohl Rezensenten als auch Politiker die Pflicht, sich in plausibler Weise dem Gegenstand zu nähern. Bewertungen muß man nicht teilen, sie müssen aber eine innere Logik besitzen. Bevor ich zu meiner Bewertung komme, die ich für die FDP-Fraktion formuliere, will ich

darauf verweisen, daß es ganz wesentlich mein früherer Kollege Rudolf Fischer war, der sich um eine schonungslose Klärung aller hier diskutierten Vorgänge bemüht hat. Ich weise hier insbesondere auf die Aktuelle Stunde hin, die bereits im Jahre 1984 stattgefunden hat. Die FDP hat sich auch, nachdem sie die Koalition mit der CDU beschlossen hatte, stets erfolgreich dafür eingesetzt, daß nichts unter den Teppich gekehrt wird. Als Beleg dafür nenne ich die Einsetzung der Sonderermittlergruppe Jeserich, die auf unseren Vorschlag von Innenminister Hasselmann eingesetzt worden ist und die dem Ausschuß wie der Verwaltung eine Reihe wertvoller Hinweise gegeben hat.

Meine Damen und Herren, zu der zentralen Fragestellung des Ausschusses, ob bei dem Sprengstoffanschlag auf die Außenmauer der JVA Celle geltendes Recht verletzt wurde, verweise ich auf das gemeinsame Votum der Ausschußmehrheit. Wir haben uns bei dieser Bewertung auf zwei Rechtsgutachten bezogen, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, daß sowohl in straf- als auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht geltendes Recht bei dieser Aktion nicht verletzt wurde. Auch die Staatsanwaltschaft Lüneburg und die Generalstaatsanwaltschaft in Celle sind zu dem Ergebnis gelangt, daß keine Straftaten begangen wurden. Wir respektieren diese Einschätzungen; denn wir dünken uns nicht klüger als diese Rechtsexperten. Hierüber kann man streiten. Man kann insbesondere darüber streiten, ob die getroffene Rechtsgüterabwägung politisch und rechtspolitisch richtig war. Ich will gern einräumen, daß trotz der Ausnahmesituation Zweifel bleiben, die sich im Zuge der Untersuchungen sogar noch verstärkt haben. Nur, eine Betrachtung im nachhinein wirft ein völlig anderes Licht auf die Operation. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit bleibt davon unberührt.

Die Ausschußmehrheit hat allerdings darauf verwiesen, daß die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft nicht strikt den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit folgte und daß gegen die Verpflichtung zu Wahrheit und Gerechtigkeit verstoßen wurde.

Es wird Sie nicht wundern, wenn wir insbesondere kritisieren, daß der damals verantwortliche Innenminister, Rötger Gross, offenbar bewußt aus den Planungen ausgeschaltet war. In einer Koalition tragen beide Partner Verantwortung. Man kann diese Verantwortung vorbehaltlos nur dann tragen, wenn in solch elementaren Fragen wechselseitiges Vertrauen herrscht.

(Beifall bei der FDP.)

Gerade weil man von Rötger Gross wußte, daß er auf strikte Rechtsstaatlichkeit Wert legte, hätte man ihn informieren müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich unterstreiche deshalb auch hier das Mehrheitsvotum:

> „Auch wenn es richtig ist, daß eine unmittelbare Unterrichtung des Ministerpräsidenten möglich sein muß, so ist doch sicherzustellen, daß der Ressortminister unverzüglich informiert wird."

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfolgsaussichten der Operation. Häufig ist vergessen worden, daß in der damaligen Situation, auf dem Höhepunkt der Terrorismuswelle, nach geeigneten Wegen gesucht werden mußte, um dem Morden, über dessen Motive hier nicht zu urteilen ist, ein Ende zu machen. Der Ansatz, über V-Leute mehr über die Terroristen zu erfahren und dadurch weitere, von den meisten Experten befürchtete Straftaten zu verhindern, schien erfolgversprechend und ist zu der Zeit von niemandem, auch nicht von der jetzigen Opposition, kritisiert worden. Nicht zuletzt um neue Wege in der Terrorismusbekämpfung zu gehen, hatte die SPD-geführte Regierung 1974 eine Sonderabteilung „Terrorismus" eingerichtet.

Daß die Operation letztlich nicht den erhofften, auch nicht den im Landtag vom Ministerpräsidenten skizzierten Erfolg hatte, besagt über ihre Rechtmäßigkeit überhaupt nichts.

(Zustimmung bei der CDU.)

Auch ein großer Erfolg hätte auf die Legalität der Aktion keine positiven Auswirkungen haben können.

(Beifall bei der FDP.)

Die Frage „Flop oder Erfolg?" ist insofern für unsere Betrachtung zu vernachlässigen. Der Zweck heiligt ebenso wie der Erfolg die Mittel.

(Zurufe von der SPD: Was? — Jahn [CDU]: Heiligt nicht jedes Mittel!)

— Er heiligt ebensowenig wie der Erfolg die Mittel. Das habe ich doch sehr deutlich gesagt!

(Bartling [SPD]: Sie haben das „wenig" vergessen!)

— Ich habe es nicht vergessen. — So schlimm ist das aber nicht; notfalls klärt das der Stenograph.

Was aber für unsere Betrachtung elementar ist, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß sich die Regierungserklärung von Dr. Albrecht vom 25. April 1986 und die zum Erfolg der Ope-

ration vorgebrachten Darstellungen in wesentlichen Teilen nicht mit den Ergebnissen decken, die der Ausschuß ermittelt hat. Sie ist deshalb elementar, weil die Kontrolle durch das Parlament nur funktionieren kann, wenn wahrhaftig und nach bestem Wissen und Gewissen informiert wird.

Daß der Verfassungsschutz eine ganz offensichtlich arg beschönigende bis falsche Darstellung des Sachverhalts gegeben hat, muß mit aller Schärfe und Deutlichkeit kritisiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Denn das nährt das Argument, daß den Sicherheitsdiensten ein Hang zur Verselbständigung anhaftet.

Meine Damen und Herren, in der Rückschau bleiben uns auch Zweifel, ob die Landesregierung das Parlament 1986 in der gebotenen Sorgfalt unterrichtet hat und ob nicht nach gründlicher Prüfung eine eher skeptische Beurteilung der Ergebnisse von 1978 angemessen gewesen wäre.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Hört, hört!)

Wir müssen nach unseren Prüfungen allerdings davon ausgehen, daß die Ausführungen von Herrn Dr. Albrecht auf einer falschen Unterrichtung, zumindest aber auf einer grob irreführenden Darstellung durch einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes beruhten.

(Kempmann [Grüne]: Wer ist dafür verantwortlich?)

Auch der Kollege Trittin hat eingeräumt, daß nicht beweisbar ist — Seite 365 des Berichtes —, daß Herr Dr. Albrecht wider besseres Wissen gehandelt hat. Nach unserer Rechtsauffassung ist dies im Sinne des von der Opposition Beschuldigten zu werten. Selbst die SPD-Führung, die sich erneut wie ein fußkranker Jagdhund auf der Sänfte der Grünen fühlen muß, hatte trotz gegenteiliger Wertungen im Ausschußbericht Zweifel daran, daß der Ministerpräsident gelogen hat. Anders kann ich mir die zögerliche Haltung in der Frage eines Entlassungsantrages, der erst heute aus dem Hut gezaubert wird, nicht erklären.

Damit verlagert sich die Frage der politischen Verantwortung darauf, welche Konsequenzen der Ministerpräsident bzw. die von ihm geführte Landesregierung gezogen hat. Personell sind die Konsequenzen gezogen worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen das bitte nicht vergessen. Entsprechende Disziplinar- und Strafermittlungsverfahren sind eingeleitet. Sachlich hat es im Bereich des Verfassungsschutzes Konsequenzen gegeben, die wir unter Teil V unseres Berichtes — Empfehlungen — dargelegt haben. Ich will das nicht wiederholen; hier ist auch einiges dazu gesagt worden. Ich möchte allerdings darauf verweisen, daß die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes, für die es Entwürfe gegeben hat, bisher leider nicht realisiert ist. Ich gebe weiter zu bedenken, hier noch einmal den ernsthaften Versuch zu unternehmen, die in Bonn festgefahrenen Verhandlungen zu beleben. Vielleicht bewirkt auch die heutige Diskussion bei einigen in Bonn, die sich einer liberalen, auf mehr Transparenz und Kontrollierbarkeit der Dienste ausgerichteten Gesetzesinitiative bisher verschließen, mehr Bewegung.

(Beifall bei der FDP.)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, gilt der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission, abgekürzt PKK. Es hat zwar eine Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden und später der PKK gegeben, aber wenn die PKK ihrem Kontrollauftrag gerecht werden soll, dann muß sie über solche weitreichenden Aktionen unmittelbar und in vollem Umfang unterrichtet werden.

(Beifall bei der FDP.)

Wir erhoffen uns von einem novellierten Verfassungsschutzgesetz eine Verbesserung der Transparenz und Kontrollierbarkeit der Dienste. Wir erwarten als Konsequenz ebenfalls die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen auf Landes- und Bundesebene für den Einsatz von V-Leuten.

Für mich stellt sich aber noch eine andere Frage, meine Damen und Herren: Warum haben sich nach Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden und der PKK die Beteiligten nicht früher und konsequenter um Aufklärung bemüht? Warum eigentlich nicht? Für mich ist die Frage nicht beantwortet. Warum hat beispielsweise Herr von Oertzen, der, wenn mich nicht alles täuscht, für die SPD-Fraktion Mitglied in der damaligen PKK war, nicht entschiedener nachgebohrt und Glasnost gefordert?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Herbst [CDU].)

Aber Herr von Oertzen hat ja, wie wir mittlerweile wissen, ganz andere Sorgen, vor allem macht er anderen Sorgen, nicht nur uns, auch seinen eigenen Freunden.

Ich weiß, daß sich auch dies in der Rückschau leicht sagen läßt. Aber auch hier hat es Versäumnisse gegeben. Es kann nicht richtig sein — da

enthält Ihre Polemik, Herr Kollege Trittin, einen wahren Kern —, daß die PKK zur parlamentarischen Komplizenkommission wird. Das kann nicht richtig sein. Wenn die von Dr. Albrecht in seiner Regierungserklärung angesprochene Intention, solche Aktionen auf eine möglichst breite politische Basis zu stellen, richtig ist, dann muß sich die Kommission dazu ein ganz klares Bild machen können. Die Oppposition und ihre Vertrauensleute in diesem Gremium müssen die Chance erhalten, nein zu sagen und Dinge zu unterbinden, die Sicherheitsexperten vielleicht für nötig hielten. Sonst macht Kontrolle keinen Sinn.

Was die Zusammenarbeit des Privatagenten Werner Mauss mit der Polizei betrifft, hat die Ausschußmehrheit festgestellt, daß die Grenzen des rechtlich Zulässigen durch Mauss in mehreren Fällen überschritten wurden; siehe Bericht Seite 315. Die Ausschußmehrheit hat in ihrer Bewertung der einzelnen ja schon öfter diskutierten Fälle deutlich gemacht, daß es während dieser Zusammenarbeit mehrfach schwere Rechtsverstöße — Seite 320 des Berichts — gegeben hat, für die es bis heute keine Rechtfertigung gibt.

(Beifall bei der FDP.)

Insbesondere die Lauschangriffe im Fall Düe — das ist auch heute gesagt worden — bedeuten elementare Verstöße gegen Prinzipien, die das Grundgesetz schützt. Auch hier kann unter keinen Umständen nach der Devise gehandelt werden: Der Zweck heiligt die Mittel. Alle Sicherheitsbehörden haben sich strikt an Recht und Gesetz zu halten. Auch hier sehe ich die Verantwortlichkeit der Landesregierung in erster Linie darin, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es hat — nicht zuletzt in personeller Mitwirkung der FDP-Fraktion — diese Konsequenzen, die die Ausschußmehrheit unter Teil V ihrer Bewertung im Abschnitt Empfehlungen gemacht hat — ich sprach es schon an —, bereits gegeben. Die Verabschiedung des Polizeigesetzes, das ebenfalls ganz wesentlich auf Initiativen meiner Fraktion zurückgeht, steht bevor.

Meine Damen und Herren, die Vorkommnisse, die nun seit vielen Jahren das Parlament und die Öffentlichkeit beschäftigen, haben fraglos zu einem Vertrauensverlust gegenüber unseren Sicherheitsbehörden und bei vielen auch gegenüber dieser Regierung geführt. Dafür muß man Verständnis haben. Ich bitte aber auch die Opposition um differenzierte Betrachtung. Die Verfehlungen einzelner Beamter sollten nicht den Blick auf die gute und überwiegend vorbildliche Arbeit verstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn politische Verantwortung einen Sinn haben soll — das möchte ich ganz deutlich hervorheben —, dann kann dies in letzter Konsequenz nicht die heute bei jeder Gelegenheit geforderten Rücktritte von Regierungsmitgliedern bedeuten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Hier bildet das jeweils zu ermittelnde persönliche Verschulden den Maßstab. Politische Verantwortung mißt sich daran, ob bzw. welche Konsequenzen organisatorischer, rechtlicher oder personeller Natur gezogen werden.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich spreche für meine Fraktion, und ich spreche als Mitglied der Landtagsmehrheit, die dem Ministerpräsidenten — wenn ich es richtig sehe, sogar unterstützt durch eine Stimme der Opposition — vor nicht allzu langer Zeit das Vertrauen ausgesprochen hat. Ich meine, diese Regierung und diese Koalition werden ihrer Verantwortung gerecht. Der Großteil der Konsequenzen wurde in dieser Legislaturperiode unter maßgeblicher Mitwirkung meiner Fraktion, der FDP, erarbeitet und verwirklicht. Darum kann man abschließend feststellen, daß sich die Arbeit des Untersuchungsausschusses alles in allem gelohnt hat. Die Auseinandersetzung hat sicherlich die Funktion eines reinigenden Gewitters gehabt; dies gilt auch in bezug auf die heutige Auseinandersetzung. Die Stellung der Untersuchungsausschüsse wurde gestärkt, auch wenn es bisher nicht möglich war, ein gemeinsam getragenes Gesetz für Untersuchungsausschüsse zu formulieren. Meine Fraktion lehnt die Anträge der Grünen und der SPD als überzogene Reaktion ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Ministerpräsidnet!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister zu Fragen, die die Polizei betreffen, Stellung genommen hat, werden Sie von mir erwarten, daß ich einige Worte zu dem sage, was in der Öffentlichkeit unter den Worten „Celler Loch" bekanntgeworden ist.

Die Opposition hat jahrelang versucht — sie versucht es auch heute noch —, die Handlungsweise

von Landesregierung und Verfassungsschutz für rechtswidrig zu erklären. Sie steht damit allerdings ziemlich allein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Namhafte Juristen der Landesregierung und der Bundesregierung haben sich vor Einleitung der Aktion „Emsland" und auch der Aktion „Feuerzauber" die Frage gestellt, ob die Aktionen Rechtens sein würden. Sie haben diese Frage bejaht. Als dann die öffentliche Diskussion entstand, hat sich auch die Rechtswissenschaft des Themas angenommen. Für mich war wichtig, daß gerade die Wissenschaftler, die von niemandem einen Auftrag hatten — es gab keinen Gutachtenauftrag —, die sich aber aus Interesse an der Sache in wissenschaftlichen Zeitschriften geäußert haben, zu dem Schluß gekommen sind, daß die Aktionen rechtlich zulässig waren. Vor allem aber haben die Staatsanwaltschaft in Lüneburg und auch der Generalstaatsanwalt in Celle festgestellt, daß keine Straftaten begangen worden sind.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Jetzt hat auch der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß noch einmal bekräftigt, daß sowohl in straf- als auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht bei dieser Aktion geltendes Recht nicht verletzt wurde. Meine Damen und Herren, für mich ist dies wichtig. Jeder weiß, daß ich kein Rechtsgelehrter bin.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Aber ich will die Entscheidungen, die ich zu treffen habe, im Rahmen des Rechtes treffen. Das ist zwar nicht immer leicht; denn die Juristen sind nicht immer alle einer Meinung.

(Schlotmann [CDU]: Sie sind selten einer Meinung!)

Aber wenn nun der Ausschuß ebenso wie Justiz und Wissenschaft zu diesem Ergebnis kommt, dann ist das nicht nur wichtig; für mich ist das das Wichtigste.

In Wahrheit scheint auch die Opposition von ihrem abweichenden Standpunkt nicht sehr überzeugt zu sein; denn ihr Hauptangriff in der Öffentlichkeit gilt einem anderen Punkt, nämlich dem Wahrheitsgehalt der Regierungserklärung vom April des Jahres 1986. Der Vorwurf lautet, ich hätte dem Landtag damals wissentlich die Unwahrheit gesagt. Ich für meine Person weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Es ist bekannt, daß ich mich bei der Vorbereitung der Regierungserklärung vom April des Jahres 1986, die ja in wenigen Stunden abgefaßt werden mußte, auf den schriftlichen Bericht des Ministerialrats Wiehe gestützt habe, der der zuständige Referatsleiter im Verfassungsschutz für die Operation „Emsland" gewesen ist.

Ich will dahingestellt sein lassen, ob Herr Wiehe in allen Punkten korrekt berichtet hat. Die Schwierigkeiten, hier zu verläßlichen Beurteilungen zu kommen, sind groß. Denn erstens muß berücksichtigt werden, daß der Verfassungsschutz nun einmal keine Finanzbehörde ist, wo auf lückenlose Aktenkundigkeit Wert gelegt wird,

(Kempmann [Grüne]: Aha!)

und zweitens konnte Herr Wiehe nicht mehr befragt werden, wie jeder weiß, weil er inzwischen verstorben war. Tatsache ist aber, daß das, was ich über die Vorbereitung und die Ergebnisse der Aktion dem Landtag 1986 vorgetragen habe, Punkt für Punkt im Wiehe-Bericht enthalten war. Nur in einem einzigen Punkt habe ich mich auf eine andere Quelle bezogen, nämlich auf zwei Kassiber des Debus, die in die Hände der Behörden gelangt waren.

Ich werde heute eine Dokumentation verteilen lassen, welche die Aussagen meiner Regierungserklärung und die Aussagen des Wiehe-Berichts Punkt für Punkt nebeneinanderstellt. Dieses sind Fakten, die natürlich auch den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bekannt sind. Die Opposition muß deshalb schon erhebliche Verrenkungen machen,

(Köneke [SPD]: Na!)

trotzdem ihre verleumderischen Behauptungen aufrechterhalten zu können.

(Beifall bei der CDU. — Frau Alm-Merk [SPD]: „Verleumderische"!)

Die Behauptung, daß ich wissentlich die Unwahrheit gesagt habe — nicht objektiv, sondern wissentlich, also subjektiv —, ist schon eine Verleumdung.

(Krapp [CDU]: Eine Frechheit ist das!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen dieses Meisterstück an Unlogik, das sich aus der Stellungnahme der SPD-Mitglieder des Ausschusses ergibt, doch nicht vorenthalten. Ich will vorweg nur bemerken, daß ich an zwei wichtigen Entscheidungen beteiligt war: Die eine betraf die Frage, ob die Strafgefangenen Loudil und Berger als V-Männer aufzubauen seien, dies um so mehr, als Loudil noch in der Justizvollzugsanstalt ein-

saß. Diese Frage ist ausführlich erörtert worden zunächst mit Herrn Gross und unserem damaligen Justizminister Puvogel, dann aber auch mit dem Bundesminister Maihofer, mit Herrn Boeden und anderen. Ich habe zweitens die politische Verantwortung für die Aktion „Feuerzauber" übernommen, d. h. für den vorgetäuschten Sprengstoffanschlag auf die Außenmauer der Justizvollzugsanstalt in Celle. Was ich damit selbstverständlich nicht getan habe, meine Damen und Herren, ist, daß ich dann die Einzelheiten der Durchführung Punkt für Punkt kontrolliert und gebilligt hätte. Das konnte auch nicht meine Aufgabe sein. Das war dann Aufgabe der Dienste und des verantwortlichen Ressortministers.

(Dr. Riege [SPD]: Aber gebrüstet haben Sie sich damit!)

Nun zu der Stellungnahme der SPD-Mitglieder im Untersuchungsausschuß. Da heißt es:

„In seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Albrecht sich zu seiner politischen Verantwortung bekannt. Hinsichtlich der Wahrheitswidrigkeit seiner Aussagen in der Regierungserklärung hat er sich darauf zurückgezogen, daß diese aufgrund der Unterrichtung durch Beamte abgegeben worden sei. Diese Aussage ist unglaubwürdig."

Man sollte meinen, nun käme der Beweis für die Unglaubwürdigkeit. Aber es geht weiter:

„Die Beweiserhebungen haben ergeben, daß der Sprengstoffanschlag ohne seine persönliche Zustimmung nicht durchgeführt worden wäre. Unglaubwürdig ist daher auch seine Behauptung, er habe sich nach dem Sprengstoffanschlag nicht mehr über den weiteren Verlauf des Geschehens unterrichten lassen. Dr. Albrecht hat also dem Niedersächsischen Landtag wissentlich die Unwahrheit gesagt und die Öffentlichkeit getäuscht."

Meine Damen und Herren, ich hatte einen Chef und verehrten Lehrer. Das war Walter Hallstein, der ein großer renommierter Jurist gewesen ist. Walter Hallstein pflegte uns jungen Leuten gern zu sagen: Im Also liegt der Fehler, d. h. in der Unfähigkeit, aus bestimmten Prämissen den richtigen Schluß zu ziehen. So möchte ich hier auch sagen: Im Also liegt der Fehler.

Das ist eigentlich ein Musterexemplar logisch fehlerhafter Argumentation.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Ich meine, wenn ein angehender Jurist im ersten Staatsexamen so argumentieren würde, würde er mit Sicherheit durchfallen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Herr Trittin ist allerdings vorsichtiger. Ich sage ja nicht, Herr Trittin, daß Sie besser sind; aber Sie sind allemal intelligenter als die Kollegen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Trittin schreibt deshalb — ich zitiere —:

„Es bleibt so die Feststellung, daß der Landtag von ihm"

— damit bin ich gemeint —

„unwahr unterrichtet wurde, daß dies wider besseren Wissens geschah, ist nicht beweisbar.

Jedoch hat der Ministerpräsident mit der Aussage ‚Meine Damen und Herren, dies sind nur Beispiele ... Ich könnte die Liste verlängern, aber diese Beispiele zeigen das Wesentliche.' dem Parlament wissentlich die Unwahrheit gesagt."

— Da hoffen Sie, mich erwischt zu haben. —

„In seiner Aussage vor dem Ausschuß konnte Dr. Albrecht selbst auf beharrliches Nachfragen mehrerer Ausschußmitglieder diese Liste nicht verlängern und verwies auf die ihm zuteil gewordene Unterrichtung. Der Ministerpräsident wußte einfach nicht mehr."

Meine Damen und Herren, auch hiermit ist es nichts. Im Wiehe-Bericht finden sich noch weitere Punkte, die ich nicht erwähnt habe. Herr Trittin, das müßte Ihnen eigentlich auch bekannt sein. In der Dokumentation, die ich verteilen werde, werde ich solche Punkte auf jeden Fall aufführen.

(Kempmann [Grüne]: Dann haben Sie vor dem Ausschuß eine Falschaussage gemacht!)

— Nicht so schnell schießen, erst zuhören! — Daß ich diese Punkte später im Ausschuß nicht präsent hatte, ändert nichts daran, daß es sie gibt.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch einmal auf die Sache selbst zurückkommen. Es war eben nicht heute, sondern es war damals. Was heißt „damals"? — Damals hatten

wir den Höhepunkt des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen.

Es begann etwa im Jahre 1972: Sprengstoffanschlag in Frankfurt. Ein amerikanischer Soldat wird getötet, 13 Personen werden verletzt.

Sprengstoffanschlag in Hamburg auf das Springer-Haus. 38 Schwerverletzte.

Sprengstoffanschlag in Karlsruhe. Die Ehefrau des Bundesrichters Buddenberg wird schwer verletzt.

Sprengstoffanschlag in Heidelberg. Drei amerikanische Soldaten werden getötet.

1974: Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann.

1975: Entführung von Peter Lorenz.

Im gleichen Jahr: Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm, Ermordung des Militärattachés von Mirbach und des Wirtschaftsreferenten Dr. Hillegaart.

1977 — knapp ein Jahr vor der Operation „Emsland" —: Anschlag auf den Generalbundesanwalt Buback. Buback wird getötet, sein Fahrer Göbel und der Justizhauptwachtmeister Wurster ebenfalls.

Ermordung von Jürgen Ponto.

Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer. Neben Schleyer werden der Polizeihauptwachtmeister Ulmer, der Polizeihauptwachtmeister Brändle, der Polizeimeister Pieler und der Fahrer Martic getötet.

Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut". Der Pilot Schumann wird von Terroristen erschossen.

Meine Damen und Herren, das war damals. Damals waren sich alle demokratischen Kräfte auch darüber einig, daß alles getan werden mußte, um die Welle des Terrorismus zu brechen.

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Die Bekanntschaft von Loudil und Berger mit Debus schien eine Chance dafür zu bieten — mehr nicht —, endlich einmal V-Leute in die Terrorszene — zumindest aber in das Umfeld der Terroristen — einzuschleusen.

Wenn man die politische Verantwortung trägt, ist man ziemlich allein. Man holt Rat ein; man erörtert das Für und Wider. Aber die letzte Entscheidung nimmt einem niemand ab. Wenn ich heute frage, ob es richtiger gewesen wäre, die Aktionen nicht zu genehmigen, so weiß ich genau: politisch wäre es sicherlich einfacher gewesen. — Ich weiß aber auch, daß mir zeit meines Lebens die Frage auf dem Gewissen liegen würde, ob ich durch mein Nein nicht Chancen dafür ausgelassen hätte, den Terrorismus einzugrenzen,

(Beifall bei der CDU)

und ob ich deshalb nicht mitverantwortlich gewesen wäre für den Tod von Zimmermann, Beckurts, Groppler und von Braunmühl sowie für den Tod von zwei amerikanischen Soldaten und den Tod einer Ehefrau eines amerikanischen Soldaten.

Die SPD und die Grünen haben es für richtig gehalten, solche Fragen zum Gegenstand des parteipolitischen Kampfes um die Mehrheit zu machen. Helmut Kohl hat dies im Jahre 1977, als die GSG 9 unter hohem menschlichen, politischen und rechtlichen Risiko nach Mogadischu geschickt wurde, nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich meine, es wäre gut, wenn in Zukunft Fragen, welche die innere Sicherheit unseres ganzen Staates angehen, aus der parteipolitischen Polemik wieder herausgehalten werden könnten. — Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Das Wort hat der Abgeordnete Schröder für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern zu einigen allgemeinen Bemerkungen Stellung nehmen, die der Ministerpräsident hier gemacht hat.

Zunächst einmal zu dem Hinweis darauf, daß es eine Reihe von unabhängigen Juristen gebe, die die rechtliche Konsequenz ähnlich beurteilten wie die Koalition und die Landesregierung selbst. Das mag so sein. Es gibt aber auch eine Reihe von namhaften Juristen, die eine exakt andere Position einnehmen. Es gibt vor allem die Einstellungsverfügungen von Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft, die sich weniger mit der Sache befassen als vielmehr mit der Tatsache, daß eine Reihe der Straftaten, die dahingehend zu bewerten waren, ob es überhaupt Straftaten waren, nicht bewertbar war, weil inzwischen eine Verjährung eingetreten war.

Meine Damen und Herren, ich kritisiere das nicht, weil ich der Meinung bin, daß eine verjährte Straftat nach dem, was wir unterstellen wollen und müssen, eine Straftat ist, die nicht mehr verfolgbar ist. Aber: Man sollte sich — wenn solche Gründe für Einstellungen genannt werden — etwas zurückhaltender über strafrechtliche Konsequenzen äußern.

(Beifall bei der SPD.)

Was ich darüber hinaus nicht gut fand, war das, was der Innenminister gemacht hat. Im Zuge der Debatte haben wir wiederholt kritisiert, daß die Debatte über die juristische Verantwortung, vor allem aber über die politische Verantwortung für das, was man dann das „Celler Loch" nannte, von Ihnen in eine Debatte über die Polizei umgemünzt wurde und immer noch umgemünzt wird. Nein, meine Damen und Herren, das darf so nicht sein. Es geht um Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter, zumal in der Spitze; gewiß. Es geht vor allen Dingen aber um Fehlverhalten und dessen Bewertung in der politischen Führung.

Bitte, tun Sie uns allen den Gefallen, die Debatte über Sie und Ihr Fehlverhalten nicht zu einer Debatte über die niedersächsische Polizei zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Drittens. Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, man müsse bei der Bewertung darauf abstellen, wie seinerzeit die sicherheitspolitische Situation gewesen sei. Das mag für die Motive eine Rolle spielen, kann aber weder eine Rolle spielen für die Frage, ob seinerzeit Recht gebrochen worden ist oder nicht, noch für die Frage, ob man in Verfolg dessen, was man wollte, politisch richtig gehandelt hat oder nicht, zumal der Ministerpräsident selbst eingeräumt hat, daß er 1986 vor dem Parlament objektiv die Unwahrheit gesagt habe.

(Widerspruch bei der CDU.)

— Wir werden das ja im Protokoll nachlesen können. — Herr Ministerpräsident, Sie haben eingeräumt, daß Sie objektiv die Unwahrheit gesagt haben, daß aber sozusagen subjektiv, weil Sie sich auf der Grundlage falscher Informationen geäußert hätten, ein juristischer oder ein politischer Vorwurf nicht berechtigt sei. Ich will einräumen, daß die Frage, ob Sie sich sozusagen auf der subjektiven Tatseite exkulpieren können, unterschiedlich behandelt werden kann; nur: Wie ist es mit der politischen Verantwortung? Ich stelle mir mal einen Moment die Frage, was Sie wohl einem sozialdemokratischen Minister oder Ministerpräsidenten gesagt hätten, wenn dieser sich damit herausgeredet hätte, dem Parlament zwar objektiv die Unwahrheit gesagt zu haben, aber von Beamten von nachrangigen Behörden falsch informiert worden zu sein. Ich bin ziemlich sicher, meine Damen und Herren, daß Sie sehr schnell, viel schneller als wir — die wir den Bericht erst lesen wollten und die Beratungen unserer Leute im Ausschuß erst zur Kenntnis nehmen wollten, ehe wir Forderungen daran knüpfen — nach politischen Konsequenzen gefragt hätten.

(Beifall bei der SPD.)

Mein Vorwurf an Sie ist einer, der in zwei Richtungen geht und der allemal etwas mit Politik und auch mit Staatsführung zu tun hat. Zum einen: Soll es wirklich Mode werden, daß sich die amtierenden Minister und der Ministerpräsident aus ihren verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten herausreden mit dem Hinweis darauf, ihre Beamten hätten sie falsch informiert, oder soll in Zukunft auch noch gelten, daß es unabhängig davon in schwerwiegenden Fällen einer Falschinformation — sicherlich nicht in jedem Falle — so etwas wie die ganz persönliche politische Verantwortung des Ministers oder des Ministerpräsidenten gibt?

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das Verfassungsprinzip der Ministerverantwortlichkeit würde schweren Schaden nehmen, wenn wir es in dieser Weise behandelten, wenn wir in dieser Weise damit umzugehen zum Prinzip der Staatsführung machten.

Zum zweiten: Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, seinerzeit seien sich viele, wenn nicht alle, einig gewesen. Viele, das mag so sein, alle sicherlich nicht. Aber was man aus diesem Ausschußbericht lernen müßte, ist doch wohl, nicht hinzugehen und zu sagen, wie die Situation damals war, weshalb man entschieden habe, und das heute auch noch zu rechtfertigen, sondern daß es in der Demokratie keine innere Sicherheit gibt, es sei denn auf der strikten Basis von Recht und Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Der eigentliche Vorwurf, der die Koalitionäre wie die Regierung und den Ministerpräsidenten trifft, ist, daß Sie diese Einsicht wieder einmal verdrängen wollen. Der eigentliche Vorwurf, der Sie trifft, ist: Indem Sie die Einsicht verdrängen, daß wirklich auf Dauer innere Sicherheit nur auf der Basis von Recht und Gesetz möglich ist, setzen Sie sich dem Verdacht aus, aus den Vorgängen nichts gelernt zu haben, um ungeachtet all des-

sen, was Sie angekündigt haben, weiter nach dem Motto zu handeln: Der Zweck heiligt im Zweifel die Mittel.

(Beifall bei der SPD.)

Das letzte, was ich sagen möchte, ist: Ich finde, es war bemerkenswert und auch respektabel, Herr Ministerpräsident, daß Sie hier gesagt haben: Es gibt Situationen, in denen man entscheiden muß. Mit der Entscheidung ist man dann sehr allein. Das war so, als Helmut Schmidt die Entscheidung für Mogadischu getroffen hat. Es gibt sicherlich zahllose Entscheidungssituationen, wo das immer wieder so sein wird. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie sagen, daß es solche Entscheidungssituationen gibt, in denen man mit seiner Entscheidung letztlich allein ist. Aber wenn es das gibt, dann, Herr Ministerpräsident, ist man auch mit der Verantwortung für diese Entscheidungen allein,

(Ah! bei der CDU)

und der wollen Sie ausweichen. Das ist das, was ich nicht verstehen kann. — Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Schwach, schwach, traurig!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Jetzt hat der Herr Justizminister um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister!

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, es ist sicherlich richtig, daß eine der ganz schwierigen Situationen im Leben der Menschen und gerade auch der verantwortlichen Politiker die Situation ist, von der der Ministerpräsident gesprochen hat und die Sie auch für den damaligen Bundeskanzler Schmidt für die Mogadischu-Entscheidung in Anspruch genommen haben, nämlich daß man ganz allein ist und daß man dann gleichwohl entscheiden muß. Es ist auch richtig, daß man diese Verantwortung tragen muß. Aber diese Verantwortung tragen wir mit. Einen, der dann Verantwortung zu tragen hat, anschließend, zwölf Jahre später, allein zu lassen, das ist das, was mich empört.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, daß hier anschließend jemand allein gelassen werden soll, sondern es geht auch darum, daß trotz eines dreijährigen oder längeren Untersuchungsverfahrens anschließend Vorwürfe konstruiert und Sachverhalte nicht zur Kenntnis genommen werden, um ja politisch kleine Münze herauszuschlagen.

(Zustimmung von Gansäuer [CDU].)

Ich habe heute wieder gemerkt — es ist selten so deutlich geworden —, daß Rechtsfragen eben oft auch politische Fragen sind. Das hat sich beim Streit über die Rechtmäßigkeit dieser Aktion gezeigt. Ich will mich gar nicht in die Reihe der wissenschaftlichen Gutachter stellen. Aber einige Grundtatbestände, sehr geehrter Herr Waike und sehr geehrter Herr Schröder, sollten wir uns doch gemeinsam vor Augen führen, nämlich daß hier nicht nur die Rechtswissenschaftler gesagt haben, daß es eine nicht rechtswidrige, nicht strafbare Entscheidung war, sondern daß auch zunächst einmal die Staatsanwaltschaft in Lüneburg und dann auf Gegenvorstellungen und Beschwerden der Generalstaatsanwalt in Celle die Ermittlungen aufgrund der Anzeigen, die bereits damals gegen den Ministerpräsidenten erstattet wurden, eingestellt haben, und zwar nicht, Herr Schröder, wie Sie wahrheitswidrig sagen, wegen Verjährung, sondern aus sachlichen Gründen.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Schröder, ich kann Ihnen wirklich nur raten: Lassen Sie sich von Ihren Kollegen, die Ihre Fraktion im Untersuchungsausschuß vertreten haben, unter anderem den Vermerk des Generalstaatsanwalts in Celle vorlegen und sehen Sie bitte selbst, Herr Kollege Schröder: In dem § 78 b des Strafgesetzbuches steht, daß gegen diejenigen, gegen die nicht ermittelt werden kann — das sind die immunen Vertreter dieses Landtags und der Landesregierung, die damals tätig waren —, die Verjährung ruht. Deswegen hat die Verjährung hier niemals eingegriffen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Die Verfahren sind nach sorgfältiger Detailprüfung in zwei staatsanwaltschaftlichen Instanzen eingestellt worden, ohne Rücksicht darauf, daß es Verjährung gegeben haben könnte.

(Briese [CDU]: So, wie er grinst, weiß er das! Er weiß, daß er gelogen hat! — Gansäuer [CDU]: Herr Schröder, Sie haben subjektiv und objektiv die Unwahrheit gesagt! Sie müssen zurücktreten!)

Herr Schröder, wer sich in dieser Situation hinstellt, tiefes Mitempfinden für politisch Verantwortliche äußert und dann das, was er besser wissen könnte, unrichtig zur Waffe umschmiedet,

um den Verantwortlichen zu beschuldigen — — — Ich will jetzt nicht sagen, daß Sie zurücktreten sollten. Dies halte ich niemals für das richtige Instrument. Aber schämen sollten Sie sich schon.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das, meine Damen und Herren, kommt eben dabei heraus, wenn das, was der Kollege Herbst zu Beginn der Debatte in aller Gelassenheit gesagt hat, nicht beachtet wird. Herr Herbst hat gesagt, wenn man einen Untersuchungsausschuß ernst nimmt, dann befindet man sich auf einem Schiff, mit dem man den richtigen Kurs sucht, ohne zu wissen, an welchem Gestade man landet. Das kann für die Regierung risikoreich sein; das kann für die Opposition erfolgreich oder risikoreich sein. Nur, wenn Sie dann einen Steuermann an Bord schicken, dem Sie die Meßzahl im Kompaß vorgeben und sagen, es kann kommen was will, mag der Nordstern — oder das Gestirn, nach dem Sie sich auch immer richten wollen — stehen wo er will, du landest an d e r Stelle, dann muß Ihr Steuermann den Kurs fälschen. Dann müssen Sie hinterher zu solchen Mitteln greifen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Als ich den Bericht gelesen habe, habe ich an einigen Stellen gedacht: Es ist doch gut, wenn man eine Meinung schriftlich begründen muß. Gelegentlich wird ja über die Länge der Gerichtsverfahren geklagt. Dann wird auch davon gesprochen, man sollte vielleicht die schriftliche Urteilsbegründung abschaffen. Ich sage immer: Laßt es lieber dabei. Denn wenn man eine einmal gefaßte Meinung schriftlich begründen muß, dann merkt man auch eigene Denkfehler. Als ich die Minderheitenmeinung der sozialdemokratischen Opposition gelesen habe, habe ich gedacht: Sie haben es in Teilen doch begriffen. Sie sind in Ihrem schriftlichen Text sehr viel sorgfältiger gewesen als in Ihren Behauptungen heute. In Ihrem schriftlichen Text haben Sie immer wieder davon gesprochen, daß gewisse Taten einen bestimmten Tatbestand erfüllten. Sie haben sich gehütet zu sagen, es seien Straftaten begangen worden.

Das haben Sie in der Eile der Debatte heute wieder vergessen. Sie sollten sich in dieser Frage wirklich daran erinnern und sich darauf besinnen, daß das, was Sie mühsam formuliert haben, vielleicht doch richtiger ist als das, was Sie heute gesagt haben.

Eine letzte Bemerkung zu den sozialdemokratischen Kollegen. Wenn man jetzt weiter Vorwürfe erheben will, dann braucht man halt etwas. Der Sachverhalt gibt es rechtlich nicht her, also verfällt man auf die Regierungserklärung. Weil der Ministerpräsident das schon deutlich gemacht hat, will ich nur noch in einem Punkt auf das hinweisen, was der Ministerpräsident im einzelnen gesagt hat. Er hat gesagt:

> „Ich will dahingestellt sein lassen, ob Herr Wiehe in allen Punkten korrekt berichtet hat. Die Schwierigkeiten, hier zu verläßlichen Beurteilungen zu kommen, sind eben groß."

Die daraus von Ihnen abgeleiteten Folgerungen, Herr Schröder, sind so auch nicht richtig.

Ich möchte dann eine Bemerkung zu dem Kollegen Trittin machen. Herr Trittin, Sie haben — Herr Isernhagen hat dazu schon einiges gesagt — einiges brillant formuliert, um andere zu blenden; so war ja wohl seine Formulierung. Als Ihnen vorgeworfen wurde, Sie hätten gesagt, es sei doch eigentlich im Jahre 1978 schon alles vorbei gewesen, haben Sie auch, wenn ich mir das in der Eile richtig notiert habe, brillant und geschickt gesagt, die V-Leute hätten nur das verhindert, was sie vorher selbst ins Rollen gebracht hätten. Das haben Sie einmal heute gesagt, das haben Sie aber auch in Ihrem Minderheitsbericht gesagt, den Sie vorhin zitiert haben, wobei Sie aber genau vor dem entscheidenden Satz aufgehört haben. Ich darf das jetzt mit der Genehmigung des Präsidenten einmal zitieren. Es heißt dort:

> „So verzeichnet der Ereigniskalender des Bundeskriminalamtes für das Jahr 1978 einen deutlichen Rückgang politisch motivierter Straftaten in der Bundesrepublik. Dies hatte Auswirkungen auf die Art und Weise des staatlichen Umgangs mit dem 'Phänomen Stadtguerilla'."

Soweit haben Sie vorgelesen. Der nächste Satz lautet dann:

> „Die bisherige Form des politischen Umgangs geriet in eine Legitimationskrise."

Darauf führten Sie dann die Tätigkeit des Landes und des Bundes zurück. Ich will Ihnen doch einmal sagen, daß das schon eine böse Sache und eine böse Sage ist, an der Sie da arbeiten. Ich finde es schon bemerkenswert, mit welcher Akribie Sie sich darum herumwinden, das, was der Ministerpräsident im einzelnen an Verbrechen aufgezählt hat, mit Fußnoten zu umschreiben, damit

Sie es nicht „Verbrechen", „Mord", „Totschlag" und „Terrorismus" nennen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Trittin, ich will dann noch einiges verdeutlichen. Herr Boeden, der ja wohl einer der wirklichen Sachkenner aus dieser Zeit war und ist, hat für das Jahr 1977 und die folgenden Jahre gesagt:

„Gerade das Jahr 1977 hatte gezeigt, daß die deutschen Terroristen zu kaltblütigen Killern geworden sind, die nicht nur in einer Aktion hemmungslos schießen, sondern auch den Mord als Hinrichtung planen und ausführen."

Zu dem Kern jenes Potentials, das zu Raub, Mord und Entführung entschlossen war, zählten damals allein 44 mit Haftbefehl gesuchte Terroristen. Das gefährliche Umfeld mit Helfern und Unterstützern, aus dem sich auch der Nachwuchs für den untergetauchten aktiven Kern rekrutierte, wurde auf ca. 1 000 Personen geschätzt. Zugleich bahnte sich eine internationale Verflechtung der terroristischen Gruppen an. Zahlreiche Anzeichen im In- und Ausland belegten, daß gerade die Rote Armee Fraktion unvermindert die Vorbereitung für terroristische Aktionen fortsetzte. Die Revolutionären Zellen, die 1977 noch kaum in Erscheinung getreten waren, verübten dann im Jahre 1978 allein 28 Anschläge, so daß die Zahl der Terrorakte oder solcher Anschläge, bei denen nach den Ergebnissen der Ermittlungen terroristischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden konnte, von 1987 auf 1988 weiter anstieg. Das ist der Hintergrund der „Legitimationskrise", in der sich der Staat damals befand.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir wären schlecht beraten, wenn wir nicht doch noch einmal an dieser Stelle innehalten und darüber nachdenken würden, vor welchem Hintergrund Politiker — Bundes- und Landespolitiker — und Beamte in den Jahren 1977 und 1978 handeln mußten und wie kleinkariert sich im Verhältnis dazu der Vorwurf ausmacht, der Ministerpräsident habe in einer Regierungserklärung subjektiv die Unwahrheit gesagt, weil er an einer bestimmten Stelle „und so weiter" gesagt habe. Die Relationen haben Sie, meine Damen und Herren, die Sie diesen Vorwurf erheben, nach meinem Eindruck vollends aus dem Auge verloren. Da wir auch sonst in der Rechtsstaatlichkeit immer von der Verhältnismäßigkeit der Mittel reden, sollten Sie darüber bei diesem Anlaß in besonderer Weise nachdenken.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Bleibt es bei der Reihenfolge, Frau Alm-Merk? — Der SPD-Fraktion stehen noch acht Minuten Redezeit zur Verfügung. Anschließend erhält die Fraktion der Grünen nach § 71 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung noch drei zusätzliche Minuten. — Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, das war für mich eine völlig neue Erfahrung: Ein Ministerpräsident, der hier Rede und Antwort zu stehen hat, benötigt zwei Minister, um sich zu verteidigen.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU. — Jahn [CDU]: Mein Gott noch einmal!)

— Sie können ruhig darüber lachen. Sie lachen über die Peinlichkeit Ihres Ministerpräsidenten. Da haben Sie recht.

(Zuruf von der CDU: Aufhören! — Grill [CDU]: Frau Alm-Merk, für diese Bemerkung müssen Sie sich entschuldigen!)

Ich habe etwas Weiteres gelernt. Es ist doch interessant zu erfahren, daß der Ministerpräsident 1986 in diesem Parlament eine Regierungserklärung über den seinerzeit schon einige Jahre alten Bericht des verstorbenen Herrn Wiehe abgegeben hat, daß er sich aber nicht noch einmal über diesen Vorgang, der sich 1978 ereignet hat, informiert hat, sondern sich auf einen Uraltbericht bezogen hat, obwohl er sich bei seinen Mitarbeitern hätte informieren können. Ferner hat sich der Ministerpräsident leise darauf zurückgezogen, daß er sich nicht mehr an alles erinnern könne, obwohl er in großen Teilen an den Entscheidungen beteiligt war. Das ist etwas, was ich als Neuling in diesem Parlament als überraschend empfinde.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe noch etwas Weiteres hinzugelernt. Herr Isernhagen hat hier im Parlament erklärt, auch zukünftig dürfe so etwas wie die Celler Bombe passieren. Er hat das damit legitimiert, daß er sagte, es sei notwendig, daß der Verfassungsschutz auch in Zukunft in dieser Form handeln könne. Das finde ich besonders schlimm, Herr Isernhagen. Da wir alle im Untersuchungsausschuß dies

außerordentlich bedauert haben, sollte jetzt jedenfalls gemeinsame Auffassung sein, daß es zukünftig so etwas wie das „Celler Loch" in diesem Land nicht mehr geben darf.

(Beifall bei der SPD. — Isernhagen [CDU]: Das kommt auf die Situation an!)

Ich habe eine weitere Feststellung gemacht, die ich interessant fand. Der Innenminister hat eine Reihe von Punkten aufgezählt, wie man zukünftig — in den letzten Tagen ist damit schon begonnen worden — Verbesserungen im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes erreichen kann. Ich habe festgestellt, daß dies das Eingeständnis von Herrn Minister Stock war, daß es vorher sowohl beim Verfassungsschutz als auch bei einigen Polizeibeamten reichlich fehlerhaft zugegangen ist. Das ist immerhin ein erster Schritt, meine Damen und Herren. Wenn dies der Untersuchungsausschuß zur Folge gehabt hat, kann ich uns allen gratulieren.

Des weiteren möchte ich sagen, Herr Isernhagen — mein Kollege wird dazu auch noch einige Anmerkungen machen —, daß ich schon überrascht war, in welcher Art und Weise Sie versucht haben, unsere Feststellungen zu zerpflücken.

Weil ich schon geahnt habe, daß die Zeit nicht ausreicht, habe ich der Presse heute eine Zusammenstellung übermittelt, in welcher Art und Weise Sie die gemeinsamen Feststellungen des Sachverhalts bei Ihrer Bewertung um 100 % umgedreht haben. — Ich belasse es dabei.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nächster Redner ist der Kollege Dr. Weber. Ihnen verbleiben noch fünf Minuten.

(Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, ich bitte, auch die weiteren Redner in der Ruhe anzuhören, in der das zuerst der Fall war.

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich sollte zunächst mit einem Punkt anfangen, in dem wir ausdrücklich übereinstimmen.

Die von Terroristen begangenen Gewalttaten bis zum Herbst 1977 waren schreckliche Verbrechen,

(Jahn [CDU]: Und danach?)

die jeden herausgefordert haben und diejenigen, die zu entscheiden hatten, vor schwerste Entscheidungen stellten. Es war eine Situation, die nicht nur deshalb beinahe unerträglich war, weil es bis dahin eine ganze Reihe von Toten gegeben hatte, sondern auch deshalb, weil die Entführung der Lufthansa-Maschine nach Mogadischu eine ganz besondere Dimension gezeigt hat, nämlich, daß jeder in diesem Lande — und wenn er nur einmal in Urlaub fuhr — Opfer terroristischer Anschläge hätte werden können. Das war zusätzlich zu alledem, was man vorher erlebt hatte, dazugekommen, und — ich betone das ausdrücklich — das war eine Situation, die einen vor beinahe unerträgliche Entscheidungen stellte. So weit, so schön.

Ich begrüße auch, daß der Vorsitzende des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses heute morgen gesagt hat, daß unabhängig von dieser Frage und unabhängig von der Situation, die im Herbst 1977 bestand, Sicherheitsorgane in ihrem Handeln in jedem Fall über jeden Verdacht erhaben sein müssen. Wenn ich mir außerdem vergegenwärtige, was der Kollege Rehkopf heute nachmittag in seiner Bewertung des nun festgestellten Sachverhalts gesagt und welche vielen Einzelheiten er aufgegriffen und an ihnen Kritik geübt hat, frage ich mich allerdings, ob es denn überhaupt noch einen Mehrheitsbericht im Teil Bewertung zu den Fragen gibt, die der Untersuchungsausschuß „Celler Loch" zu untersuchen hatte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu konkreten Einzelheiten machen. Die erste Bemerkung gilt der Frage, wie es denn mit den gestandenen Straftätern aussieht, von denen heute morgen die Rede war. Herr Kollege Herbst, ich weiß nicht, ob Ihnen das rausgerutscht ist oder ob es im Manuskript gestanden hat: Für mich war es immer eine ganz schlimme Sache, daß ausgerechnet mit zwei Strafttätern verhandelt wurde, die nicht nur schwer bestraft waren, sondern von denen der eine deshalb bestraft war, weil er einen Polizisten in den Rücken geschossen hatte, und der andere deshalb bestraft war, weil er mit einem Panzer in der Gegend herumgefahren ist und dabei zwei Menschen zu Tode gekommen sind und weil er — dafür ist er allerdings nicht bestraft worden — zugegen gewesen ist, als jemand aus seiner Räuberbande ein anderes Mitglied dieser Bande umgebracht hat. Mit solchen Gestalten, denke ich, stellte sich die Frage, ob man mit Straftätern Verbindung zu anderen aufnehmen

kann, um terroristische Verbrechen zu bekämpfen, von vornherein völlig anders, als sie nachher beantwortet worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Eine zweite Bemerkung, an der mir liegt: Der Auslandseinsatz des niedersächsischen Verfassungsschutzes, der im Zuge dieser ganzen Aktionen stattgefunden hat — ich nenne nur noch einmal die Staaten: in den Niederlanden, in Frankreich, in Italien, mittelbar jedenfalls in Jugoslawien, mit Sicherheit in Algerien, in Spanien und schließlich in Griechenland — hätte es allemal erfordert, daß man sich nicht nur im Rahmen der Sicherheitsbehörden, sondern mit den dafür zuständigen Behörden des Auswärtigen Dienstes unterhält. Dazu hätte innerhalb der FDP auch genügend Gelegenheit bestanden.

(Beifall bei der SPD.)

Die letzte Bemerkung — damit will ich, für mich jedenfalls, für heute schließen —: Die Verwischung der Tätigkeit von Verfassungsschutz und Polizei, wie sie in der Zusammenarbeit mit dem sogenannten Privatdetektiv Mauss geschehen ist, hat in einer Weise Vertrauen in ein rechtsstaatliches Handeln unserer Sicherheitsbehörden — von der Spitze her, nicht von der allgemeinen täglichen Arbeit der Beamten her — erschüttert, daß es für mich schwer erträglich ist zu sehen, wie viele Leute sagen: Gibt es denn möglicherweise noch mehr Fälle dieser Art als die, die wir aufgezählt haben?

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ja, ja!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schröder. Es verbleibt noch eine Minute Redezeit.

Schröder (SPD):

Ich will keine persönliche Erklärung abgeben, sondern mich noch einmal zur Debatte äußern. Herr Justizminister, ich bitte Sie, hier herzugehen und zu sagen, daß Sie sich geirrt haben, als Sie bestritten, daß es Einstellungen von Verfahren gegen den Ministerpräsidenten wegen Verfolgungsverjährung gegeben hat. Vielleicht können Sie wegen der Deutlichkeit Ihrer Angriffe auch noch ein Wort mehr sagen.

Ich sage Ihnen einmal: In dem Bescheid vom 9. Mai 1986, Aktenzeichen — Sie können das prüfen — 10 JS 7841 aus 1986, heißt es nach der Anrede „Sehr geehrter Herr Walde!" unter anderem:

> „Soweit von Ihnen Vergehen behauptet worden sind — §§ 304, 316 b, 165 d, 164 — ist Verfolgungsverjährung eingetreten. Dadurch ist der Sachverhalt einer materiellrechtlichen Prüfung entzogen."
>
> (Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

In dem nächsten Bescheid unter dem Aktenzeichen 10 JS 7841 aus 1986 heißt es:

> „Sehr geehrter Herr Schenke! Ich habe den Sachverhalt geprüft."

— Es heißt dann weiter: —

> „Soweit Sie behaupten, es seien Vergehen begangen worden, ist Verfolgungsverjährung eingetreten."
>
> (Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Im übrigen wird gleichwohl darauf hingewiesen, daß es die Tatbestände auch nicht gibt; insofern ist das klar.

> (Aha! bei der CDU. — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Ich habe das nicht ohne Grund gesagt. Sie müssen sich einmal vorstellen — fragen Sie einmal Herrn Herbst —, was es bedeutet, wenn jemand, der zunächst einmal feststellt, daß es Verfolgung gar nicht mehr geben darf

> (Döring [CDU]: Warum sagen Sie es dann?)

und daß damit eine sachliche Prüfung gar nicht möglich ist, gleichwohl feststellt, daß auch ein Tatbestand nicht gegeben sei. Es stellt sich die Frage, ob das nicht vielleicht doch nur ein Gefallen für Sie war.

> (Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Wegen der besonderen moralischen Qualität, mit der der Justizminister hier aufgetreten ist, kam es mir darauf an, deutlich zu machen, daß bei der Frage, um die es geht, nämlich ob Verfahren auch wegen Verfolgungsverjährung eingestellt worden sind — nicht mehr habe ich behauptet —, nicht etwa ich mich geirrt habe, sondern daß sich der Justizminister geirrt hat. Vielleicht nimmt er das zum Anlaß, nicht hier, aber gelegentlich ein Wort darüber zu verlieren.

> (Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU: Hier!)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, es ist wohl richtig — das, was Sie zitiert haben, liegt mir im Augenblick nicht vor —,

(Zuruf von der SPD: Warum nicht? — Weitere Zurufe von der SPD: Aha! — Schröder [SPD]: Hier in den Akten liegt es!)

daß Sie aus den Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft Lüneburg zitiert haben, die mir nicht vorliegen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich habe vorhin zitiert und gesagt, Sie sollten sich von Ihren Mitgliedern im Untersuchungsausschuß den Vermerk vorlegen lassen, den der Generalstaatsanwalt auf die Einwendungen gegen diese Einstellungsverfügung erstellt hat.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

In dieser Einstellungsverfügung ist auf Seite 6 zur Verjährung bei 3 a unter anderem folgendes zu lesen:

„Die allgemeine Strafverfolgungsverjährungsfrist beträgt fünf Jahre; diese Frist ist nicht unterbrochen nach § 78 c."

Dann kommt aber 3 b; da steht:

„Ein Ruhen der Verjährung kommt jedoch in Betracht, soweit durch Immunität geschützte Personen an der Tat beteiligt gewesen sind. . . . Nach der Stellung des MI hat bereits am 18. 7. 1978 der zuständige Abteilungsleiter im Landeskriminalamt Kenntnis über das Vorhaben erhalten."

(Schröder [SPD]: Lesen Sie doch ganz vor; dann können wir uns ein Bild machen!)

„Es liegt nahe, daß er auch über die Vorgänge vom 25. 7. 1978 selbst unterrichtet gewesen ist. Der Abteilungsleiter wird als Beamter des Polizeidienstes im Sinne des § 78 b Abs. 2 Nr. 1 StGB anzusehen sein."

(Zurufe von der SPD.)

— Meine Damen und Herren, ich wollte nur die Länge des Zitats verkürzen.

„Die überwiegenden Gründe dürften im übrigen dafür sprechen, daß jedenfalls mit Ablauf des 12. 12. 1978 von einem Ruhen der Verjährung auszugehen sein wird. An diesem Tag ist der Generalstaatsanwalt in Celle nach der Stellungnahme des MI umfassend unterrichtet worden. Einer abschließenden Stellungnahme zur Verjährung bedarf es allerdings nicht."

Dann beginnt die Sachprüfung.

Es ist hier also ausdrücklich festgestellt worden,

(Heiterkeit — Zurufe von der SPD)

daß seit dem 12. 12. 1978 die Verjährung ruhte. — Meine Damen und Herren, das eine muß man dazu sagen: Durch Lautstärke entkommen Sie diesem Tatbestand nicht!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin für zusätzliche drei Minuten.

Trittin (Grüne):

Durch Lautstärke, Herr Minister, mag man nicht weiterkommen. Aber man soll sich bei Tricksereien, wie Sie es hier versucht haben, auch nicht erwischen lassen!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich will Ihren Leidensweg fortsetzen. Ich will Sie einmal daran erinnern, auf welcher Basis die Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaft diese Vorgänge denn geprüft haben: auf der Basis des damals vorhandenen Erkenntnisstandes. In diese Prüfung nicht eingeflossen, weil zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht bekannt, sondern erst durch die Ermittlungen des Ausschusses bekanntgeworden, ist etwa die Frage, inwieweit durch die Verfolgungsmaßnahmen im Anschluß an Einträge etwa auf Postüberwachung in illegaler Weise in die Rechte Dritter eingegriffen worden ist.

(Herbst [CDU]: Das hat doch mit der Verjährung nichts zu tun!)

In die Prüfung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten ist auch nicht der Umstand eingeflossen, daß es innerhalb der Zellen, durchgeführt durch die V-Leute Berger und Loudil, Lauschangriffe, illegales Abhören mit Hilfe eines Tonbandes gegeben hat. Dennoch, meine Damen und Herren, stellen Sie sich hier hin und erklären im Brustton der Überzeugung, die Staatsanwaltschaft habe dies umfassend geprüft und in der Sache für Rechtens befunden. Das gerade hat sie nicht getan.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Herbst [CDU]: Mit Verjährung hat das überhaupt nichts zu tun!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Herr Justizminister, Sie haben gemeint, Sie müßten auf den Begriff der Legitimationskrise hier eingehen. Wollen Sie etwa im Ernst bestreiten, daß es im Frühjahr 1978 in der damaligen sozial-liberalen Bundesregierung zu einer Koalitionskrise über die Frage neuer und schärferer Sicherheitsgesetze gekommen ist, wollen Sie im Ernst bestreiten, daß die CDU versucht hat, diese Situation in ihrem Sinne auszunutzen, und wollen Sie im Ernst bestreiten, daß dies damit zu tun hatte,

(Lindhorst [CDU]: Herr Trittin, zur Sache!)

daß innerhalb der Bundesrepublik der alte Mechanismus „Anschlag — Gesetzesverschärfung" aufgrund der veränderten Sachlage nicht mehr so funktionierte, wie er in den Jahren vorher funktioniert hat?

Wenn Sie dann schon meinen, Sie müßten der Opposition, wenn sie darauf dringt, sich auch bei der Verfolgung solcher Straftaten, schwerster Straftaten, weiterhin an Recht und Gesetz zu halten, Kleinkariertheit vorwerfen, dann bitte ich Sie, Herr Minister Remmers, doch einmal über einen Punkt nachzudenken: Halten Sie es auch für eine Geschichte, die man ebenso abtun kann, wenn diese V-Leute, über deren Werdegang Herr Dr. Weber das Nötige gesagt hat, darauf angesetzt worden sind, beispielsweise in Salzgitter 16jährige Jugendliche unter Einsatz aller möglichen Tricks dazu zu bewegen, sich an einer Befreiungsaktion für Debus zu beteiligen, halten Sie das für moralisch sauber, halten Sie das für integer?

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Aufstellung, die uns der Herr Ministerpräsident heute hier angekündigt hat, auf die ungekürzte Veröffentlichung der Papiere, auf die Dinge, mit denen er meint, die Reihe zusätzlich verlängern zu können.

Sie werden nicht einmal auf der Ebene liegen wie jener von Ihnen und von Herrn Wiehe behauptete Erfolg, die V-Leute hätten Einblick und Informationen über Aktivitäten der ETA gegeben. Tatsache ist — das werden auch Sie, Herr Herbst, nicht bestreiten —: Die V-Leute waren des Französischen so mächtig, daß sie in Paris nicht einmal ein Hotel und ein Hospital auseinanderhalten konnten.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen. — Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Briese für die CDU-Fraktion.

Briese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich noch zu Wort zu melden. Aber nach dem, was die Vorredner, Herr Kollege Trittin und insbesondere Frau Alm-Merk, geboten haben, will ich doch noch einige Dinge sagen, die ich prophylaktisch vorbereitet hatte.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

— Herr Kempmann, warten Sie ab! — Es ist deutlich geworden, daß die SPD hier einen Rundumschlag veranstaltet hat.

(Lachen bei der SPD.)

Ich will auf eines zurückkommen, worauf mich heute nachmittag schon der Herr Kollege Isernhagen aufmerksam gemacht hat. Für diejenigen, die an den Ausschußsitzungen teilgenommen haben, ist es faszinierend zu sehen, wie einerseits die Sachverhaltsdarstellung von uns gemeinsam getragen wurde — auch von den Kollegen der SPD — und wie andererseits bei Ihnen dabei ein völlig anders geartetes Urteil herausgekommen ist.

Lassen Sie mich folgende Frage in den Raum stellen — denn das ist für mich eine Frage, die ich nicht abschließend beantworten kann und nicht beantworten will —: Sind Sie wirklich von sich aus zu dieser anderen Überzeugung gekommen, oder mußten Sie sich lediglich in der heutigen politischen Situation der Art des politischen Umgangs des Herrn Schröder beugen und deswegen diese Stellungnahme abgeben?

(Zustimmung bei der CDU und Widerspruch bei der SPD.)

Ich sage das deswegen so deutlich, weil ich bisher nicht bei allen Ausschußmitgliedern Ihrer Fraktion davon ausgegangen bin.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Das kann nicht oft genug wiederholt werden. Es ist hier gesagt worden, daß Sie einige Dinge der Vergangenheit, der damaligen Jahre nicht wahrhaben wollen. Sie verdrängen die Realitäten der 70er Jahre mit den 200 terroristischen Gewalttaten; Stichworte Stockholm, Mogadischu, Verbrechen an Lorenz, Buback, Schleyer und Ponto.

(Zuruf von der SPD.)

— Genau auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Das haben schon zwei Leute gesagt. — Ich darf einmal auf die Einlassungen der Kollegin

Alm-Merk zu diesem Part hinweisen. Frau Alm-Merk äußerte sich dahingehend, bis zu einem gewissen Grade sei eine Hysterie geschürt worden; der Staat habe durch unkalkulierbare und unangemessene Reaktionen zu der Verunsicherung beigetragen.

(Zustimmung von Kempmann [Grüne].)

Das ist die geistige Grundhaltung, aus der heraus Sie diese Stellungnahme abgegeben haben!

(Unruhe bei der SPD.)

Noch weiter zu der geistigen Grundhaltung: In Ihren Berichten, Herr Kollege Trittin, wird aus der Kanarischen Terrororganisation MPAIAC eine Befreiungsbewegung,

(Trittin [Grüne]: Das steht so auch in den Tatsachenfeststellungen!)

und in den Bewertungen der SPD wird aus dem Kopf der MPAIAC, Herrn Cubillo, „der spanische Staatsangehörige Cubillo". Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei so viel Ignoranz der Fakten konnte es natürlich auch nicht ausbleiben, daß die Kollegin Alm-Merk bis in eine der letzten Sitzungen hinein die fixe Idee verfolgte, das Attentat auf Cubillo habe der V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes verübt.

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kempmann zulassen?

Briese (CDU):

Nein, im Augenblick nicht. — Hierzu gibt es eindeutige gegenteilige Feststellungen des Ausschusses, die einvernehmlich getroffen wurden. Die eigenen Kollegen — Frau Alm-Merk, Sie werden sich erinnern — mußten Sie eines Besseren belehren. Selbst der Kollege Trittin konnte Ihnen dahin nicht mehr folgen. So leichtfertig geht man mit den Realitäten und den Fakten um, wenn man sich so einläßt, wie Sie, Frau Kollegin Alm-Merk, das hier heute abend getan haben. Sie sind aber sehr schnell bei der Hand, wenn es verbal um die vermeintliche Profilierung geht. Ich erinnere an das, was Sie bei Ihrem Bezirksparteitag zum Besten gegeben haben als Sie sagten, „dieser Schmutzfink Albrecht" fache eine Kampagne gegen Schröder an.

(Pfui! bei der CDU.)

Nein, Sie sind es, die mit Dreck werfen und den Ministerpräsidenten beleidigen!

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD.)

Frau Kollegin Alm-Merk, lassen Sie sich bitte folgendes gesagt sein: Herr Schröder hat Sie zwar in sein Schattenkabinett berufen; Sie mögen darauf auch stolz sein. Seien Sie sich aber sicher: Aus dem Kabinett wird nichts werden. Der Schatten wird bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Kollege Trittin, ich möchte nach Ihren mehrfachen Einlassungen noch ein Wort zu der Art Ihrer Bewertung sagen. Ich möchte das jedoch mit einem Kompliment verbinden: Ihre Bewertung läßt die politische Schule erkennen, aus der Sie hervorgegangen sind. Auch im nunmehr grünen Strickjäckchen verleugnen Sie nicht ihre geschliffene kommunistische Dialektik. Mein Kompliment!

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne] und Kempmann [Grüne] lachen.)

Der „Verfassungsschutz" ist bei Ihnen immer nur „Geheimdienst" und der „Terrorismus" immer nur die „politisch motivierte Straftat". Meine Damen und Herren, in der Stellungnahme der Grünen wird die Ermordung Schleyers auf der gleichen Ebene behandelt wie der „Tod" — nicht der Selbstmord! — der RAF-Gefangenen. In Ihrem Bericht werden aus den einschlägig vorbestraften Herren Debus, Gürth und Wubben nahezu unbedeutende kleine Eierdiebe bzw. von den Sicherheitsorganen nur Verführte. Dies ist Ihr Umgang mit Fakten.

Wissen Sie, Herr Trittin, was mich an Ihrer Bewertung am meisten fasziniert hat? — Als ich Ihre Bewertung aufmerksam durchgelesen habe, ist mir aufgefallen, daß in ihr immer wieder die Formulierung „es widerspricht aller Lebenserfahrung" auftaucht. Das ist sicherlich eine Formulierung, die Sie gern gebrauchen. Diese Formulierung taucht zum Beispiel auf, als Sie Vermutungen darüber anstellen, welche Art von Waffen man zum Zweck der Täuschung brauche. Wie man neben einer Bombe lebt, widerspricht Ihrer Lebenserfahrung. Wie sich Herr Gürth verhalten hat, in welcher Form man mit der RAF Kontakt aufnehme, widerspricht Ihrer Lebenserfahrung. Nun muß ich gestehen: Ich verfüge in diesen Fragen über keinerlei Lebenserfahrung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Das mag bei Ihnen allerdings anders sein; vielleicht seit der Zeit, zu der Sie führendes Mitglied des Kommunistischen Bundes gewesen sind, der — wie der Kollege Gansäuer in der letzten Plenarsitzung bereits sagte — offen gefordert hat, daß der Staat zerschlagen werden müsse. Obwohl ich Sie angesichts Ihrer Dialektik so gelobt habe,

Herr Kollege Trittin, ist dieser Teil Ihres Lebenslaufes, nämlich Ihre Mitgliedschaft im Kommunistischen Bund, im Landtagshandbuch nicht nachzulesen. Auch Ihre damaligen Aktivitäten, die möglicherweise zu dieser Lebenserfahrung geführt haben, verschweigen Sie klammheimlich.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich gewähre der SPD-Fraktion gemäß § 71 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit. Wir haben uns auf drei Minuten verständigt. — Frau Abgeordnete Alm-Merk, bitte schön!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Kollege Briese, bevor Sie Parteitage zitieren, sollten Sie sich erst einmal Ihren letzten eigenen Kreisparteitag angucken. Erst dann sollten Sie sich darüber Gedanken machen, ob Sie sich so äußern sollten.

(Zurufe von der CDU.)

Ein Weiteres, Herr Kollege Briese. Das Niveau, das Sie hier anschlagen, sollten Sie dort anschlagen, wo es möglich ist, nämlich im Wahlkampf auf der Straße. Sich für den Wahlkreis 33 so billig profilieren zu wollen, sollten wir hier im Parlament schleunigst unterlassen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, hier geht es um die Verantwortlichkeit eines Ministerpräsidenten. Es geht um den Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Dann wird aber auf eine so billige Art und Weise das Ende herbeigeführt. Ich beabsichtige, das Ende nicht so billig herbeizuführen. Deshalb möchte ich es Ihnen nicht ersparen, daß ich jetzt noch zwei oder drei Punkte deutlich vortrage.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben auf Seite 293 des Abschlußberichts gemeinsam behauptet:

> „Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gekommen, daß Berger von Wubben Waffen und Bargeld zur Vorbereitung und Durchführung einer Flucht von Debus aus der JVA zur Verfügung gestellt worden sind."

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlmann zulassen?

Frau Alm-Merk (SPD):

Nein, ich habe nur so wenig Zeit. — Die einheitlichen Feststellungen des Ausschusses auf Seite 84 des Abschlußberichts lauten hingegen:

> „Es ist allerdings einzuräumen, daß der Umstand, daß Berger Geldbeträge im Anschluß an die Fahrten nach Holland bei sich gehabt hat, noch keinen sicheren Schluß darauf zuläßt, daß das Geld auch tatsächlich von Wubben stammt."

Welch ein unheimlicher Unterschied: eine gemeinsame Bewertung auf der einen Seite, und dann eine solche CDU/FDP-Feststellung!

Lassen Sie mich Ihnen noch einen solchen Genuß gönnen. Die CDU sagt in ihrer Feststellung: „Es scheiterte der von Gürth geplante und durch den Bau der Bombe bereits vorbereitete Sprengstoffanschlag." Der Ausschuß hat hingegen festgestellt — Seite 241, Aussage Loudil —: Er habe auch keine Anhaltspunkte dafür, wer den Feuerlöscher in eine Bombe umgebaut habe. Loudil wörtlich: „Zumindest kann ich mir vorstellen, die Gruppe um Gürth. Ich möchte bald sogar bezweifeln, daß er es selbst war." — Weiter lautet der Text: Loudil hat betont, er könne mit Sicherheit sagen, „daß ich mit dem Herrn Gürth keinen Handschlag daran gemacht habe, . . ."

Das waren die Feststellungen, und dann sehen Sie einmal, was daraus von Ihnen gemacht worden ist. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt etwa 20 solcher Beispiele.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist schon toll gewesen, wieviel Ihnen der Verfassungsschutz bei diesem Abschlußbericht in die Feder diktiert hat; ein bedauerlicher Umstand, das muß ich sagen.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU. — Jahn [CDU]: Unerhört, so etwas!)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, die Besprechung ist damit abgeschlossen.

(Unruhe.)

Ich darf um Ruhe bitten. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen. Für ihren Antrag in der Drucksache 4396 hat die Fraktion der Grünen beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen

wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob für den Antrag Ausschußüberweisung beantragt wird. — Das ist nicht der Fall.

Nach dieser Entscheidung zum Verfahren kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen. Die Fraktion der Grünen hat namentliche Abstimmung beantragt. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Abgeordnete verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht.

(Zurufe von der CDU: Neun! — Zurufe von den Grünen: Elf!)

— Das waren mindestens zehn Abgeordnete; das genügt. Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4396, der Ihnen vorliegt. Wer den Antrag annehmen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete abgestimmt hat. — Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Teyssen:

Eine Vorbemerkung: Alle, die nicht ausdrücklich mit „Frau" angesprochen werden, sind Männer oder Herren.

(Stürmische Heiterkeit und Beifall.)

(Schriftführer Teyssen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Ja
Dr. Ahrens	Ja
Dr. Albrecht	Nein
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	Nein
Backhauß	Ja
Bartels	Ja
Bartling	Ja
Biel	Ja
Dr. Blanke	Nein
Boekhoff	Ja
Bosse	Ja
Brauns	Ja
Frau Breuel	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns (Emden)	Ja
Bruns (Reinhausen)	Ja
Dr. Cassens	Nein
Dehn	Ja
Deike	Ja
Frau Deppe	Ja
Dieckhoff	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein
Dorka	Nein
Frau Dr. Dückert	Ja
Engels	Ja
Eveslage	Nein
Feldmann	Nein
Fischer	Nein
Fuchshuber	Nein
Funke	Ja
Gansäuer	Nein
Gellersen	Nein
Dr. Glaser	Nein
Glogowski	Ja
Frau Goede	Ja
Graeber	Ja
Graetsch	Nein
Grill	Nein
Groth	Ja
Frau Hammelstein	Ja
Dr. Hansen	Ja
Haselbacher	Nein
Hasselmann	Nein
Heineking	Nein
Herbst	Nein
Frau Heyer	Ja
Hildebrandt	Nein
Hinrichs	Nein
Hirche	Nein
Hoch	Nein
Hoffmann	Ja
Dr. Holtfort	Ja
Horrmann	Nein
Dr. Hruska	Nein
Isernhagen	Nein
Jahn	Nein
Jansen	Nein
Jürgens	Nein
Jüttner	Ja
Kaiser	Ja
Kempmann	Ja
Kirschner	Ja
Klare	Nein
Knemeyer	Nein
Frau Knoblich	Nein

Teyssen

Köneke	Ja
Kohlenbach	Nein
Kopischke	Ja
Krapp	Nein
Küpker	Nein
Kuhlmann	Nein
Frau Langendorf	Ja
Lellek	Nein
Frau Lemmermann	Ja
Lindhorst	Nein
Luiken	Nein
Maatmann	Nein
Dr. Martens	Nein
Menges	Nein
Meyer	Nein
Mientus	Ja
Milde	Ja
Möhrmann	Ja
Mühe	Ja
Müller	Nein
Neese	Ja
Oestmann	Nein
Ottens	Nein
Patzschke	Ja
Frau Pistorius	Ja
Plaue	Ja
Raasch	Nein
Radloff	—
Rau	Nein
Ravens	Ja
Reckmann	Ja
Rehkopf	Nein
Reinemann	Nein
Remmers	Nein
Dr. Remmers	Nein
Rettig	Ja
Dr. Riege	Ja
Rippich	Ja
Dr. Ritz	Nein
Frau Roisch	Ja
Ronsöhr	Nein
Saacke	Nein
Sandkämper	Nein
Schack	Ja
Frau Schliepack	Nein
Schlotmann	Nein
Schmalstieg	Ja
Schneider (Salzgitter)	Ja
Frau Schneider (Berenbostel)	Nein
Dr. Schneller	Nein
Schnipkoweit	Nein
Schörshusen	Ja
Frau Dr. Schole	Ja
Frau Schreiner	Ja
Schröder	Ja
Schultze	Ja
Schuricht	Ja
Schurreit	Ja
Schwarz	Ja
Sehrt	Nein
Senff	Ja
Sikora	Nein
Stock	Nein
Frau Stoll	Nein
Swieter	Ja
Frau Tewes	Ja
Teyssen	Nein
Theilen	Ja
Thümler	Nein
Toborg	Nein
Trittin	Ja
Vajen	Nein
Waike	Ja
Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Warnecke	Nein
Dr. Weber	Ja
Weiß	Nein
Wernstedt	Ja
Frau Wettig-Danielmeier	Ja
Wiesensee	Nein
Wilhelm	Ja
Wilken	Nein
Zempel	Ja

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke dem Schriftführer für seine Arbeit.

(Heiterkeit.)

Ich frage, ob sich noch jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 75 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 79. Es gab keine Enthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Gemäß § 39 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 unserer Geschäftsordnung haben wir nun noch über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4502 abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4444

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Gesetzesvorlage wird vom Herrn Innenminister eingebracht.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Entwurf eines dritten Änderungsgesetzes zum Niedersächsischen Straßengesetz stellvertretend für meinen Kollegen Hirche ein.

Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfs lassen sich kurz umreißen. Es geht um Verwaltungsvereinfachung, um Klarstellung und schließlich um Rechtsbereinigung.

Zunächst zur Verwaltungsvereinfachung. Der Bund ist mit seinem Fernstraßengesetz vorangegangen. Die Novelle greift dies auf und folgt damit zugleich Vorschlägen, die im Rahmen der Aufgabenkritik vorgebracht worden sind.

Das heißt in der Sache: Die Zustimmung der Straßenbaubehörden zu Baugenehmigungen entfällt in den Ortsdurchfahrten, also dort, wo die meisten Beteiligungen der Straßenbaubehörden angefallen sind, wo aber auch in der Regel zugestimmt werden konnte. So werden Baugenehmigungsverfahren beschleunigt und die Behörden entlastet.

Eine nicht so gewichtige Vereinfachung wird dadurch erreicht, daß Ortsdurchfahrten für Landes- und Kreisstraßen jeweils vom Land durch das zuständige Straßenbauamt bzw. vom Landkreis festgesetzt werden sollen, je nachdem, wer die mit der Baulast verbundenen Ausgaben zu tragen hat. Schließlich ist zur Vereinfachung vorgesehen, daß Planfeststellungsbeschlüsse nur noch dem Betroffenen dann zugestellt werden, wenn er Einwendungen gegen die Planung erhoben hat. Bis jetzt muß entsprechend der Regelung des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch jedem bekannten Betroffenen zugestellt werden.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Was die Klarstellung betrifft, so folgt der Gesetzentwurf dem Vorschlag des Bundesrates zum Bundesfernstraßengesetz, indem er die Straßenbaubehörden ausdrücklich verpflichtet, beim Straßenbau alle öffentlichen Belange einschließlich der des Umweltschutzes zu beachten. Die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer — Radfahrer und Fußgänger — werden ausdrücklich hervorgehoben.

Eine Klarstellung ist auch in den Vorschriften vorgesehen, die die Planfeststellung betreffen. Bürger und Verwaltung werden in Zukunft wissen, was zu Entschädigungsansprüchen im Planfeststellungsbeschluß stehen muß und wie es dann — einschließlich eines einheitlichen Rechtsweges — weitergehen soll.

Eine wichtige, allerdings von den Gemeinden angegriffene Klarstellung in der Novelle beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Reinigungspflichten in der geschlossenen Ortslage, die sich aus der Straßenbaulast ableiten, zu solchen sicherheitsrechtlicher Art. Eine solche Klarstellung gab es früher im Preußischen Wegereinigungsgesetz. Aber manches gerät in Vergessenheit und dann in Streit. Der Gesetzentwurf sieht in Übereinstimmung mit Literatur und Rechtsprechung vor, daß es neben der unter Gesichtspunkten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgenden Reinigung in der geschlossenen Ortslage keine aus der Straßenbaulast oder der Verkehrssicherungspflicht abgeleiteten Pflichten gibt. Dafür werden die Gemeinden auch für Ortsdurchfahrten ermächtigt, grobe Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Die Gemeinden sind also in der gechlossenen Ortslage für die Straßenreinigung allein zuständig, wobei die Möglichkeit, Reinigungspflichten auf die Anlieger zu übertragen, unberührt bleibt.

Das Thema Rechtsbereinigung ist ständig aktuell. Es gibt im Niedersächsischen Straßengesetz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die — wie die entsprechenden im Bundesfernstraßengesetz — seit Jahren nicht ausgenutzt worden sind. Deshalb werden sie gestrichen. Auch die von Ende 1962 stammenden Übergangsvorschriften im Straßengesetz werden verringert. Nach über einem Vierteljahrhundert haben sie zu einem guten Teil ausgedient.

Mit dieser Übersicht über die wichtigsten Punkte möchte ich es bewenden lassen. Eines wird man vielleicht in dem Entwurf dieses Änderungsgesetzes vermissen: die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Insofern ist ein Alleingang im Straßenrecht unangebracht, zumal ja in der Plan-

feststellung schon länger die umweltbedeutsamen Belange geprüft werden. Für alle umweltrelevanten, der Landesgesetzgebung unterliegenden Bereiche wird insgesamt der Umsetzungsbedarf zu prüfen sein, wenn das dem Bundestag vorliegende Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie verabschiedet ist.

Ich bitte Sie abschließend, den Gesetzentwurf möglichst zügig zu beraten, damit die Ziele des Entwurfs bald in der Verwaltung umgesetzt werden können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Wir kommen zur Aussprache. Um das Wort hat der Abgeordnete Krapp gebeten.

Krapp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, hier als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr für alle Fraktionen zu sprechen.

Die Fraktionen haben signalisiert, daß sie den Gesetzentwurf begrüßen, da das Niedersächsische Straßengesetz besser und bürgernäher werden soll. Wir versprechen, daß wir in den Ausschüssen entsprechend zügig beraten werden. Wir wollen dann versuchen, dem Landtag zur zweiten und dritten Beratung einvernehmlich eine Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Krapp. — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung und an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. — Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen dann zu Punkt 27 und danach noch zu Punkt 10 unserer Tagesordnung.

Ich rufe Punkt 27 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4445

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von der Frau Finanzministerin. Sie ist nicht da. In ihrer Vertretung hat sich der Herr Justizminister gemeldet.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich darf für die Niedersächsische Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen und Ihnen dazu folgendes sagen. Bei dem Ihnen zur ersten Beratung vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Die Landeshaushaltsordnung stellt das Verfahrensrecht für den Bereich des gesamten Haushaltswesens im Lande Niedersachsen dar. Dabei handelt es sich keinesfalls um ein buchhalterisches Regelwerk. Der Landeshaushaltsordnung kommt vielmehr zentrale politische Bedeutung zu. Die Vorschriften über die Haushaltsaufstellung, den Haushaltsvollzug und die Haushaltskontrolle regeln detailliert die Rechte der Legislative und der Exekutive und dienen damit der Grenzziehung im Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung. Deren Bedeutung zeigt sich insbesondere im Bereich der Haushaltsaufstellung vor dem Hintergrund, daß mit dem Haushaltsplan wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen für zentrale Bereiche der Politik auf längere Zeit geschaffen werden.

Von den vorgesehenen Änderungen möchte ich nur auf wenige eingehen. Lediglich gesetzestechnische Änderungen ergeben sich aus der Neufassung des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtliniengesetz im Bereich der Buchführungsvorschriften. Soweit Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für die Rechnungslegung von kaufmännisch geführten Betrieben auf allgemeine Buchführungsvorschriften Bezug nehmen, sind diese der neuen Rechtslage anzupassen.

Weitere Änderungen sind durch die Übernahme von Regelungen aus den jährlichen Haushaltsgesetzen in die Landeshaushaltsordnung bedingt. Sie dienen dem Ziel, die jährlichen Haushaltsgesetze von solchen Vorschriften des Haushaltsrechts zu entlasten, die auf Dauer angelegt und jedes Jahr in die zukünftigen Haushaltsgesetze

aufzunehmen wären. Dadurch wird Rechtsklarheit und Kontinuität im Haushaltsrecht gefördert.

Eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung im Sinne des angesprochenen Spannungsfeldes zwischen Legislative und Exekutive ist die Vorschrift der Landeshaushaltsordnung über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Neufassung des § 37 der Landeshaushaltsordnung berücksichtigt die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht über das Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums aufgestellt hat. Damit hängt eng die Frage zusammen, unter welchen Voraussetzungen auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden kann. Die Neufassung der Vorschrift führt zu einer klareren Grenzziehung zwischen dem Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums und dem Budgetrecht des Landtages, ohne daß bestehende Kompetenzen geändert werden, weil in der Praxis bereits nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen verfahren wird.

Verändert wird im übrigen die Regelung, wonach über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 50 000 DM übersteigen, halbjährlich dem Landtag mitzuteilen sind. Künftig soll nur noch jährlich berichtet werden. Damit ist praktisch keine Einschränkung der Information des Landtages verbunden — nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kam diesen Meldungen für das erste Halbjahr nur geringe Bedeutung zu —, zumal auch künftig in Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung weiterhin eine unverzügliche Unterrichtung des Landtages vorgesehen ist.

Weitere Ausführungen zu den Einzelheiten des Gesetzes kann ich mir hier ersparen. Die Einzelheiten werden sicherlich ausführlich in den beteiligten Ausschüssen erörtert werden.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister für die Einbringung. — Wir kommen zur Beratung. Um das Wort gebeten hat der Kollege Freiherr von Wangenheim. Ich erteile ihm das Wort.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat eben schon die wesentlichen Dinge aufgeführt, die Anlaß waren, einen Novellierungsentwurf einzubringen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir haben es hier mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zu tun. Die erste Änderung, die durch ein besonderes Gesetz erfolgte, haben wir 1980 beschlossen. Damals ging es darum, von der Brutto- auf die Nettoschuldendarstellung überzugehen. Das ist für die Haushaltsleute etwas Wichtiges. Manche mögen es inzwischen bedauern, daß wir damals die Darstellung geändert haben. Wir haben uns aber nur einer im Bund und in den anderen Ländern geübten Regelung angeschlossen, um die Vergleichbarkeit der Haushalte aufrechtzuerhalten.

Diesmal geht es nun um eine Reihe von Punkten, die wir eben schon gehört haben. Das erste ist die Anpassung an Rechnungslegungsvorschriften im Handelsgesetzbuch, die der Bund durch das Bilanzrichtliniengesetz von 1985 neu geregelt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir uns auch hier nur dem üblichen Verfahren anschließen, nach dem der Bund und die anderen Länder verfahren, so daß wir also wiederum nur die Rechtsgleichheit in der Bundesrepublik aufrechterhalten wollen.

Das zweite ist die Übernahme allgemeiner Vorschriften, die zur Zeit noch immer im jährlichen Haushaltsgesetz stehen. Da diese Vorschriften in jedem Haushaltsgesetz neu erwähnt werden, ist es sachlich sicherlich vernünftig, sie in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen; sie brauchen dann nicht mehr in jedem Jahr im Haushaltsgesetz aufgeführt zu werden. Das wird auch zu einer leichteren Lesbarkeit führen und deutlicher machen, daß das, was wir in die jeweiligen Haushaltsgesetze schreiben, das ist, was im einzelnen Haushaltsjahr besonderes Interesse verdient.

Schließlich geht es um den sicherlich ganz wichtigen Punkt Regelung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Hier handelt es sich um das Budgetrecht des Finanzministeriums, das ja in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem Budgetrecht des Landtags im ganzen steht. Von daher ist das für den Landtag von besonderem Interesse. Daß die Präsenz im Augenblick nur sehr gering ist, ist aber nicht so tragisch, da es sich um die erste Lesung handelt und wir im Haushaltsausschuß und im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sicherlich noch ausgiebig über diese Dinge beraten werden.

Nach diesem Gesetz wird erstmalig in der Landeshaushaltsordnung eindeutig geregelt werden, wann und unter welchen Umständen ein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Das ist unter den derzeit herrschenden Umständen in diesem Jahr möglicherweise von besonderem Interesse. Ich

nehme an, daß sich die Herren Fraktionsvorsitzenden auch noch gerne über das Ergebnis unterrichten lassen werden, weil das möglicherweise Bedeutung haben kann.

Ich möchte zum Schluß noch auf einen technischen Punkt hinweisen: Es ist notwendig, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1990 in Kraft tritt, weil ja Vorschriften, die bisher im Haushaltsgesetz standen, nun in der Landeshaushaltsordnung stehen werden. Damit es da keine Überschneidungen gibt, wäre das sinnvoll. Die Voraussetzungen dafür, daß es so in Kraft treten kann, haben wir im Haushaltsausschuß faktisch schon dadurch geschaffen, daß wir die Beratungen der noch diskutierten Punkte des Haushalts 1990 heute abschließen konnten. Das bedeutet: Wenn der Landtag dabei bleibt, den Haushalt und damit auch das Haushaltsgesetz für das Jahr 1990 im November zu verabschieden, dann können wir gleichzeitig mit der Landeshaushaltsordnung in der neuen Form, Gültigkeit ab dem 1. Januar 1990, rechnen. Wir haben dadurch auch im Haushaltsausschuß die nötige Zeit gewonnen. Wir werden das also noch in diesem Jahr beraten können und dem Landtag rechtzeitig zur Verabschiedung — ich gehe vom Dezember-Plenum aus — die Beratungsunterlagen vorlegen, so daß die zweite und dritte Lesung im Dezember möglich sein müßten. Dies sollten wir versuchen. Ich nehme an, daß sich die Fraktionen darüber einigen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr von Wangenheim. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Küpker [FDP]: Ich schließe mich den Ausführungen des Vorredners an!)

— Das wird zu Protokoll genommen.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den Punkt 10 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4440

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung soll vier Minuten nicht überschreiten. In den Beratungen stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der September-Sitzung haben wir das Rechtsvereinfachungsgesetz 1989 verabschiedet. Als ich hierfür im vergangenen Jahr den Entwurf einbrachte, habe ich zugleich ein drittes Rechtsvereinfachungsgesetz angekündigt. Heute kann ich dieses vorlegen: Nach den Rechtsvereinfachungsgesetzen 1985 und 1989 liegt jetzt der Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990 vor Ihnen.

Die Planung der Landesregierung zur Vereinfachung und Bereinigung der bestehenden Rechtsvorschriften wird damit zu einem Abschluß gebracht. Alle niedersächsischen Gesetze und Verordnungen sind daraufhin überprüft worden, ob sie aufgehoben oder einfacher gestaltet werden können. Soweit umfangreiche Änderungen notwendig sind, soll das in gesonderten Gesetzesvorhaben geschehen. Wo die völlige Aufhebung oder eine Änderung von begrenztem Umfang möglich ist, soll es im Rahmen dieses Entwurfs geschehen.

52 Gesetze und Verordnungen sind im vorliegenden Entwurf zur Aufhebung vorgesehen, 41 weitere Gesetze sollen geändert werden.

Aus der Fülle der betroffenen Vorschriften will ich nur zwei Schwerpunkte nennen. Im Sparkassengesetz wird es eine ganz wichtige Vereinfachung geben. Bisher ist das Geschäftsrecht der Sparkassen in einer Mustersatzung festgelegt. Jede Änderung der Mustersatzung muß in einem aufwendigen Verfahren in die Satzungen aller 73 Sparkassen übernommen werden. In Zukunft soll das Geschäftsrecht, über das wir ja in dieser Sitzung auch in anderem Zusammenhang noch sprechen werden, unmittelbar in der Sparkassenverordnung geregelt sein. Änderungen des Geschäftsrechts werden dann keine Änderung der Satzungen der einzelnen Sparkassen mehr erfordern. Das wird allen Beteiligten eine Menge Arbeit ersparen, ohne daß irgendein Nachteil in der Sache entsteht.

Eine weitere wesentliche Vereinfachung betrifft das Recht der Ordnungswidrigkeiten. Im Bundesrecht und im Landesrecht gibt es eine riesige Zahl von Ordnungswidrigkeitentatbeständen. Für alle diese Tatbestände muß jeweils bestimmt sein, welche Verwaltungsbehörde Verstöße zu verfolgen und zu ahnden hat. Gegenwärtig sind die Zuständigkeiten zum einen Teil in einer größeren Zahl umfangreicher Verordnungen geregelt, zum anderen Teil verstreut in Landesgesetzen. Die Regelung ist kompliziert und unübersichtlich. Das wollen wir ändern. Alle Zuständigkeitsvorschriften sollen in einer Verordnung zusammengefaßt werden. Dabei soll grundsätzlich die Verfolgungszuständigkeit an die Zuständigkeit für die sonstige Ausführung des jeweiligen Gesetzes anknüpfen. In der Sache ist das auch bisher schon so; die Zuständigkeitsvorschriften sind nur anders, nämlich komplizierter und unübersichtlicher gestaltet. Die neue Verordnung wird nur einen Bruchteil des Umfangs der bisherigen Regelungen haben und leichter zu handhaben sein. Damit dieses Konzept vollständig verwirklicht werden kann, sollen mit dem vorliegenden Entwurf die Bestimmungen über die Verfolgungszuständigkeit in 28 Gesetzen gestrichen werden.

Rechtsvereinfachung ist, wie ich wiederholt gesagt habe, eine ständige Aufgabe. Bei jedem neuen Gesetz und jeder Gesetzesnovelle müssen wir alle uns immer wieder fragen, ob wir dieser Anforderung gerecht geworden sind. Für den Bestand der geltenden Rechtsvorschriften bringt der Entwurf des Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990 aber doch einen gewissen Abschluß. Mit den drei Rechtsvereinfachungsgesetzen wird ein Ergebnis erreicht, das sich sehen lassen kann.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf in den Ausschußberatungen und später hier im Plenum zuzustimmen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, schönen Dank für die Einbringung. — Wir kommen zur Beratung. Der Kollege Dr. Holtfort hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind immer für sinnvolle Vereinfachungen. Allerdings hat Herr Kollege Schneller von der klerikalen Partei, für den ich hier gleich mitsprechen darf, heute morgen zweifelnd und etwas süffisant gefragt, ob der Bürger wohl überhaupt etwas davon merkt; das müssen wir erst einmal sehen.

(Auditor [SPD]: Hauptsache, wir merken es!)

Nach dem, was unser Herr Justizminister eben vorgetragen hat, habe ich doch eine gewisse Hoffnung geschöpft, daß vielleicht auch etwas für den Bürger herauskommen kann.

Wir hätten es allerdings gern gesehen, wenn wir den Entwurf so rechtzeitig bekommen hätten, daß wir ihn sorgfältig hätten studieren können. Wir haben ihn erst vorgestern zu lesen bekommen. Das wäre auch ein Gebot der mitteleuropäischen Höflichkeit gewesen.

Aber, meine Damen und Herren, ein flüchtiges Studium zeigte uns bereits einen Entwurf der Art, daß man dem Plenum die erste Lesung ersparen kann. Ich meine, solche Entwürfe sollten möglichst — ich habe das schon früher gesagt — gleich an die Ausschüsse überwiesen werden.

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Insofern könnte vielleicht gelegentlich der § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung dahingehend erweitert werden, daß man Beratungsgegenstände an die Ausschüsse überweisen kann, ohne — ich will einmal sagen — das Plenum mit der ersten Lesung zeitlich zu belasten. In den Ausschüssen werden wir dann ausführlich auf die Sache zurückkommen. — Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Hruska [FDP]: Warum haben Sie dann geredet, Herr Holtfort?)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf des Landesministeriums zur federführenden Beratung an den Auschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und den übrigen Fachauschüssen, soweit einzelne Vorschriften des Gesetzentwurfs ihre Zuständigkeitsbereiche betreffen, zur Mitberatung zu überweisen. Wird diesem Vorschlag widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen; der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Damit haben wir die für heute vorgesehene Tagesordnung abgearbeitet. Ich darf mich bei denen, die noch geblieben sind, ganz herzlich bedanken und ihnen einen schönen Abend wünschen. Wir werden die Beratungen morgen früh um 9 Uhr fortsetzen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.50 Uhr.

Hahn-Druckerei GmbH & Co., Hannover

S. 8594